

geographische
revue

Zeitschrift für Literatur und
Diskussion

Jahrgang 11 · 2009 · Heft 1

Migration und
Stadt

geographische

revue

Jahrgang 11 · 2009 · Heft 1

Essays

- | | |
|--|----|
| Christoph Butterwegge
Globalisierung, Zuwanderung und
Stadtentwicklung | 5 |
| Regine Prabel und Hendrik Kettler
„Die haben eben eine andere Mentalität ...“ –
Zur vermeintlichen „Interkulturalität“ von
Konflikten in Wohnquartieren | 20 |
| Frank-Olaf Radtke und Patricia Stošić
Lokale Bildungsräume: Ansatzpunkte für
eine integrative Schulentwicklung | 34 |
| Rauf Ceylan
Ethnische Kolonien und ihre ambivalente
Rolle im Einwanderungs- und Integrationsprozess –
am Beispiel der Stadt Duisburg | 52 |

Imke Sturm-Martin
Die diskursive Konstruktion ethnischer
Räume in westeuropäischen Großstädten:
ein historischer Blickwinkel

Impressum

Herausgeber, Selbstverlag:
Geographische Revue e.V., Flensburg
Redaktion:
Wolfgang Aschauer, Günther Beck,
Jörg Becker (verantwortlich für diese
Ausgabe)
Druck:
Rhiem Druck GmbH, 46562 Voerde
Layout und Satz:
Günter Raabe, 37079 Göttingen
Copyright:
Geographische Revue e.V.
ISSN: 1438-3039
Das Einzelheft kostet 9,00 EUR (zzgl.
Versandkosten), das Jahresabonnement
15,00 EUR (zzgl. Versandkosten).

Die geographische *revue* erscheint
zweimal im Jahr.
Redaktions- und Bestelladresse:
Dr. Jörg Becker, Institut für Geographie,
Universität Potsdam, Postfach 60 15 53,
14415 Potsdam
Die Redaktion lädt alle Interessenten zur
Mitarbeit ein. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann jedoch keine Gewähr
übernommen werden.
Rezensionsexemplare (bitte zwei Exem-
plare) werden erbeten an:
Prof. Dr. Wolfgang Aschauer,
An der Reitbahn 15 b
24937 Flensburg
Internet: www.geographische-revue.de

Christoph Butterwegge ■

Globalisierung, Zuwanderung und Stadtentwicklung

Migration existiert zwar schon so lange, wie Menschen auf unserem Planeten leben; heute nimmt sie jedoch neue Züge an (vgl. dazu: Angenendt 2009; Galtung 2009; Nuscheler 2009). Wanderungsbewegungen haben nicht nur quantitativ erheblich an Bedeutung gewonnen, sondern sich auch qualitativ verändert. Zuwanderung stößt in den Zielländern selten auf ungeteilte Zustimmung, umso weniger, wenn sie von den Meinungsführern als Belastung für die Aufnahmegesellschaften wahrgenommen wird und dort gerade ökonomische Krisen und/oder gesellschaftliche Umbrüche für Unsicherheit bzw. soziale Verwerfungen sorgen. Globalisierung, Zuwanderung und Stadtentwicklung bilden denn auch kein harmonisches Wechselverhältnis, sondern ein konfliktreiches Spannungsfeld.

Was als „neoliberale Modernisierung“ klassifiziert wird, intendiert die Transformation vieler Gesellschaftsbereiche nach dem Vorbild des Marktes (vgl. hierzu: Butterwegge u. a. 2008 b; Butterwegge u. a. 2008 c) und impliziert die Rücknahme demokratischer und sozialer Reformen bzw. Regulierungsmaßnahmen, mit denen die Staaten das Kapital einer gewissen Kontrolle unterwarfen (vgl. Huffschmid 1998). Es geht bei dieser Form der Modernisierung um die Ökonomisierung und Restrukturierung (fast) aller Lebensbereiche sowie die Generalisierung betriebswirtschaftlicher Effizienzkriterien und Konkurrenzmechanismen. Durch das neoliberale Projekt seines „Um-“ bzw. Abbaus sowie die Verabsolutierung des Wettbewerbs- und Leistungsgedankens steht der moderne Wohlfahrtsstaat – *die soziale Errungenschaft der Moderne schlechthin* – stark unter Druck, wenn nicht gar zur Disposition (vgl. hierzu: Butterwegge 2006).

Nicht die Globalisierung selbst, wohl aber der verbreitete Irrglaube, die neoliberale Modernisierung als ihre noch immer dominante Erscheinungsform mehr den Wohlstand aller „Wirtschaftsstandorte“ (Städte, Regionen, Nationen) und sämtlicher Bürger/innen, ist ein Mythos, welcher von den bestehenden Herrschaftsverhältnissen, wachsender sozialer Ungleichheit und zunehmendem Machtmissbrauch ablenkt. Bei der neoliberalen Modernisierung handelt es sich um eine Deformation von Globalisierung und ein gesellschaftspolitisches Großprojekt, das noch mehr soziale Ungleichheit schafft *und schaffen soll*, als es sie aufgrund der ungerechten Verteilung von Ressourcen, Bodenschätzen, Grundeigentum, Kapital und Arbeit ohnehin gibt.

1 Spaltungstendenzen als Konsequenzen der neoliberalen Modernisierung

Unter den bestehenden Herrschafts-, Macht- und Mehrheitsverhältnissen wirken Globalisierungsprozesse nicht nur als gesellschaftspolitische Spaltpilze, bergen vielmehr auch sozialen Sprengstoff in sich. Die als neoliberale Modernisierung frontal gegen das Projekt sozialer Gleichheit gerichtete Spielart der Globalisierung führt zu Ausdifferenzierungs- bzw. Polarisierungsprozessen in fast allen Bereichen von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat (vgl. hierzu: Butterwegge u. a. 2008 b; Butterwegge u. a. 2008 c). Genannt und im Anschluss daran – unterschiedlich detailliert – analysiert seien:

1. die soziale Polarisierung zwischen Zentrum und Peripherie, d. h. den Metropolen und den Entwicklungsländern, wie auch innerhalb jeder einzelnen Gesellschaft;
2. die Aufspaltung des Gemeinwesens entwickelter Industrieländer in einen Wohlfahrtsmarkt und einen Wohltätigkeitsstaat, welcher Menschen auf einem Minimalniveau versorgt, die keine Chance haben, ihre Lebensbedürfnisse und Sicherheitsinteressen als Käufer/innen auf jenem zu befriedigen;
3. die Herausbildung einer Doppelstruktur der Armut („underclass“ und „working poor“);
4. die Dualisierung des Prozesses transkontinentaler Wanderungen in Experten- bzw. Elitenmigration einerseits und Elendsmigration andererseits;
5. die Ausdifferenzierung der Migrationspolitik in positive Anreize für Erstere sowie Restriktionen und negative Sanktionen für Letztere;
6. eine Krise bzw. ein möglicher Zerfall der Städte, bedingt durch die soziale Marginalisierung und siedlungsräumliche Segregation von (ethnischen) Minderheiten;

1.1 Die soziale Polarisierung nimmt zu: Zerfall der (Welt-)Gesellschaft in Arm und Reich

In einer Welt, die so reich ist wie nie zuvor, verbreitet und verfestigt sich die Armut. Die globale Pauperisierung verbindet sich mit einer sozialen Polarisierung ohne Vorbild: Milliardenvermögen wie das des US-amerikanischen Computerunternehmers Bill Gates einerseits sowie Seuchen, Hungertod und Verzweiflung von Milliarden Menschen (besonders in der südlichen Hemisphäre) andererseits bestimmen das Bild einer Welt, die zunehmend zerfällt. Die riesige Kluft zwischen Arm und Reich existiert nicht nur auf der individuellen Ebene, sondern reproduziert sich auch im Weltmaßstab sozialräumlich: Metropolen und Peripherie des globalisierten Kapitalismus entwickeln sich immer weiter aus-, teilweise auch gegeneinander (vgl. Boris 2002). Während die nordwestlichen Industriestaaten und hier wiederum hauptsächlich deren ökonomisch leistungsfähigste Bevölkerungsschichten von der neoliberalen Modernisierung profitierten, wurde die südliche Hemisphäre, besonders Afrika, weitgehend von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung abgekoppelt.

Hierzulande führt das neoliberale Konzept nicht nur zur Auseinanderentwicklung von Gesellschaft und Staat (privater Reichtum – „öffentliche Armut“), sondern auch zur Aus-

differenzierung der Ersteren in (relativ) Arm und (ganz) Reich. Auf der personellen Ebene heißt dies: Reiche werden immer reicher, Arme immer zahlreicher. Innerhalb der Mittelschicht weichen die Aufstiegshoffnungen den Abstiegsängsten. Schließlich geht die Ökonomisierung bzw. Kommerzialisierung von immer mehr Lebensbereichen mit der Marginalisierung vieler Menschen einher, die sich langlebige Konsumgüter, personenbezogene Dienstleistungen und sogar Waren des täglichen Bedarfs immer weniger leisten können: „Während im oberen Segment der Gesellschaft Personen bzw. Haushalte einen enormen Reichtum anzuhäufen vermögen, wächst am unteren Ende die Zahl der Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht durch das erzielte Einkommen sichern können und sich zur Beschaffung auch von alltäglichen Gebrauchsgütern ggf. verschulden müssen und/oder zur Befriedigung elementarer Grundbedürfnisse auf öffentliche Hilfeleistungen angewiesen sind.“ (Mansel/Heitmeyer 2005, S. 67)

Die neoliberale Hegemonie hat in der Gesellschaft bisher allgemein verbindliche Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen auf den Kopf gestellt. Galt früher der soziale Ausgleich zwischen den gesellschaftlichen Klassen als Ziel staatlicher Politik, so steht heute den Siegertypen alles, den „Leistungsunfähigen“ bzw. „-unwilligen“ nach offizieller Lesart hingegen nichts zu. In einer „Winner-take-all“-Gesellschaft (Robert H. Frank/Philip J. Cook) zählt nur der ökonomische, sich möglichst in klingender Münze auszahlende Erfolg.

Die neoliberale Globalisierung ist keineswegs hypermodern, wie ihre Protagonisten und Wirtschaftslobbyisten glauben machen wollen, sondern völlig antiquiert, weil Strukturen restauriert werden, die es zuletzt im Feudalismus gab. So bildet sich in Westeuropa eine Dienstbotengesellschaft nach US-amerikanischem Muster heraus (vgl. Häußermann/Siebel 1995, S. 81 ff.). Hierbei spielen Migrantinnen, die aufgrund ihrer persönlichen Notlage schlecht bezahlte Jobs in Privathaushalten annehmen müssen, eine Schlüsselrolle (vgl. dazu: Gather u. a. 2008; Hess 2008; Lutz 2008). Die ehemals als „Perlen“ bekannten Dienstmädchen, aber auch Hausdamen, Kinderfrauen und Stiefelknechte lassen grüßen.

1.2 Reprivatisierung der sozialen Risiken: Spaltung des Gemeinwesens in einen Wohlfahrtsmarkt und einen Wohltätigkeitsstaat

Durch die Hegemonie bzw. öffentliche Meinungsführerschaft des Neoliberalismus ist „Globalisierung“ zu einem Schlüsselcode der gesellschaftspolitischen Diskussion avanciert, welcher für die meisten Teilnehmer/innen auch eine ganz bestimmte Entwicklung des Wohlfahrtsstaates impliziert: Wenn die Volkswirtschaften miteinander verwachsen, der Weltmarkt die Politik der Nationalstaaten diktiert und Gesellschaften nur noch als „Wirtschaftsstandorte“ gelten, deren Wettbewerbsfähigkeit über das Wohlstandsniveau ihrer Bürger/innen entscheidet, kann das Soziale keine (große) Rolle mehr spielen. Aus dem *Wohlfahrtsstaat* wird vielmehr ein „nationaler *Wettbewerbsstaat*“ (Joachim Hirsch), der die Aufgabe hat, durch seine Politik die Konkurrenzfähigkeit des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes auf dem Weltmarkt, Wachstum und Beschäftigung zu fördern.

„Globalisierung“ fungiert als Kampfbegriff, der die Entsolidarisierung zum Programm erhebt. Maßnahmen zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen, sozialer Dienstleistungen und allgemeiner Lebensrisiken, zur Liberalisierung der (Arbeits-)Märkte, zur Deregulierung gesetzlicher Schutzbestimmungen und zur Flexibilisierung der tarifvertraglich abgesicherten Beschäftigungsverhältnisse sind Schritte auf dem Weg in eine „Kapital-Gesellschaft“, die Konkurrenz und Kommerz prägen. Die soziale Sicherheit wird (re)privatisiert und die Erwerbsarbeit prekariert, was zu einem Teufelskreis führt, weil sich die „besseren Risiken“ aus dem Sozialversicherungssystem zurückziehen, wodurch dieses noch unattraktiver wird und niemanden mehr richtig absichern kann.

Auch hinsichtlich des Sozialstaates ist die Dualisierung das dominante Strukturmerkmal neoliberaler Standorticherung: Perspektivisch wird das Gemeinwesen in einen Wohlfahrtsmarkt einerseits sowie einen Wohltätigkeits-, Almosen- und Suppenküchenstaat andererseits gesplittet. Auf dem Wohlfahrtsmarkt kaufen sich jene Bürger/innen, die es sich finanziell leisten können, soziale Sicherheit (z. B. Versicherungspolice der Assekuranz zur Altersvorsorge). Dagegen stellt der postmoderne Fürsorgestaat nur noch euphemistisch als „Grundsicherung“ bezeichnete Minimalleistungen bereit, die Menschen vor dem Verhungern und Erfrieren bewahren, sie ansonsten jedoch der Privatwohltätigkeit und karitativer Zuwendung seitens ihrer besser situierten Mitbürger/innen überantworten.

Der neoliberale Minimalstaat ist seiner Bestimmung nach eher Kriminal- als Sozialstaat, weil ihn die drastische Reduktion der Wohlfahrt zur Repression gegenüber Personen(gruppen) zwingt, die als „Modernisierungs-“ bzw. „Globalisierungsverlierer/innen“ zu den Hauptopfern seiner im Grunde rückwärts gerichteten „Reformpolitik“ zählen. Obwohl bzw. vielleicht gerade weil dieser „schlanke Staat“ zur Magersucht in der Sozialpolitik tendiert, ist er ordnungspolitisch ein im wahrsten Sinne des Wortes schlagkräftiger Staat.

1.3 Zweiteilung der Unterprivilegierten in „arme Arbeitslose“ und „arbeitende Arme“

Jenseits der Spaltung in Arm und Reich, die sich verschärft und zu einer Gefahr für den sozialen Frieden wird, lässt sich immer deutlicher eine weitere Trennlinie erkennen, die innerhalb der Armutspopulation selbst verläuft und sie in zwei Teilgruppen zerlegt. Durch die neoliberale Standortpolitik wirkt der Globalisierungsprozess als „soziales Scheidewasser“, das die Bevölkerung in Gewinner- und Verlierer/innen, Letztere jedoch noch einmal in marginalisierte (Dauerarbeitslose, total Deprivierte und Langzeitarmer) einerseits sowie Geringverdiener/innen (prekär Beschäftigte, von Überschuldung Bedrohte und Kurzeitarmer) andererseits spaltet. Während die Dauerarbeitslosen quasi den „sozialen Bodensatz“ bilden, verkörpern Niedriglohnempfänger/innen, oftmals Migrant(inn)en bzw. ethnischen Minderheiten entstammend, gewissermaßen das „Treibgut“ des Globalisierungsprozesses.

Aufgrund jener Dualisierung der Armut, welche Familien, Frauen und Kinder besonders hart trifft (vgl. hierzu: Butterwegge u. a. 2008a, S. 58 ff.; Butterwegge 2009), kann sich

keine „politische Einheitsfront“ aller vermeintlich „Überflüssigen“ herausbilden, die noch am ehesten in der Lage wäre, kollektive Gegenwehr zu organisieren und der sozialen Ausgrenzung erfolgreich Widerstand zu leisten. Die klassische Devise „Teile und herrsche!“ bewährt sich vielmehr erneut, weil sie Betroffene wehrlos einer Entwicklung ausliefert, die Martin Kronauer (2002, S. 231) im Auge hat, wenn er schreibt: „Die Gesellschaft entwickelt sich in Richtung einer Demokratie der Eliten, gestützt auf Repression gegen Minderheiten.“

Man kann nicht nur von einer Dualisierung des Arbeitsmarktes, sondern auch von einer Doppelstruktur der Armut sprechen: Einerseits sind davon mehr Personen betroffen, und zwar auch solche, die früher – weil meist voll erwerbstätig – im relativen Wohlstand des „Wirtschaftswunderlandes“ lebten. Deutlich zugenommen hat die Zahl jener Haushalte, deren Einkommen *trotz* Lohnarbeit in Form eines oder sogar mehrerer Arbeitsverhältnisse nicht oder nur noch knapp über der relativen Armutsgrenze liegt („working poor“). Andererseits verfestigt sich die Langzeit- bzw. Mehrfacharbeitslosigkeit älterer und/oder gering qualifizierter Personen zur Dauerarbeitslosigkeit, wodurch eine Schicht total Deklassierter, vom Arbeitsmarkt wie auch von der gesellschaftlichen Teilhabe Ausgeschlossener („underclass“), entsteht.

Neben den sich verschärfenden Oben-unten-Gegensatz tritt seit geraumer Zeit ein sozialer Innen-Außen-Gegensatz: Immer mehr Dauerarbeitslose, Migrant(inn)en, Obdachlose und (psychisch) Kranke werden nicht nur an den Rand der Gesellschaft gedrängt, sondern zum Teil darüber hinaus, was als „multiple Deprivation“ bzw. „Exklusion“ (dazu: Kronauer 2002) bezeichnet wird. „Exklusion führt dann in eine eigenständige soziale Lage hinein, wenn die Abhängigkeit von öffentlicher Fürsorge anhält, weil die Betroffenen an der ökonomischen Produktion und Reproduktion der Gesellschaft nicht teilnehmen, im ökonomischen Sinne 'überflüssig' geworden sind, aber auch sonst – und diese weitere Bedingung ist wichtig – keinen positiv definierten Platz in der Gesellschaft (Rentner, Vorruheständler etc.) einnehmen können.“ (Kronauer 1999, S. 69 f.)

1.4 Dualisierung der Zuwanderung in Eliten- und Elendsmigration

Wanderungsbewegungen, denen unterschiedliche Motive zugrunde liegen, hat es immer gegeben und wird es zumindest vorübergehend vermehrt geben, weil nicht nur die neuen Informations-, Kommunikations- und Transporttechnologien bessere Möglichkeiten hierfür bieten (vgl. Köppen 2000), sondern globale Probleme wie Umweltkatastrophen, Hungersnöte oder Epidemien einerseits und dadurch initiierte oder intensiviertere Repressalien autoritärer Regime sowie Bürger- und Interventionskriege andererseits auch die (subjektiv wahrgenommene) Notwendigkeit dazu erhöhen dürften.

Robert Hunter Wade (2005, S. 197 f.) spricht vom „Matthäus-Effekt“ einer global zunehmenden Armut und Ungleichheit, welcher Bemühungen der davon im negativen Sinne unmittelbar Betroffenen nach sich zieht, den Folgen durch Auswanderung zu entkommen:

„Steigende Ungleichheit kann für die gebildeten Menschen in armen Ländern den Anreiz erhöhen, in reiche Länder zu emigrieren, für die gering qualifizierten Menschen steigt der Anreiz, sich illegal Zutritt zu verschaffen.“ Für Albert Kraler und Christof Parnreiter (2005, S. 338) hängen Migration und Globalisierung auf drei Ebenen zusammen: „Erstens beschleunigen die Globalisierungsdynamiken die Entwurzelung von Menschen in den Peripherien. Zweitens beseitigt die Formierung eines transnationalen Raums, der durch die globalen Bewegungen von Kapital, Gütern, Dienstleistungen, Informationen etc. geschaffen wird, Mobilitätsbarrieren. (...) Drittens bringt Globalisierung auch einen neuen Bedarf an marginalisierter Arbeitskraft in den Zentren hervor.“

Die soziale Spaltung der Weltgesellschaft löst neue Wanderungsprozesse aus und führt zu einer Spaltung der Migration wie der Migrant(inn)en. Je mehr die sog. Dritte Welt im Globalisierungsprozess von der allgemeinen Wirtschafts- bzw. Wohlstandsentwicklung abgekoppelt wird, umso eher wächst der Migrationsdruck, welcher Menschen veranlasst, ihrer Heimat den Rücken zu kehren und gezielt nach Möglichkeiten der Existenzsicherung in fernerer Weltregionen zu suchen, was wiederum verschärfend auf die Einkommensdisparitäten zwischen den und innerhalb der einzelnen Gesellschaften zurückwirkt.

Gleichzeitig werden soziale Zusammenhänge labiler und die Menschen sowohl beruflich flexibler wie auch geographisch mobiler. Neben die Migrationsform eines intentionalen, direkten und definitiven Wohnsitzwechsels, der in aller Regel einer prekären oder Notsituation im Herkunftsland geschuldet ist (Elends- bzw. Fluchtmigration), tritt eine neue Migrationsform, bei der sich Höchstqualifizierte, wissenschaftlich-technische, ökonomische und politische Spitzenkräfte sowie künstlerische und Sportprominenz heute hier, morgen dort niederlassen, sei es, weil ihre Einsatzorte rotieren, der berufliche Aufstieg durch eine globale Präsenz erleichtert wird oder Steuervorteile zum „modernen Nomadentum“ einladen (Eliten- bzw. Expertenmigration). Arbeitsmigration als wichtigster Migrationstyp der Gegenwart teilt sich noch einmal vertikal in eine Luxus- und eine Pariavariante.

1.5 Ausdifferenzierung des Migrationsregimes: Anwerbung der „besten Köpfe“ und Flüchtlingsabwehr

Mit den Wanderungsbewegungen erfährt die Zuwanderungspolitik in den westlichen Wohlfahrtsstaaten eine Ausdifferenzierung: Die Elendsmigration folgt, unterliegt jedoch auch ganz anderen Gesetzen als die Eliten- bzw. Expertenmigration. Erstere stößt nicht nur auf offene Ablehnung in der öffentlichen Meinung, sondern gilt als Existenzbedrohung für den „eigenen“ Wirtschaftsstandort; Letztere wird zwar im Standortinteresse akzeptiert, aber je nach Konjunktur- bzw. Arbeitsmarktlage limitiert. Globalisierung macht die Grenzen also nicht durchlässiger, bietet Menschen, die als „Edelmigrant(inn)en“ bevorzugt ins Land gelassen, wenn nicht gar gelockt werden, jedoch winzige Schlupflöcher. „Die Grenzen sind offen, aber nur für die Gebildeten und Erfolgreichen.“ (von Lucke 2000, S. 911)

Wenn man so will, entsteht ein duales und selektives Migrationsregime: Die „guten“ (sprich jungen und möglichst hoch qualifizierten) Zuwanderer/innen werden angeworben bzw. willkommen geheißen, die „schlechten“ (sprich älteren und niedrig qualifizierten) Zuwanderer/innen systematisch abgeschreckt. „Zuckerbrot“ und „Peitsche“ dienen als Instrumente einer Migrationspolitik, die ökonomischen bzw. demographischen Interessen folgt, wiewohl die Menschenrechte in Sonntagsreden zur obersten Richtschnur des Handelns erklärt werden.

Je mehr sich die einzelnen Nationalstaaten gemäß der neoliberalen Heilslehre als „Wirtschaftsstandorte“ verstehen, umso stärker wetteifern sie um das schärfste Asylregime in der Überzeugung, eine hohe Zahl gering qualifizierter Zuwanderer/innen verschlechtere ihre Position auf dem Weltmarkt, belaste die Sozialsysteme und gefährde zumindest tendenziell den Wohlstand ihrer Bürger/innen. Jörg Alt (2003, S. 522) wiederum spricht mit Blick auf die irreguläre bzw. undokumentierte (Arbeits-)Migration von einem „Globalisierungssystem“, das totalitären Charakter habe und daher den Samen des eigenen Untergangs in sich trage.

Als „jüngstes Stadium des Kapitalismus“ ist die ökonomische Globalisierung durch eine umfassende, Zollschranken, Handelsbarrieren und Devisenkontrollen transzendierende Internationalisierung der Märkte gekennzeichnet, nicht aber durch eine Liberalisierung der Migrationspolitik. Vielmehr sind Maßnahmen neoliberaler Deregulierung, die den Abbau von arbeits- und sozialrechtlichen Schutzbestimmungen für abhängig Beschäftigte sowie baurechtlichen und ökologischen Auflagen für Unternehmen bezwecken, durchaus mit einer bürokratischen Überreglementierung der Zuwanderung vereinbar. Sabine Dreher (2003, S. 14) weist zudem darauf hin, „dass Immigration im ‚neoliberalen Projekt‘ zwar einerseits Wettbewerbsfähigkeit sichern soll und daher weiterhin notwendig ist. Andererseits dient Immigrationspolitik auch dazu, die Handlungsfähigkeit des Staates zu beweisen, ohne dass das ‚neoliberale Projekt‘, die Herstellung eines globalen Marktes, dabei gefährdet wird. Restriktive Migrationspolitik, die auf bewusste Ausgrenzung des ‚Anderen‘ hinausläuft, sichert die Legitimation des Staates.“

Während im Bereich der Flucht- wie der „illegalen“ und der „normalen“ Arbeitsmigration rigide Kontroll- und Schließungsmechanismen des einzelnen Nationalstaates greifen, der seine vom Globalisierungsprozess bedrohte Souveränität durch die Weigerung, Minderprivilegierte und Schutzsuchende aufzunehmen, wieder herstellen zu können glaubt, geschieht im Bereich der Experten- und Elitenmigration genau das Gegenteil: Der einzelne Nationalstaat verzichtet auf Kompetenzen zugunsten transnationaler Konzerne, die als Global Player ihre Personalplanung nicht von staatlichen Zuwanderungsentscheidungen abhängig machen wollen. Saskia Sassen (2000, S. 8) prognostiziert gar eine Privatisierung jener Bereiche der Zuwanderungspolitik, die Personen mit hoher Berufsposition bzw. -qualifikation betrifft: „Sie werden Objekte effektiver Regulierung *und* Unterstützung – ganz im Sinne der neuen Ideologie von Freihandel und freien Investitionen. Im Extremfall könnten den Regierungen nur die Überwachung von ‚schwierigen‘ und ‚unterqualifizierten‘ Immi-

granten verbleiben – also Arme, Niedriglohnempfänger, Flüchtlinge, Sozialhilfeempfänger und Querulanten.“ (Hervorh. im Original, *Ch.B.*)

1.6 Krise der (Groß-)Stadt aufgrund sozialräumlicher Segmentierung ihrer Bewohner/innen

In den urbanen Zentren massiert sich seit jeher die soziale Ungleichheit, und zwar hauptsächlich in Form einer residenziellen Segregation, wie sie ethnische Gruppen aufweisen (vgl. Friedrichs 2000, S. 174). Die sozialen Verwerfungen vor allem in den Metropolen des Südens führen nicht nur zu einer Ausbreitung der Slums, sondern vergrößern auch die Ungleichgewichte innerhalb der und zwischen den Städten unterschiedlicher Größe und ökonomischer Spezialisierung, wie Mike Davis (2007, S. 12) betont. Wegen der neoliberalen Modernisierung spitzen sich fast überall Ab- und Ausgrenzungsprozesse zu, von denen nicht zuletzt Migrant(inn)en und deren Abkömmlinge betroffen sind, was einer sozialräumlichen Spaltung der Großstädte gleichkommt (vgl. dazu: Keller 1999, S. 47 ff.; Bremer 2000, S. 173 ff.). Jürgen Friedrichs und Sascha Triemer (2008, S. 117) gelangen allerdings zu dem Ergebnis, dass die soziale Segregation zuletzt zugenommen, die ethnische Segregation hingegen abgenommen hat: „Die Städte sind eher sozial als ethnisch gespalten.“

Was seit geraumer Zeit unter dem (Tot-)Schlagwort „Globalisierung“ mehr mythologisiert als entmystifiziert wird, hat den Trend zum Einwanderungsland verstärkt und neue Konfliktlinien innerhalb der Aufnahmegesellschaft hervorgerufen. Denn durch das neoliberale Konzept der „Standortsicherung“ als seiner Haupttriebkraft spitzen sich nicht nur die Verteilungskämpfe zwischen Einheimischen und Ausländer(inne)n, wie man die Migrant(inn)en in der Bundesrepublik paradoxerweise immer noch nennt, sondern auch die im traditionellen Wohlfahrtsstaat sozial abgefederten Interessengegensätze zwischen gut oder besser situierten und subalternen Bevölkerungsschichten zu. Migrant(inn)en unterliegen verstärkt der Gefahr sozialer Desintegration, sozialräumlicher Segregation und Exklusion (vgl. Hanesch u. a. 1994, S. 173). Wiewohl es nicht zur allgemeinen ethnischen Unterschichtung der Residenzgesellschaft kommt, verändern sich durch Migration die Sozialstruktur und die politische Kultur des betreffenden Landes, weil die sozioökonomischen Spaltungen zu sozialen Spannungen führen.

Der sozialen Diskriminierung und räumlichen Segmentierung von Migrant(inn)en folgt die Marginalisierung jener Stadtteile, die sie bewohnen, auf dem Fuß. Auf zwei territorialen Ebenen findet eine Polarisierung statt: zwischen den Städten und (zwischen Quartieren) innerhalb der Städte (vgl. Ottersbach 2004, S. 107). Françoise Dubet und Didier Lapeyronnie (1994, S. 220) haben mit Blick auf die französischen Banlieues beschrieben, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt schwindet: „Die großstädtischen Trabantensiedlungen sind nur ein 'unnützer' Rand, der sich allein durch die von ihm ausgehende Gewalt und die Angst in Erinnerung zu bringen vermag, die er bei der extremen Rechten des politischen Spektrums auslöst. Dadurch entsteht das Bild einer Zweiteilung der Gesellschaft.“ Seit der nächtlichen

Randale bzw. den Unruhen, die Frankreich im Oktober/November 2005 erschütterten, gewann die Frage auch hierzulande an Bedeutung, ob die Integration der dritten Generation von Migrant(inn)en gelungen oder eine Ausweitung und Eskalation dieser Form der Jugendgewalt zu befürchten sei.

Kemal Bozay (2005) zeigt, wie die Ausgrenzungserfahrungen „türkischer“ Jugendlicher in Deutschland deren soziale Rückzugs-, Renationalisierungs- und Radikalisierungstendenzen fördern. Durch ihre Konzentration auf die eigene Community wirken Migrantenorganisationen, deren partizipatorische Kraft und emanzipatorische Funktion im Allgemeinen unterschätzt werden, zum Teil kontraproduktiv, was die Nutzung der vorhandenen Integrationsmöglichkeiten betrifft: „Aus Selbstorganisation können Selbstausgrenzung und Befestigung von Ethnostratifikation entstehen, und zwar in einem Eskalationsprozess wechselseitiger Lieferung von Distanzierungsgründen zwischen altansässiger Mehrheit und neuankommenden Minderheiten.“ (Fijakowski 1999, S. 214)

Loïc Wacquant (2001, S. 486) warnt allerdings vor einer Dramatisierung der Situation in Westeuropa, wo ethnische Diskriminierung und Segregation, aber keine Ghettoisierung zu erkennen sei: „Es bilden sich keine kulturell homogenen, sozialräumlichen Enklaven heraus, in denen bestimmte, stigmatisierte Bevölkerungsgruppen zu leben gezwungen sind und dort sozial- und ortsspezifische Organisationen entwickeln, die den fehlenden institutionellen Rahmen der Gesellschaft ersetzen, wenngleich auch nur mangelhaft und minderwertig.“

Jenseits des Atlantiks ist die siedlungsräumliche Trennung von Bevölkerungsgruppen mitsamt ihren verheerenden Folgen für den Zusammenhalt der Gesellschaft hinsichtlich einer hohen (Gewalt-)Kriminalität, des massenhaften Drogenmissbrauchs und einer Verwahrlosung der öffentlichen Infrastruktur tatsächlich sehr viel deutlicher erkennbar. Statt des „wohltätigen“ bzw. Sozialstaates setzte sich dort mehr und mehr der „strafende“ Kriminal- bzw. Polizeistaat durch. Die unter Präsident Bill Clinton verwirklichte Reform der Sozialhilfe substituierte das soziale Netz durch disziplinierende und diskriminierende Maßnahmen mit dem Ziel, die Staatsausgaben im Wohlfahrtsbereich weiter zu senken, die Armen in die untersten Bereiche des Arbeitsmarktes zu drängen und solche, die noch immer Unterstützungsansprüche stellen, streng zu bevormunden (vgl. Wacquant 2009, S. 95 ff.; ergänzend dazu: Wilke 2002).

Der soziale Status eines Menschen entscheidet nicht bloß über seine Konsummöglichkeiten, weil Einkommen und Vermögen dafür ausschlaggebend sind, welchen Lebensstandard man sich leisten kann; das Quartier, in dem man wohnt, determiniert umgekehrt vielmehr auch die Aufstiegschancen im Beruf. Jens Dangschat und Ben Diettrich (1999, S. 98) weisen auf die steigende Bedeutung des Raumes für die Reproduktion der sozialen Ungleichheit hin. Vor allem den „global cities“ kommt demnach eine überragende Rolle bei dieser Ausdifferenzierung der postmodernen Gesellschaft in Arm und Reich zu. Stadtentwicklungsplanung, die als Standortpolitik der Kapitallogik folgt, schafft auf der einen Seite glamouröse Schaufenster des Konsums („Räume der Sieger“) und auf der anderen Seite vernachlässigte Wohnquartiere („Räume der Verlierer“), die kaum noch etwas

miteinander zu tun haben. Besonders in boomenden Zentren verbindet sich der Mangel an finanziellen Ressourcen, wie ihn die Zuwanderer/innen mit ihren meist miserabel entlohten Arbeitsplätzen („bad jobs“) verzeichnen, mit einer prekären Situation auf dem Wohnungsmarkt: „Bezahlbar ist, wenn überhaupt, nur schlecht ausgestatteter Wohnraum, welcher sich zudem in infrastrukturell defizitären Quartieren befindet. Hier konzentriert und ghettoisiert sich Armut.“ (Hahn 1999, S. 204) Migrant(inn)en leben überwiegend in benachteiligten Wohngebieten (vgl. Friedrichs/Blasius 2000), die als „soziale Brennpunkte“ diskreditiert, mit einer überhöhten „Ausländerkriminalität“ assoziiert oder euphemistisch als „Stadtteile mit besonderem Entwicklungs-“ bzw. „Erneuerungsbedarf“ titulierte werden.

Natürlich ist räumliche Segmentierung als solche völlig unproblematisch; schließlich praktizieren sie die gesellschaftlichen Oberschichten in Luxusquartieren seit jeher. Man muss auch kein idealistischer Schwärmer sein, um erkennen zu können, dass in der „multikulturellen Stadt“ ethnische Communities eine wichtige Quelle sozialen und kulturellen Kapitals bilden (vgl. dazu: Bukow u. a. 2001). Entscheidend dürfte letztlich sein, ob es sich um *freiwillige* oder *erzwungene* Zusammenschlüsse von Migrant(inn)en bzw. deren Nachkommenschaft handelt. „Nicht (...) das sozialräumliche Phänomen der Segregation ist das Problem, sondern die Art und Weise seines Zustandekommens.“ (Siebel 1997, S. 40)

Was als „Krise der sozialen Stadt“ (Häußermann 2000) bezeichnet wird, kann harte Konflikte bis hin zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen nach sich ziehen, die – rassistisch aufgeladen – das friedliche Zusammenleben zwischen Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kultur und Religion erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen. Umso dringlicher erscheint es, dem Konzept neoliberaler Modernisierung eine attraktive, soziale und demokratische Alternative entgegenzusetzen.

2 Zukunftsperspektiven: Migration als Menschenrecht und Normalität in einer offenen Welt

Was in der Ökonomie als Globalisierung begrüßt wird, lässt sich hinsichtlich der Migrations-, Integrations- und Sozialpolitik wenn überhaupt nur längerfristig durchsetzen. Bisher genießt bloß das Kapital fast unbeschränkte Freizügigkeit, während viele Menschen – manchmal sogar mit Gewalt – an den Staatsgrenzen zurückgehalten werden. Weltoffenheit kann nicht bedeuten, die Grenzpfähle zu zerstören und alle Personen einwandern zu lassen, beinhaltet aber sehr wohl, dass jedes Land entsprechend seiner durch Wirtschaftswachstum, Reichtum und Wohlstand gebotenen Möglichkeiten den humanitären Mindeststandards für Zuwanderung folgt. „Es müssen rechtliche und sozialpolitische Wege gefunden werden, um erstens die Spannung zwischen Wohlfahrts- und Nationalstaat zu verringern und um zweitens Migranten in die Aufnahmegesellschaft einzuschließen.“ (Kleinert 2000, S. 355)

Mit der Globalisierung wird die multikulturelle Gesellschaft von einer Utopie zur unabweisbaren Realität, an der selbst Rassisten nicht mehr einfach vorbeisehen können, die sie

jedoch noch energischer und fanatischer bekämpfen. Ulrich Beck (1997, S. 154) weist auf entsprechende Tendenzen zu Abschottung, Intoleranz und Xenophobie hin, betont jedoch auch und vor allem die positiven Implikationen veränderter Kräftekonstellationen in Zeiten der Globalisierung: „Wenn die Ambivalenzen der Weltgesellschaft am Ort konfliktvoll aufbrechen, ist das kein Zeichen des Scheiterns ‚multikultureller Gesellschaftsexperimente‘, sondern möglicherweise Zeichen des Beginns einer neuen Gesellschaftsepoche, in der transnationale, transkulturelle Lebensformen Normalität werden.“

Man sollte Migration nicht auf ein Problem der Vermischung von Kulturen bzw. der Verunsicherung kollektiver Identitäten, aber natürlich auch nicht auf ein sozioökonomisches, *ausschließlich* in der durch Globalisierungsprozesse wachsenden Ungleichheit von Lebensbedingungen und Disparitäten des Welt(arbeits)marktes wurzelndes Massenphänomen reduzieren (vgl. Bommers/Scherr 1991, S. 296). Sowenig die Zuwanderer/innen nur hilflose Objekte der Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung ohne eigene Handlungsspielräume sind, sowenig kann man ihre subjektiven Wahrnehmungen und daraus resultierenden Entscheidungen ohne deren Rückbindung an objektive Rahmenbedingungen verstehen, zu denen Weltmarktdynamik, Beschäftigungsmöglichkeiten und Machtstrukturen gehören.

Identitätsprobleme lassen sich meistenteils auf *Interessengegensätze* zurückführen; kulturelle sind von ökonomischen und sozialen Fragen schwer zu trennen. Auch eine „Politik der Anerkennung“, für die Charles Taylor (1997) in seinem berühmten Essay gleichen Titels plädiert, basiert auf der Bereitschaft zur Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums zwischen Klassen, Schichten und Gruppen. Der entwickelte Wohlfahrtsstaat schafft Seyla Benhabib (1999, S. 35) zufolge überhaupt erst die soziale Basis für eine Ausprägung unterschiedlicher kultureller Identitäten durch (ethnische) Minoritäten: „Weil er das Netz sozialer Gleichheit über eine bloße Einkommensverteilung hinaus ausdehnt, um in den wichtigsten Bereichen der Gesellschaft wie Gesundheit, Ausbildung und Wohnung Chancengleichheit zu erreichen, erzeugt der Wohlfahrtsstaat eine Form der öffentlich-politischen Kultur, die die Bildung von kollektiven Gruppenidentitäten fördert.“

Wohlfahrtsstaat und Zuwanderung bilden demnach keinen Widerspruch, können vielmehr dann in einer nützlichen Wechselbeziehung zueinander stehen, wenn die Politik wohlhabender Länder wie der Bundesrepublik angemessen auf Migration reagiert, d. h. sie weder negiert noch diabolisiert (vgl. Butterwegge 2000, S. 276 ff.). Migration muss endlich als gesellschaftliche Normalität, Zuwanderer/innen sollten als Wegbereiter/innen sowie als ständige Begleiter/innen des Globalisierungsprozesses und Integration sollte als politische Gestaltungsaufgabe begriffen werden, die höchste Priorität erhalten muss, sich aber nicht im Rahmen von Gipfeltreffen im Kanzleramt und Islamkonferenzen des Bundesinnenministers erschöpft.

Literatur

- Alt, Jörg (2003): *Leben in der Schattenwelt. Problemkomplex illegale Migration. Neue Erkenntnisse zur Lebenssituation „illegaler“ Migranten aus München und anderen Orten Deutschlands*, Karlsruhe
- Angenendt, Steffen (2009): *Wanderungsbewegungen und Globalisierung. Zusammenhänge – Probleme – Handlungsmöglichkeiten*, in: Christoph Butterwegge/Gudrun Hentges (Hg.), *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*, 4. Aufl. Wiesbaden, S. 37-53
- Beck, Ulrich (1997): *Was ist Globalisierung?*, 3. Aufl. Frankfurt am Main
- Benhabib, Seyla (1999): *Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung*, Frankfurt am Main
- Birsl, Ursula (2005): *Migration und Migrationspolitik im Prozess der europäischen Integration?*, Opladen
- Bommes, Michael/Scherr, Albert (1991): *Der Gebrauchswert von Selbst- und Fremdeithnisierung in Strukturen sozialer Ungleichheit*, in: PROKLA 83, S. 291-315
- Boris, Dieter (2002): *Metropolen und Peripherie im Zeitalter der Globalisierung*, Hamburg
- Bozay, Kemal (2005): *„... ich bin stolz, Türke zu sein!“ – Ethnisierung gesellschaftlicher Konflikte im Zeichen der Globalisierung*, Schwalbach im Taunus
- Bremer, Peter (2000): *Ausgrenzungsprozesse und die Spaltung der Städte. Zur Lebenssituation von Migranten*, Opladen
- Bukow, Wolf-Dietrich/Nikodem, Claudia/Schulze, Erika/Yildiz, Erol (2001): *Die multikulturelle Stadt. Von der Selbstverständlichkeit im städtischen Alltag*, Opladen
- Butterwegge, Christoph (2000): *Zuwanderung und Wohlfahrtsstaat im Zeichen der Globalisierung – antagonistischer Widerspruch oder nützliche Wechselbeziehung?*, in: ders./Gudrun Hentges (Hg.), *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*, Opladen, S. 258-286
- Butterwegge, Christoph (2006): *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, 3. Aufl. Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph/Klundt, Michael/Belke-Zeng, Matthias (2008a): *Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland*, Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (2008b): *Kritik des Neoliberalismus*, 2. Aufl. Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.) (2008c): *Neoliberalismus. Analysen und Alternativen*, Wiesbaden
- Butterwegge, Christoph (2009): *Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird*, Frankfurt am Main/New York
- Dangschat, Jens S./Dietrich, Ben (1999): *Regulation, Nach-Fordismus und „global cities“ – Ursachen der Armut*, in: Jens S. Dangschat (Hg.), *Modernisierte Stadt – gesplante Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung*, Opladen, S. 73-112
- Davis, Mike (2007): *Planet der Slums*, Berlin/Hamburg

- Dreher, Sabine (2003): Vom Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat? – Die Bedeutung der Migration in der Globalisierungsdebatte, in: Uwe Hunger/Bernhard Santel (Hg.), Migration im Wettbewerbsstaat, Opladen, S. 13-31
- Dubet, Françoise/Lapeyronnie, Didier (1994): Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft, Stuttgart
- Eichenhofer, Eberhard (1998): Migration und Wohlfahrtsstaat in der Europäischen Union, in: Michael Bommers/Jost Halfmann (Hg.), Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten. Theoretische und vergleichende Untersuchungen, Osnabrück, S. 283-295
- Fijalkowski, Jürgen (1999): Ausgrenzung und Selbstaussgrenzung von Zuwandererminoritäten. Die Bedeutung von Eigenorganisationen, in: Sebastian Herkommer (Hg.), Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus, Hamburg, S. 209-232
- Friedrichs, Jürgen (2000): Ethnische Segregation im Kontext allgemeiner Segregationsprozesse in der Stadt, in: Annette Harth/Gitta Scheller/Wulf Tessin (Hg.), Stadt und soziale Ungleichheit, Opladen, S. 174-196
- Friedrichs, Jürgen/Blasius, Jörg (2000): Leben in benachteiligten Wohngebieten, Opladen
- Friedrichs, Jürgen/Triemer, Sascha (2008): Gespaltene Städte? – Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten, Wiesbaden
- Galtung, Johan (2009): Globale Migration, in: Christoph Butterwegge/Gudrun Hentges (Hg.), Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik, 4. Aufl. Wiesbaden, S. 11-21
- Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria S. (Hg.) (2008): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel, 2. Aufl. Münster
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (1995): Dienstleistungsgesellschaften, Frankfurt am Main
- Häußermann, Hartmut (2000): Die Krise der „sozialen Stadt“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* 10-11, S. 13-21
- Hahn, Gábor M. (1999): Sozialstruktur und Armut in der nach-fordistischen Gesellschaft. Ökonomische Polarisierung und kulturelle Pluralisierung als Aspekte struktureller Marginalisierungsprozesse, in: Jens Dangschat (Hg.), Modernisierte Stadt – gespaltene Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung, Opladen, S. 179-212
- Hanesch, Walter/Adamy, Wilhelm/Martens, Rudolf/Rentzsch, Doris/Schneider, Ulrich/Schubert, Ursula/Wißkirchen, Martin (1994): Armut in Deutschland, Reinbek bei Hamburg
- Hentges, Gudrun (2006): Von „Knochenbrechern“ und dem „schwarzen Dreieck Moskau – Minsk – Kiew“. Migrationsberichterstattung im *Spiegel*, in: Christoph Butterwegge/Gudrun Hentges (Hg.), Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung, 2. Aufl. Wiesbaden, S. 89-110
- Hess, Sabine (2008): Globalisierte Hausarbeit. Au-pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa, 2. Aufl. Wiesbaden
- Huffschmid, Jörg (1998): Globalisierung als Gegenreform. Das Thema: Neuverteilung von

- Reichtum, Macht und Lebenschancen, in: Regina Stötzel (Hg.), Ungleichheit als Projekt. Globalisierung – Standort – Neoliberalismus, Marburg, S. 39-51
- Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (2002): Migrationsregimes in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Verhältnis von Staatlichkeit und Rassismus, in: Alex Demirovic/Manuela Bojadzijeve (Hg.), Konjunkturen des Rassismus, Münster, S. 246-267
- Keller, Carsten (1999): Armut in der Stadt. Zur Segregation benachteiligter Gruppen in Deutschland, Opladen/Wiesbaden
- Kleinert, Corinna (2000): Migration, in: Jutta Allmendinger/Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Hg.), Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen, Weinheim/München, S. 351-381
- Köppen, Kirsten (2000): Migration – Zunahme durch die Globalisierung, in: Bundesarbeitsblatt 6, S. 26-30
- Kraler, Albert/Parnreiter, Christof (2005): Migration theoretisieren, in: PROKLA 140, S. 327-344
- Kronauer, Martin (1999): Die Innen-Außen-Spaltung der Gesellschaft. Eine Verteidigung des Exklusionsbegriffs gegen seinen mystifizierenden Gebrauch, in: Sebastian Herkommer (Hg.), Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus, Hamburg, S. 60-72
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt am Main/New York
- Lucke, Albrecht von (2000): Einwanderung à la carte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 45/8, S. 909-912
- Lutz, Helma (2008): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung, 2. Aufl. Opladen/Farmington Hills
- Mansel, Jürgen/Heitmeyer, Wilhelm (2005): Spaltung der Gesellschaft. Die negativen Auswirkungen auf das Zusammenleben, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände, Folge 3, Frankfurt am Main, S. 39-72
- Nuscheler, Franz (2009): Globalisierung und ihre Folgen: Gerät die Welt in Bewegung?, in: Christoph Butterwegge/Gudrun Hentges (Hg.), Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik, 4. Aufl. Wiesbaden, S. 23-35
- Ottersbach, Markus (2004): Die Marginalisierung städtischer Quartiere in der metropolitanen Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Migration, in: ders./Erol Yildiz (Hg.), Migration in der metropolitanen Gesellschaft. Zwischen Ethnisierung und globaler Neuorientierung, Münster, S. 103-116
- Sassen, Saskia (2000): Immigration im Zeichen der Globalisierung. Ein neues Feld politischer Inhalte, in: Vorgänge 150, S. 3-13
- Siebel, Walter (1997): Die Stadt und die Zuwanderer, in: Hartmut Häußermann/Ingrid Oswald (Hg.), Zuwanderung und Stadtentwicklung (Leviathan-Sonderheft 17), Opladen/Wiesbaden, S. 30-41

- Taylor, Charles (1997): Die Politik der Anerkennung, in: ders., Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Mit einem Beitrag von Jürgen Habermas, Frankfurt am Main, S. 13-78
- Wacquant, Loïc J. D.(2001): Logiken urbaner Polarisierung. Der Blick „von unten“, in: Berliner Journal für Soziologie 11/4, S. 479-489
- Wacquant, Loïc J. D. (2009): Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unicherheit, Opladen/Farming Hills
- Wade, Robert Hunter (2005): Über die Gründe global zunehmender Armut und Ungleichheit – oder warum der „Matthäus Effekt“ vorherrscht, in: PROKLA 139, S. 179-201
- Wilke, Uwe (2002): Sozialhilfe in den USA. Die Reform in Texas und Wisconsin, Frankfurt am Main/New York

Regine Prabel und Hendrik Kettler ■

„Die haben eben eine andere Mentalität ...“ – Zur vermeintlichen „Interkulturalität“ von Konflikten in Wohnquartieren

Im täglichen Leben und Zusammenleben in der Stadt sind Ethnizität und ethnische Zuschreibungen zu festen Bewertungsmustern geworden. Es ist gang und gäbe, von „den Deutschen“, „den Ausländern“ oder „den Türken“ zu sprechen. Diese Bezeichnungen werden dabei häufig nicht als neutrale Beschreibungskategorien verwendet; sie sind Pauschalisierungen, die oft eine wertende Komponente besitzen, welche im Lebensalltag zur Selbst- und Fremdpositionierung von Individuen und Gruppen dient (Bukow et al. 2001, S. 371). Es kommt dadurch zu einer gegenseitigen Abgrenzung, bei der Konstrukte wie Kultur, Mentalität und Ethnizität zu sehr relevanten Merkmalen werden. Der vorliegende Aufsatz beschäftigt sich mit den Auswirkungen, die dies in vielen so genannten „Problemstadtteilen“ hat, sowie mit der Frage, welche Rolle die Ethnisierung im Umgang mit Bewohnerkonflikten in der Stadt einnimmt. Abschließend sollen Hinweise zum reflektierten und konstruktiven Umgang mit dieser Kategorie der „interkulturellen“ Konflikte in Stadtteilen herausgearbeitet werden.

Das Ende des „Miteinander“?

In unserer Gesellschaft, in der „demokratische Gleichbehandlung“ als ein Grundsatz des Zusammenlebens betrachtet wird, sollte ein Merkmal wie die ethnische Zugehörigkeit eigentlich eine nachgeordnete Stellung einnehmen. Im städtischen Zusammenleben aber ist das Konstrukt der Ethnizität und der ethnischen Zuschreibungen in vielen Zusammenhängen sehr präsent. Gerade in der seit Monaten aktuellen Debatte in Medien und Politik bezüglich Gewalt und Kriminalität unter jungen Migranten erfährt die Thematik einen Aufwind, wobei die Diskussion häufig auf einem zweifelhaften „Stammtischniveau“ geführt wird, das von meinungsstarker Subjektivität und einseitiger Sichtweise geprägt ist. Man denke dabei nur an diverse BILD-Schlagzeilen vom Dezember 2007 und Januar 2008, die da lauteten: „Wir haben zu viele kriminelle Ausländer!“, „Neue Serie: BILD-Report über kriminelle Ausländer“ und „Dauer-kriminelle Ausländer ausweisen!“. Selbstverständlich haben junge Migranten ihren Anteil an der Jugendkriminalität, sie machen schließlich in vielen

Städten auch einen hohen, z. T. wachsenden Prozentsatz der Jugendlichen aus. Allzu leicht werden hier aber die Begriffe „Jugendkriminalität“ und „Ausländerkriminalität“ zu einem Synonym. Liell (2007, S. 269) spricht von „Dramatisierungen ethnisierte Jugendgewalt“, die in regelmäßigen Abständen (meist mit der Veröffentlichung neuer Kriminalstatistiken einhergehend) Szenarien über die drohende Untergrabung der Gesellschaft heraufbeschwören.

Drückt man es pessimistisch aus, so hat es vielerorts den Anschein, dass Differenzen zwischen Gruppen und Einstellungen für das Zusammenleben und die Kommunikation im Alltag sehr viel bestimmender sind als Gemeinsamkeiten. Ein Beispiel dafür liefert die taz mit einem Artikel vom 21. November 2007 („Wohnungsgesellschaft sortiert Mieter“), der sich mit Äußerungen einer großen Wohnungsgesellschaft befasst, die in Hessen und Thüringen 64.000 Wohnungen betreut. Eben jene ließ nämlich durch ihren Geschäftsführer verlauten, man setze nun auf „einheitliche ethnische Nachbarschaften“; man wolle zukünftig bei der Vergabe von Wohnungen darauf achten, dass nur Menschen aus „ähnlichen Kulturkreisen“ in einem Wohnhaus zusammen leben, um Konflikte zu vermeiden. Denn: „Eine 75-jährige deutsche Großmutter hat ein anderes Verständnis von Sauberkeit und Erziehung als eine junge Migrantenfamilie“. Die zitierte Wohnungsgesellschaft bemühte sich zwar schnell darum, festzustellen, dass man sie verkürzt wiedergegeben habe; andere Gesellschaften, z. B. aus Berlin, argumentieren jedoch recht ähnlich.

„Abschied von Integration“ mutmaßte die taz, und erinnerte gleichzeitig an den „Nationalen Integrationsplan“, der im Sommer 2007 der Öffentlichkeit übergeben wurde. Dort heißt es im Themenschwerpunkt „Wohnen und Wohnumfeld im Quartier“, dass die „Schaffung und Sicherung sozial und ethnisch gemischter Quartiere“ Leitbild für die Stadtentwicklung zu sein habe (Bundesregierung 2007, S. 112): Es müsse eine „Integration trotz Segregation“ erfolgen (ebd.). Eine „Abschottung“ ethnischer Gruppen voneinander, wie sie im oben genannten Beispiel beabsichtigt ist, steht diesem Leitbild kontrapunktisch entgegen. Sie verweist aber auf ein Phänomen, das sehr präsent ist: die ethnische Deutung von Konflikten in ethnisch heterogen strukturierten Quartieren und Nachbarschaften.

Das Alltagsverständnis von „Kultur“

Viele Autoren sind der Ansicht, dass in der modernen, durch Migration geprägten Stadtgesellschaft die Zahl der Konflikte steigt, „in denen kulturell Verschiedene aufeinander treffen“ (so auch Weiß 2005, S. 6). In Stadtteilen mit „kulturell heterogenen“ Bevölkerungsgruppen komme es daher oft zu Konflikten, die als „interkulturell“ eingestuft werden. Im sprachlichen Alltag wird häufig der Begriff „Kulturkreise“ verwendet, um Gruppen gegeneinander abzugrenzen; er hat sich eingebürgert und ist Teil eines weithin akzeptierten Sprachgebrauchs geworden. Bukow et al. (2001, S. 373) sprechen in diesem Zusammenhang von einem „ethnischen Alltagswissen“, das den täglichen Umgang miteinander prägt, aber allgemein zu wenig hinterfragt wird. Dies ist aus unserer Sicht kritisch zu prüfen.

Es stellt sich die Frage: Wie kommt es dazu, dass ein Disput zwischen Bewohnern im Treppenhaus zu einem „interkulturellen Konflikt“ wird? Was macht denn im interkulturellen

Konflikt die so genannte „deutsche Kultur“ oder die „Migrantenkultur“ aus, und warum sollen sie so unvereinbar sein?

Bei der Auseinandersetzung mit dem Begriff „Kulturen“ fällt auf, dass diese oftmals als „nach außen hin abgeschlossene und im Inneren homogene Einheiten“ (Liell 2007, S. 269f) betrachtet werden, vergleichbar der Idee des Nationalstaats: Eine Kultur mag heterogen sein, doch seien die Unterschiede innerhalb einer national definierten Kultur geringfügiger und weniger bedeutsam als die Unterschiede zu anderen Kulturen. Es wird vorausgesetzt, dass Mitglieder einer Kultur sich ihr zugehörig fühlen, dass sie gemeinsamen Sozialisationsprinzipien gehorchen, die ihr Handeln beeinflussen. Ein solches nivellierendes Verständnis legt nahe, dass es an den Berührungspunkten verschiedener Kulturen eigentlich nur zu Missverständnissen und Konflikten kommen kann (Liell 2007, S. 270).

Kultur und Ethnizität werden im oben beschriebenen Alltagsverständnis behandelt, als seien sie eindeutig beschreibbare und abgrenzbare Gegenstände. Wenn man Ethnizität mit sozialwissenschaftlichen Ansätzen wie etwa der Systemtheorie betrachtet, stellt sie jedoch nichts Materielles dar, sondern ist als soziales Konstrukt zu verstehen, welches durch Selbst- und Fremdzuschreibungen im Rahmen ethnisch markierter Grenzziehungen entsteht. Akteure (Individuen, Gruppen, Organisationen) nehmen diese Grenzziehungen vor, indem sie u. a. auf Merkmale wie gemeinsame Abstammung, Tradition, Kultur und Brauchtum, Sprache oder Religion zurückgreifen und so eine scheinbar ethnisch homogene Gruppe konstruieren. Da Ethnizität ein Ergebnis kollektiver Zuschreibungen ist, kann der Einzelne seine auf diese Weise „ethnisch markierte Gruppenzugehörigkeit“ nicht durch eigenes Bestreben überwinden, obwohl er sich dieser unter Umständen gar nicht zugehörig fühlt (Pott 2001, S. 23f).

Kulturelle bzw. ethnische Grenzziehungen sind immer in ihrem sozialen Kontext zu betrachten und haben situationsbezogen einen „sozialen Gebrauchswert“, sie können bspw. von Schulen oder Stadtverwaltungen zur Bewältigung alltäglicher Problemlagen eingesetzt werden (Pott 2001, S. 140). Wie dies geschieht, wird an späterer Stelle noch beispielhaft veranschaulicht.

Nicht nur im Alltagsverständnis ist ein materieller Kultur- und Ethnizitätsbegriff häufig anzutreffen. Auch in der Migrationsforschung wird oft der Fehler begangen, lediglich Selbstbeschreibungen der Untersuchungspersonen/-gruppen zu reproduzieren und so deren kulturelle Deutungen und Unterscheidungen theoretisch festzuschreiben (Bommes 1996, S. 209). Vielmehr sollte jedoch im Rahmen wissenschaftlicher Reflexion Kultur als ein Beobachtungsschema verstanden werden, mit dem Kommunikation über kulturelle Unterscheidungen beobachtet wird. Wissenschaft muss dabei immer die eigene Beobachterrolle – bspw. bei Luhmann „Beobachtung zweiter Ordnung“ genannt – mitreflektieren und rekonstruieren, wie das Schema Kultur von anderen Beobachtern (Individuen, Gruppen, Organisationen) verwendet wird, um kulturelle Unterscheidungen zu markieren (vgl. Pott 2005, S. 100). Sie muss somit auch in der Lage sein, die Selbstbezeichnungen „einer Kultur“ als Elemente dieser Kultur mitzubeschreiben (Bommes 1996, S. 209). Nur wenn kulturelle Grenz-

ziehungen bzw. Ethnisierungen als soziale Konstruktionen verstanden werden, kann auch die Frage geklärt werden, wozu die beobachteten kulturellen Unterscheidungen dienen und welche jeweils soziale Funktion sie erfüllen, welches folglich ihr „sozialer Gebrauchswert“ ist (Pott 2005, S. 92).

Machtgefälle und Dominanz

Nach Weiß (2005, S. 7) ist es zum Verständnis der Eskalationsdynamik „kultureller“ Konflikte von Vorteil, die in einer Gesellschaft herrschenden „Machthierarchien“ zu berücksichtigen. „Macht“ kann in bestimmten Fällen als gewaltähnliche Dominanz verstanden werden. So kann z. B. eine ethnische Mehrheit ihr „Mehr“ an Macht benutzen, um ethnische Minderheiten zu kontrollieren; die „Dominanten“ verfügen über jene Ressourcen, die ihnen im Konfliktfall eine günstigere Position verschaffen. Im gesellschaftlichen Zusammenleben kommt es daher häufig zu einer ungleichen Machtverteilung, die kulturell gestützt sein kann. Die Kultur der Mehrheit, die als „allgemein akzeptiert“ angesehen wird, spiegelt sich auch in den Organen und Institutionen des Nationalstaats (Gerichte, Polizei, Verwaltung, Schulen etc.) wider, die wiederum überwiegend mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft besetzt sind. Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass bei einer derart ungleichen Verteilung von Macht und Ressourcen die Gruppen, die als kulturell abweichend betrachtet werden, von der Partizipation und Mitgestaltung wesentlicher gesellschaftlicher Teilbereiche ausgeschlossen sind und umgekehrt sie selbst die Erfahrung machen, dass sie durch die entsprechenden Institutionen wenig unterstützt werden (Weiß 2005, S. 7).

Die Vermutung eines „Machtgefälles“ in der Gesellschaft ist nur schwer von der Hand zu weisen. Dieses Machtgefälle impliziert auch eine unterschiedliche Verteilung der Zugangschancen zu Ressourcen, eine kulturelle Dominanz der einen Seite bei gleichzeitiger Marginalisierung der anderen Seite. Überträgt man diese Sichtweise auf Konflikte in bestimmten urbanen Kontexten, so wird deutlich, dass die ethnische Komponente beim Zusammenleben in der Stadt eine große Rolle spielt.

Zur Illustration: Praxisbezüge

Wie das angesprochene „ethnische Alltagswissen“ als Ankerpunkt und Projektionsfläche für die Imagebildung dient, soll folgendes Praxisbeispiel aus dem Quakenbrücker Stadtteil Neustadt zeigen, der auch als Sanierungsgebiet in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen wurde. Die veranschaulichenden Zitate sind Interviews entnommen, die im Rahmen einer Imagestudie im Stadtteil (Prabel 2005) geführt wurden. Eine Straße im Stadtteil, die offiziell außerhalb des formell genehmigten Sanierungsgebietes liegt, wird als zentraler Problembereich wahrgenommen. In diesem Bereich werden Nachbarschaftskonflikte als Hauptproblem benannt, deren Ursache Alltagsirritationen wie Lärm und herumliegender Müll sind. Die Bewohner „stürmen, sobald die Sonne hoch ist, in den Garten, und dann grillen sie alle. Das ist die Mentalität von denen. Was soll man da letztendlich gegen machen.“

Wer mit „den Bewohnern“ gemeint ist und wem die Verursacherrolle zugeschrieben wird, wird in der Aussage eines weiteren Gesprächspartners deutlich: „Ich will nicht sagen, dass es das bei Deutschen nicht auch gibt, das wird es mit Sicherheit bei Deutschen auch geben, aber es ist nun mal so, dass ein Großteil von denen, die dort leben, ausländische Mitbürger sind.“ Die beiden vorangehenden Aussagen beinhalten eine Verquickung der thematisierten Probleme mit der Zuschreibung auf ausländische Stadtteilbewohner unter der Prämisse, diese Probleme resultierten aus einer bestimmten „Mentalität“, die ihnen generalisierend zugeschrieben wird. Migranten spielen bei der Beschreibung des Stadtteiles die Hauptrolle, und dabei ist ihre ethnische Heterogenität für Einheimische kaum mehr von Bedeutung. Es besteht zwar bei den Befragten ein Bewusstsein darüber, dass diese Gruppen de facto ethnisch verschieden sind. Wenn es jedoch um Zuschreibungen kultureller Eigenarten geht, werden die Gruppen von vielen Befragten kaum mehr differenziert.

Innerhalb der Gruppe der Migranten hingegen wird die Verantwortung für die Verwahrlosung des Wohnumfeldes noch einmal weitergegeben. Während solche Verhaltensweisen von außen generell „den Ausländern“ zugeschrieben werden, erläutert z. B. ein türkischer Bewohner des Stadtteils, „das [sei] jetzt nur auf diese griechischen Türken bezogen, weil da die ganzen Kinder rumlaufen, das ist alles nur so ein Lumpenpack, ist alles kaputt halt, da ist nicht einer der sagt, lass mal hier sauber machen, aufräumen, das wird einfach stehen gelassen, es interessiert keinen, wenn da was kaputt ist.“

Man kann die Aussage in dem Sinne interpretieren, dass hier eine Orientierung an der vermuteten sozialen Erwünschtheit von Verhaltensweisen erfolgt. Dabei werden Verhaltensweisen, die vermutlich unerwünscht sind, auf andere Migrantengruppen weiterprojiziert, indem ihnen eine geringere Akzeptanz von vermeintlichen „Normen der Aufnahmegesellschaft“ unterstellt wird.

Im konkreten Beispiel handelt es sich um Türken und orthodoxe Griechen, die sich in Anlehnung an die gesellschaftliche Hierarchie im Heimatland von den so genannten „muslimischen Griechen“ abgrenzen. Ihnen widerfährt damit hierzulande ein ähnliches Schicksal wie in Griechenland. Dort stellen sie die einzige anerkannte Minderheit dar, wobei ihre ethnische Herkunft umstritten ist. Die Tatsache, dass sie wirtschaftlich und gesellschaftlich sehr schlecht integriert sind, kann als ein Hauptgrund für ihre Auswanderung nach Deutschland betrachtet werden (Kahl 2001, S. 14).

Was May (2002, S. 136) als Statuskonflikte beschreibt, kann auch im vorliegenden Fall beobachtet werden: Eine Migrantengruppe gibt Attribuierungen, die „den Ausländern“ allgemein zugeschrieben werden, an eine andere ethnische Gruppe weiter – und nimmt so eine Selbst- und Fremdeθνisierung bestimmter Verhaltensweisen vor, durch die die eigene Gruppe eine Aufwertung erfährt.

Weitere Beispiele aus der Literatur, so z. B. aus „Die multikulturelle Stadt“ (Bukow et al. 2001), vermitteln einen Eindruck davon, in welchen Kontexten alltägliche Konflikte im Wohnquartier ethnisch (um)gedeutet werden. In der genannten Studie werden verschiedene Beobachtungsergebnisse aus dem Kölner Stadtteil Ehrenfeld herangezogen, die dieses

Phänomen exemplarisch auf verschiedenen Ebenen (Stadtteil, Nachbarschaft, Schule) beschreiben.

So wurde im Rahmen der Studie ein erfahrener Polizist zu seiner Arbeit im Stadtteil interviewt, der das Aufeinandertreffen verschiedener ethnischer Gruppen und Mentalitäten als Hauptursache von Konflikten nannte, ohne dies weiter zu hinterfragen. Der zentrale Stellenwert sozialstruktureller Unterschiede und sozialer Probleme wird dabei fast vollständig vernachlässigt. Dies verdeutlicht, auf welche Weise die ethnische (Um-)Deutung von Konflikten im Wohnquartier zur Schaffung von Krisenszenarien und zur Belastung von Stadtteilen beitragen kann (Bukow et al. 2001, S. 375f).

Weiterhin wird der Fall eines türkischen Quartiersbewohners geschildert, der im Kontext eines einfachen Nachbarschaftsstreits wegen Ruhestörung zu einem Gespräch mit einem Schiedsmann geladen wird. Dieser wiederum sieht ihn von vornherein als Konfliktverursacher, lässt ihn nicht zu Wort kommen und weist ihm eine typische „Ausländermentalität“ zu (Bukow et al. 2001, S. 377f). Eine solche „ethnische Vorpolarisierung“ der Situation verhärtet die Fronten und schafft künstliche Gegensätze, sie trägt aber keinesfalls zu einer konstruktiven Lösung des Konflikts bei.

Schließlich wird das Beispiel eines schulischen Mediationsprojekts genannt, dessen Fokus ursprünglich auf die Vermittlung in alltäglichen Streitfällen ausgerichtet war, dann jedoch auf die Prävention interkultureller Konflikte verlagert wurde (Bukow et al. 2001, S. 378ff). Wohlgemerkt war dies nicht eine Reaktion auf konkrete Erfahrungen an der Schule. Die Ursache lag eher in der Einbindung von Schulen in einen ethnisch gefärbten Diskurs, nämlich die Diskussion um Fundamentalismus bei türkischen Jugendlichen, die Ende der 1990er Jahre in NRW landesweit geführt wurde. Am Beispiel des genannten Schulprojekts wird deutlich, wie ethnische Deutungsmuster (auch unbeabsichtigt) an Relevanz gewinnen und Kulturdifferenzen auch in der Schule konstruiert werden, wo sie de facto weniger bedeutsam sind.

Assimilation statt Integration?

Kehren wir zu den Beobachtungen aus der Quakenbrücker Neustadt zurück. In den Aussagen der Befragten wird der Konstruktionscharakter der im Beispiel beschriebenen „Alltagsirritationen“ deutlich: Während die einen das Grillen im Sommer positiv als südländische Atmosphäre wahrnehmen, kann es für die anderen eine Geruchsbelästigung und Ruhestörung darstellen. Hanhörster (2002a, S. 68) schildert die Verwobenheit unterschiedlicher Konflikthintergründe: Oft spiegeln Nutzungsrivalitäten im (halb)öffentlichen Raum, bspw. zwischen spielenden Migrantenkindern und einheimischen Älteren, die sich in ihrem Ruhebedürfnis gestört fühlen, eher Generationenkonflikte wider, die als ethnische Konflikte dargestellt werden. Dabei werden nach May (2002, S. 139f) konkrete Konfliktsituationen wie Lärmbelästigung und Rücksichtnahme, Erziehung der Kinder, Geschlechterrollen, Einhaltung von Gesetzen und informellen Regelungen auf ethnisierte Grundlage interpretiert.

Wie Weiß (2005, S. 7f) argumentiert, eignet sich Bourdieus Begriff der „symbolischen Macht“ dafür, eine „Form von Herrschaft [zu beschreiben,] die nicht auf direktem Zwang [...] beruht, sondern einen Schleier von kulturellen Selbstverständlichkeiten über objektive Machtunterschiede legt.“ Demnach wird die Bedeutung von Interkulturellem nur vorge-schoben, um Machtverteilungskonflikte zu verbergen. Dabei leben die Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung in ihrem allgemein akzeptierten Normengefüge und ahnen unter Um-ständen nicht einmal, unter welchem Anpassungsdruck die Angehörigen der verschie-denen Minderheiten stehen. Letztere erleben ihn, mehr oder weniger intensiv, im Alltag des städtischen Zusammenlebens.

Bukow et al. (2001, S. 386) bezeichnen ein solches Verhalten als „paternalistische Grundhaltung“ gegenüber Zugewanderten: Einwanderer werden darin als „Betreuungs-objekte“ betrachtet, die ihre defizitäre Mentalität überwinden und „in nachholender Ent-wicklung an den ´deutschen Entwicklungsstand´ herangeführt werden sollen“ (ebd.) und denen man dabei unter die Arme greifen müsse. Weiß (2005, S. 8) beschreibt für diesen Fall eine asymmetrische Perspektivdivergenz zwischen den Betroffenen: Während die Ange-hörigen der etablierten Mehrheitsgesellschaft in „selbstverständlichem Einverständnis mit den gegebenen Normen leben“ (ebd.), sehen sich die Minderheiten dem Zwang zur kultu-rellen Anpassung ausgesetzt und fühlen sich strukturell benachteiligt.

Oft ist festzustellen, dass in Politik und Verwaltung zwar der Begriff „Integration“ ver-wendet wird, wenn es darum geht, eine Zielvorstellung für das Zusammenleben von Migranten und Einheimischen zu beschreiben. Allerdings wird diese jedoch häufig so for-muliert, dass sie sich eher als eine einseitig an Migranten gerichtete Aufforderung zur Assi-milation enthüllen lässt. Während die Idee der Integration beinhaltet, dass Migranten chancengleichen Zugang zu allen gesellschaftlichen Ressourcen und Funktionsbereichen haben, d. h. gleiche Bildungschancen wie Einheimische haben, ihren Platz im Arbeitsleben finden, eine Wohnung bekommen ohne diskriminiert zu werden, an politischen Entschei-dungen partizipieren können etc., steht hinter der Vorstellung einer Assimilation lediglich das Anpassen an vermeintliche kulturelle Eigenheiten und Wertvorstellungen der Auf-nahmegesellschaft, ohne die Identitäten der Zuwanderer zu berücksichtigen. Gerade letzte-res sollte jedoch eine der grundsätzlichen Maximen aller Bemühungen und Maßnahmen zur Integration sein.

Auch im vorliegenden Beispiel geht es offensichtlich eher um eine Assimilation der Migranten als um deren Integration: „Das [Aufeinanderzugehen] haben wir schon alles ver-sucht, aber diese Menschen sind leider nicht anpassungswillig“ (Bersenbrücker Kreisblatt, 09.07.2007). Die einheimischen Anwohner des betreffenden Straßenzuges waren zuvor in ei-ner Ratssitzung aufgetreten; der Konflikt wurde daraufhin in der Presse thematisiert. Der so auf politischer Ebene angelangte Handlungsdruck führte dazu, dass die Stadtverwaltung einen Brief an die Anwohner verfasste, in dem sie ihnen erklärte, was bezüglich der von den Anwohnern vorgetragenen Konfliktbereiche – wie unzureichender Mülltrennung und auf-tretender Lärmbelastigungen in bestimmten Straßenzügen – getan werden sollte.

Dieses Beispiel zeigt, dass auch auf der Verwaltungsebene in vielen Bereichen das bereits erwähnte „ethnische Alltagswissen“ besteht und in das Verwaltungshandeln einfließt; kaum eine Kommune wird sich davon freisprechen können. Wenn sich in einem Bewohnerkonflikt Einheimische und Migranten gegenüber stehen, finden schnell ethnische Deutungsmuster Anwendung. Auch bei Konflikten zwischen Zuwanderern unterschiedlicher Herkunft ist dies oft der Fall. Dadurch wird der Blick auf Möglichkeiten zur Förderung der Integration und zum Abbau des Machtgefälles verstellt.

„Problemstadtteile“: Verräumlichung sozialer Probleme

Hinzu kommt, dass die oben beschriebenen Alltagsirritationen mit ihrer kulturellen Aufladung in der öffentlichen Diskussion häufig mit bestimmten „Problemstadtteilen“ in Verbindung gebracht werden. Manchen multikulturellen Quartieren wird einfach unterstellt, dass sie per se Konfliktpotential bergen, und Bewohnerkonflikte in diesen Quartieren finden wiederum besonders schnell ihren Weg in den städtischen Diskurs um Erfolg und Misserfolg von Integrationsbemühungen. Auf diese Weise werden so die betroffenen Stadtteile oder einzelne als problematisch wahrgenommene Straßenzüge zu räumlichen Ersatzkonstrukten für Phänomene, die – wie nachbarschaftliche Konflikte – auch in anderen Stadtteilen mehr oder weniger stark auftreten. Solche Raumabstraktionen sind nach Klüter (1999, S. 206) Bestandteil sozialer Kommunikation, gedankliche Konstrukte, die im Sinne einer Reduktion von Komplexität der einfacheren Orientierung von Menschen in ihrer Umwelt dienen.

Diese Entstehung ebensolcher negativer räumlicher Abstraktionen kommt im Falle von Programmgebieten der Sozialen Stadt nicht von ungefähr. Die Herausstellung dieser Stadtteile als besonders problembelastet ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm: Die räumliche Kategorisierung, die immer mit Vereinfachungen einhergehen muss, dient in diesem Falle der Orientierung des Fördermittelgebers, der eine Entscheidung über die Förderwürdigkeit des betreffenden Quartiers zu treffen hat. Krummacher (2007, S. 117) äußert in diesem Zusammenhang Kritik an der Antragspraxis einiger Städte, die sich für eine Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ bewerben. Bei der Antragstellung würden „hohe Migrant(inn)enanteile oft als Hauptindikator für Quartiersprobleme definiert“. Das Leitziel der „sozialen Durchmischung“ in der Quartiersentwicklung werde in diesen Fällen oft auf eine Senkung der Migrantenteile bzw. den Zuzug von deutschen Mittelstandshaushalten reduziert.

Eine Nebenfolge solcher Komplexitätsreduktionen ist häufig auch die mediale Verbreitung eines Negativimages des Stadtteils und eine verschärfte Problematisierung seiner (meist ausländischen) Bewohner. Insbesondere gilt dies, wenn „ethnisierte“ Alltagskonflikte, die meist allgemeine soziale Konflikte beinhalten, von Stadtverwaltung und Medien aufgegriffen werden und rasch in einer „Skandalisierung“ des Quartiers und seiner Bewohner münden. Dies findet auch vor dem Hintergrund einer sich in den letzten Jahren zu-

nehmend verschärfenden Ordnungs- und Sicherheitspolitik statt. Eine davon besonders betroffene Gruppe sind die ausländischen Jugendlichen, die im medialen Diskurs gern als Beispiel für die „abweichende Minderheit“ herangezogen werden. Auf sie, und insbesondere auf junge muslimische Migranten, wird eine abstrakte Angst vor Gewalt und Terrorismus projiziert, die nicht zur Integration beiträgt, sondern „das Klima interkulturellen Zusammenlebens [vergiftet]“ (Krummacher 2007, S. 117). Konflikte werden durch eine derartige Reduktion komplexerer Sachverhalte keiner Lösung zugeführt; vielmehr werden durch die Konstruktion einer „Kollektivschuld“ bestimmter Bevölkerungsgruppen Erwartungshaltungen der Mehrheitsbevölkerung erfüllt und der Blick auf Lösungsmöglichkeiten verbaut.

Für die Bewohner der auf diese Weise zusätzlich marginalisierten Quartiere bedeutet dies, dass sie noch stärker ins gesellschaftliche Abseits gedrängt werden. Jede Einführung in die Stadtgeographie weiß davon zu berichten, dass Haushalte, die es sich leisten können, aus „Problemgebieten“ fortziehen und es somit zu einer fortschreitenden Konzentration sozial schwacher Familien kommt, während die „Integrierten“ und Artikulationsstarken dem Quartier verloren gehen. Doch gerade sie wären in der Position, Nöte und Bedürfnisse in ihren Nachbarschaften gegenüber Politik und Verwaltung zu äußern; man kann demnach davon sprechen, dass die benachteiligten Stadtteile im Kontext sich verstärkender Segregationsprozesse ihre „Stimme“ verlieren und von wichtigen Entscheidungsprozessen abgekoppelt werden (Häußermann 2006, S. 15f).

Hinweise zu einem reflektierten Umgang mit Konflikten im Stadtteil

Wenn Alltagskonflikte zwischen Bewohnern oder Gruppen im Stadtteil vermehrt ethnisch aufgeladen werden, so hat dies wohl zwangsläufig Auswirkungen auf die Integrationschancen von Minderheiten. Integration ist dabei stets als eine Leistung von zwei Seiten, d. h. von Aufnahmegesellschaft und von Migranten, zu betrachten. Es ist zu vermuten, dass bei einer Häufung von (vordergründig) interkulturellen Konflikten die Bereitschaft zur Integration auf beiden Seiten sinkt. Doch wie sollen Stadtverwaltung, Stadtentwickler, Quartiermanager, Institutionen oder auch engagierte Bewohner diese Konflikte managen, reduzieren, eventuell sogar lösen? Viele Konfliktsituationen sind wohl zu komplex, um sie mit einem „Patentrezept“ lösen zu wollen. Bei der Vermittlung zwischen Konfliktparteien sollte vielmehr die grundsätzliche Frage gestellt werden, ob die interethnische Komponente wirklich eine Rolle spielt. Hat man es bei einem Konflikt wirklich mit einem Unruheherd zu tun, der eine Gefahr für das Zusammenleben im Stadtteil bedeutet? Oder ist es nur ein üblicher Nachbarschaftsdisput? Eines erscheint gesichert: Die Bewertung von Konfliktparteien nach ethnischen Stereotypen muss als wenig hilfreich bewertet werden. Hebt man die ethnisch definierten Mentalitäten hervor, so reproduziert man zwangsläufig eine vordergründige, aber nichtsdestotrotz sehr prägnante Deutungsweise von Problemsituationen und Konflikten (Bukow et al. 2001, S. 385f). Dabei besteht die Gefahr, dass die selbst aufgestell-

ten, willkürlich zugeschriebenen „ethnischen Eigenschaften“ instrumentalisiert werden, um Minderheiten politisch auszugrenzen oder als „hilfsbedürftig“ erscheinen zu lassen (Bürkner et al. 1999, S. 16). In der Politik wird diese „kulturelle Grenzziehung“ zwischen den Gruppen von Parteien aller Spektren benutzt, wobei „in der Konstruktion des Images der lokalen Minderheiten weiterhin das Besondere, Fremde, vielleicht auch Exotische, in jedem Fall aber mit der einheimischen Kultur Unvereinbare herausgestellt und damit auch politisch handhabbar gemacht“ wird (Bürkner et al. 1999, S. 25). Auf der einen Seite kann diese Strategie dazu dienen, Minderheiten als Konfliktverursacher zu beschuldigen, die es zu überwachen gilt; auf der anderen Seite kann sie herangezogen werden, um die Notwendigkeit des interkulturellen Dialogs bzw. der interkulturellen Öffnung zu betonen. In beiden Fällen wird jedoch auf die Betonung von Unterschieden gesetzt, was dazu beiträgt, dass Grenzziehungen zwischen den Gruppen aufrechterhalten werden (Bürkner et al. 1999, S. 25). Auch in den gängigen Multikulturalismuskonzepten wird die Fixierung der Gesellschaftsmitglieder auf ethnische Herkunft, auf ethnisch definierte Kultur häufig noch beibehalten, wobei kulturelle Differenzen als objektiv gegeben betrachtet werden; dieses Verständnis legt nahe, dass Kultur dann zur „unhinterfragbaren Grundsubstanz“ wird (Bukow et al. 2001, S. 422).

Es besteht die Gefahr, dass über die Diskussion der kulturellen Unterschiede der Blick für die sozialen Probleme im Wohnquartier getrübt wird. Gerade Institutionen der Stadtteilarbeit sollten dies bedenken, wenn sie mit ethnisch-kulturell aufgeladenen Konflikten in Berührung kommen. Durch die von Medien und Politik geschürte Debatte um Ausländerkriminalität und abweichendes Verhalten von jugendlichen Migranten wird das öffentliche Interesse auf „kulturelle Nebenschauplätze“ (Bürkner et al. 1999, S. 26) gelenkt. Dies heißt nicht, dass man in der Stadtteilarbeit Konflikte tabuisieren soll; es sollte aber vermieden werden, ethnisch-kulturellen Deutungsmustern einen zu hohen Stellenwert einzuräumen. Viele Dispute im Stadtteil resultieren eher aus unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen. Beispiele hierfür sind z. B. Konflikte zwischen Alt und Jung, d. h. zwischen den Bedürfnissen älterer Menschen und den Bedürfnissen junger Menschen bzw. Familien mit Kindern (Wehrhöfer 2002, S. 26). Auf Ebene des Stadtteils wäre es ein erstrebenswerter Fortschritt, wenn fatalistische Sichtweisen über „unvermeidbare Kulturkonflikte“ einer zunehmenden Sensibilisierung für nicht-kulturelle Konfliktdimensionen weichen würden; gerade die Kategorien „Alter“, „Geschlecht“, „Status“ oder „soziale Schicht“ sollten im Blickfeld der Akteure liegen. Geht es um die Analyse von Konflikten und die Vermittlung zwischen Konfliktparteien, so müssen diese Kategorien dezidiert in den Vordergrund gestellt werden.

Ein Ansatz zur Konfliktlösung im Stadtteil: Anregung des Dialogs

Für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten ist es wichtig, die Konfliktparteien in einen Dialog zu bringen bzw. sie hierzu zu befähigen. Oft herrscht bezüglich der Artikulations-

fähigkeit zwischen den Konfliktparteien eine große Diskrepanz. Akteure der Konfliktvermittlung im Stadtteil sollten dabei ständig die eigene, professionelle Rolle in der Konfliktvermittlung kontinuierlich prüfen und hinterfragen, um zu vermeiden, dass man eine Stellvertreterrolle in der Konfliktaustragung einnimmt (Hanhörster 2002b, S. 24).

Ein häufig herangezogenes Praxisbeispiel für eine Initiative zur konstruktiven Konfliktbearbeitung ist das Projekt „Konfliktvermittlung in der Dortmunder Nordstadt“ des Dortmunder Planerladens (Hanhörster 2002a, S. 59ff; Staubach 2005, S. 34ff), das seinen Ursprung in einer konkreten Bedarfsäußerung aus dem Quartier hatte. Nachbarn unterschiedlicher ethnischer Herkunft hatten in einem Quartiersforum um Beistand bei der Lösung von Nachbarschaftsproblemen gebeten, woraus im Jahr 2000 das mit einer deutschen Raumplanerin und einer türkischen Pädagogin besetzte und durchaus ambitionierte Projekt entstand.

Im Verlauf des Projekts wurde das Ziel des Aufbaus „bewohnergetragener“ Strukturen verfolgt, das in enger Kooperation mit den örtlichen Institutionen durchgeführt werden sollte (Staubach 2005, S. 35). Diese Erkenntnis hatte man aus den Erfahrungen vor Ort gezogen: Institutionen, die mit Konflikten in Berührung kamen, konnten diesen sowohl aus Gründen fehlender personeller Kapazitäten als auch aus Mangel an Sensibilität bzw. Wohnernähe in vielen Fällen nur unzureichend begegnen (Hanhörster 2002a, S. 61). Nach der Einrichtung von zwei Anlaufstellen führte man Schulungen für Multiplikatoren aus Institutionen der Stadtteilarbeit, aber auch für interessierte Stadtteilbewohner verschiedener Herkunft durch. Auf diese Weise sollten unmittelbar in den Nachbarschaften Kapazitäten zur friedlichen Konfliktregulierung geschaffen werden, die auch nach Ende des Modellprojekts fortbestehen.

Ist eine Veränderung der Diskussionskultur möglich?

Insgesamt wurde das Dortmunder Projekt als Erfolg bewertet. Der Ansatz, geschulte Bewohner aus dem Quartier an der Konfliktmediation zu beteiligen, erscheint Erfolg versprechender als eine reine „Politik von oben“. Aber auch dieses Konzept hat Grenzen. So kann die Initiierung eines Dialoges zwischen den Konfliktparteien bzw. die aktive Einbindung in den Prozess der Vermittlung im Sinne einer „kommunikativ-interaktiven Sozialintegration“ (Hanhörster 2002a, S. 59) in der Praxis durchaus problematisch sein. Die freiwillige Teilnahme an Gesprächen über Ursache und Lösung von Konflikten ist dabei wohl als Grundvoraussetzung zu betrachten. Optimistisch könnte man davon ausgehen, dass grundsätzlich bei allen Beteiligten Konsens darüber besteht, dass Konflikte gemeinsam angesprochen und ausgeräumt werden sollten. Es kann aber auch der Fall sein, dass eine oder mehrere der beteiligten Parteien kein großes Interesse an einer Bearbeitung des Konflikts zeigen, insbesondere wenn es sich um Verteilungskonflikte handelt oder wenn stark institutionalisierte Interessenlagen aufeinander treffen. Diese Konflikte benötigen eine langfristige professionelle Begleitung; ehrenamtliche Laien können dies wohl kaum leisten. Hinzu kommt,

dass die Mittel zur Finanzierung solcher Projekte oft nur für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen und im städtischen Etat nicht fest verankert sind. Ein zusätzliches Problem stellt die Tatsache dar, dass in vielen sog. „Problemquartieren“ eine hohe Fluktuation herrscht, d. h. dass auch geschulte Bewohner dem Projekt unter Umständen verloren gehen, wenn sie aus dem Quartier fortziehen.

Der Ansatz von Konfliktmediation „aus dem Quartier heraus“ bietet trotzdem eine Möglichkeit, die Diskussion über Konflikte im Stadtteil anzuregen und dabei einseitige und falsch akzentuierte ethnische Deutungsmuster gezielt zu demaskieren. Grundsätzlich ist jedoch in Frage zu stellen, ob langfristige Strategien und Konzepte zur Lösung und Prävention von Konflikten allein auf der Ebene des Quartiers gefunden werden können.

Der Blick über das Quartier hinaus

Hier schließt sich die Frage an, ob Konflikte nur eine Angelegenheit des Problemquartiers darstellen. Sind sie nicht doch eher ein Resultat vieler Faktoren aus dem gesamtstädtischen (oder gar gesamtgesellschaftlichen) Kontext? Es wäre nur konsequent zu sagen, dass Konflikte nicht allein im Quartier ausgetragen werden, sondern eine Angelegenheit der ganzen Stadt sind.

Eine zentrale Erkenntnis ist, dass der Quartiersansatz, der auch im Programm „Soziale Stadt“ vertreten wird, nicht als Allheilmittel betrachtet werden kann (Häußermann 2005, S. 82f). Quartierspezifische Probleme sind untrennbar mit gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen verknüpft. Die Vorstellung, sie durch einen reinen Quartiersansatz lösen zu können, ist unrealistisch. Die „Soziale Stadt“ muss deshalb in die gesellschaftspolitische Debatte eingebunden sein: „Eine als gesamtgesellschaftliche Herausforderung verstandene soziale Stadt ist mehr als Quartiermanagement in einigen Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf.“ (Walther et al. 2005, S. 191)

Auch im Kontext der Konfliktlösung und -prävention ist dies eine wichtige Überlegung. Sobald nämlich ein Konflikt in den lokalen Medien diskutiert wird, ist er nicht mehr nur auf Quartiersebene relevant. Wie bereits erwähnt, kann der gesamtstädtisch betriebene Diskurs zur (weiteren) Skandalisierung der Quartiersbewohner beitragen, was für eine nüchterne Diskussion von Konflikten und ihren Ursachen nicht förderlich ist; der Blick sollte deshalb auch bei der Identifikation von Konfliktursachen über das Quartier hinausgehen.

Eine Anregung der öffentlichen Debatte über soziale Polarisierung und Diskriminierung von Minderheiten sowie mangelnde Bildungs- und Partizipationschancen wäre angebracht; diese wird aber allzu oft von politischen Diskussionen über interkulturelle Verständigungsprobleme überlagert. Auch auf übergeordneter Ebene, insbesondere der Landes- und Bundespolitik, aber auch der europäischen Bühne, bedarf es einer kritischen Betrachtung und Diskussion von Entwicklungen, die auf der lokalen Ebene Konsequenzen für das Zusammenleben in städtischen Wohnquartieren nach sich ziehen.

Literatur

- Bommers, Michael 1996: Die Beobachtung von Kultur. Die Festschreibung von Ethnizität in der bundesdeutschen Migrationsforschung mit qualitativen Methoden. In: Klingemann, Carsten, Michael Neumann, Karl-Siegbert Rehberg und Erhard Stölting (Hg.): Jahrbuch für Soziologiegeschichte 1994. Opladen. S. 205-226.
- Bukow, Wolf-Dietrich, Claudia Nikodem, Erika Schulze und Erol Yildiz 2001: Die multikulturelle Stadt. Von der Selbstverständlichkeit im städtischen Alltag. Opladen.
- Bukow, Wolf-Dietrich und Erol Yildiz 2002: Ist die multikulturelle Stadt gescheitert oder wird sie zu einem Erfolgsmodell? In: Dies. (Hg.): Der Umgang mit der Stadtgesellschaft. Opladen. S. 9-25.
- Bürkner, Hans-Joachim, Maike Kruse, Frank Jassens, Karin Proell und Stefan Sauerland 1999: „Interethnische“ Konflikte im Wohnquartier: Ethnisierung und Kulturalismus als Hintergründe der Interpretation von Konflikten zwischen Einheimischen und Migranten durch politische Akteure. In: Geographische Zeitschrift. 87. Jg. Heft 1. S. 13-28.
- Bundesregierung (Hg.) 2007: Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Berlin.
- Häußermann, Hartmut 2005: Das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Gesamtbewertung und Empfehlungen der Zwischenevaluation 2003/2004. In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 2/3 2005. S. 75-85.
- Häußermann, Hartmut 2006: Desintegration durch Stadtpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft 41/42. S. 14-22.
- Häußermann, Hartmut und Walter Siebel 2003: Segregation und Integration. In: Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 100. Bonn. S. 68-71.
- Hanhörster, Heike 2002a: Integration von Migrantinnen und Migranten im Wohnbereich. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dortmund.
- Hanhörster, Heike 2002b: Zur Konfliktabstinenz in unseren Städten. In: Stadt Dortmund (Hg.): Konfliktmanagement in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Dortmund. S. 19-24.
- Kahl, Thede 2001: Ihr Weg aus der Isolierung ist schwer: Die Pomaken in Griechenland. In: pogrom 209, Zeitschrift für bedrohte Völker: Minderheiten in Griechenland. Heft 2/2001. S. 14.
- Klüter, Helmut 1999: Raum und Organisation. In: Meusbürger, Peter (Hg.): Handlungsorientierte Sozialgeographie. Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion. Stuttgart. S. 187-212.
- Krummacker, Michael 2007: Zum Umgang mit „Minderheitenghettos“ – Differenzen in der „Sozialen Stadt“. In: Bukow, Wolf-Dietrich, Claudia Nikodem, Erika Schulze und Erol Yildiz (Hg.): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. Opladen. S. 109-120.

- Luhmann, Niklas 1987: Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a. M.
- May, David 2002: Konflikte und deren Ethnisierung in der Dortmunder Nordstadt. In: Bukow, Wolf-Friedrich und Erol Yildiz (Hg.): Der Umgang mit der Stadtgesellschaft. Opladen. S. 131-143.
- Pott, Andreas 2001: Ethnizität und Raum im Aufstiegsprozess. Opladen.
- Pott, Andreas 2005: Kulturgeographie beobachtet. Probleme und Potenziale der geographischen Beobachtung von Kultur. In: Erdkunde. Band 59. Heft 2. S. 89-101.
- Prabel, Regine 2005: Imageuntersuchung für den Stadtteil Quakenbrück-Neustadt – Die Neustadt und das Sanierungsgebiet in der Innen- und Außenperspektive. Unveröff. Manuskript. Fachgebiet Geographie der Universität Osnabrück. Osnabrück.
- Staubach, Reiner 2005: Konfliktvermittlung – Ein Instrument zur interkulturellen Verständigung im Stadtquartier. In: vhw Forum Wohneigentum 1/2005. S. 34-38.
- Walther, Uwe-Jens und Simon Güntner 2005: Soziale Stadt – vom überforderten Fachprogramm zurück zur Stadtpolitik. In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 2/3 2005. S. 183-191.
- Weiß, Anja 2005: Macht und Differenz – ein erweitertes Modell der Konfliktpotenziale in interkulturellen Auseinandersetzungen. In: Landeszentrum für Zuwanderung NRW (Hg.): Interkulturelle Konflikte konstruktiv lösen. Konfliktmanagement im Stadtteil, in der Antidiskriminierungsarbeit und bei der Polizei. Solingen. S. 6-12.
- Wehrhöfer, Birgit 2002: Modellprojekt „Sozialkulturelles Stadtteilmanagement“. – In: Stadt Dortmund et al. (Hg.): Konfliktmanagement in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Dortmund. S. 25-27.

Zeitungsartikel

- „Anlieger fühlen sich von der Stadt im Stich gelassen“ In: Bersenbrücker Kreisblatt vom 09.07.2007.
- „Dauer-kriminelle Ausländer ausweisen!“ In: BILD-Zeitung vom 04.01.2007.
- „Neue Serie: BILD-Report über kriminelle Ausländer“ In: BILD-Zeitung vom 07.01.2007.
- „Wir haben zu viele kriminelle Ausländer“ In: BILD-Zeitung vom 28.12.2007.
- „Wohnungsgesellschaft sortiert Mieter“ In: taz vom 21.11.2007.

Frank-Olaf Radtke und Patricia Stošić ■

Lokale Bildungsräume: Ansatzpunkte für eine integrative Schulentwicklung

Einleitung

Ein guter Schulabschluss gilt heute in Deutschland unbestritten als Schlüssel zur erfolgreichen Integration von Migrantenkindern. Die Verknüpfung der Aspekte „Bildung“ und „Integration“ wurde vor allem durch die Präsentation der Ergebnisse der PISA-Studien forciert, an denen die Bundesrepublik seit dem Jahr 2000 teilnimmt. Durch die von der OECD initiierten Schulleistungstests gelangte die andauernde Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Fokus der öffentlichen Diskussion. Die internationalen Vergleichsstudien legen dar, dass Herkunft und Bildungserfolg im deutschen Schulsystem so eng miteinander verkoppelt sind, wie in keinem anderen vergleichbaren OECD-Mitgliedsland (vgl. Deutsches PISA-Konsortium 2001; OECD 2006). Das im internationalen Vergleich allgemein schlechte Abschneiden der deutschen Bildungseinrichtungen stürzte Bildungspolitikern in einen regelrechten „PISA-Schock“. Nun suchen Experten nach plausiblen Erklärungen und verantwortliche Politiker nach Wegen, die aus der neuen „Bildungsmisere“ hinausführen könnten.

Den Prozess der Aushandlung der gültigen Deutung der Bildungsproblematik kann man in den Publikumsmedien beobachten. Erkennbar wird, dass sich eine Art *story line* über die Bildungsbenachteiligung von Migrantenkindern etablieren konnte, die neben dem sozio-ökonomischen Status der Familie und ihrer Herkunftskultur (inklusive dem „Sprachproblem“) als Ursache für die Bildungsbenachteiligung auch die „räumliche Konzentration“ von Migranten in bestimmten Stadtgebieten identifiziert. Kinder und Jugendliche, die in diesen Milieus aufwuchsen, hätten aufgrund ihrer Herkunft – Herkunft dann im doppelten Sinne verstanden – schlechtere Chancen auf einen guten Schulabschluss. Aus benachteiligten Stadtteilen werden in dieser Perspektive *benachteiligende* Stadtteile. Die Zuschreibung von Kontexteffekten auf die räumliche Segregation hat zur Folge, dass nicht nur die Rolle der Stadtteile, sondern auch die Bedeutung der dortigen Schulen im Kontext von Migration und Integration zunehmend als relevant wahrgenommen werden. Auch die Schulen können Teil der Lösung oder Teil des Problems sein.

Mit welcher Gewichtung und mit welchem semantischen Repertoire das Thema *Integration* in der Politik diskutiert wird, lässt sich exemplarisch an den Verhandlungen der beiden Integrationsgipfel der Jahre 2006 und 2007 ablesen. Der in der Folge entstandene „Nationale Integrationsplan“ kodifiziert die von der Politik favorisierten Problembeschreibungen wie auch die Lösungswege. Die deutsche Integrationspolitik setzt dabei vor allem darauf, die Zugewanderten und deren Nachkommen „fit“ für den Wettbewerb um Arbeit und begehrte Güter zu machen. Dazu sollen sie auf einen deutsch-westlichen Wertekanon eingeschworen werden. Gelingen soll dies bei den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund präventiv durch eine erfolgreiche Integration in das (lokale) *Bildungs- und Erziehungssystem*. Charakteristisch für diese Strategie ist die Individualisierung und Kulturalisierung der Integrationsproblematik. Im Modus des „Forderns und Förderns“ sollen Defizite der Migranten kompensiert werden, so dass deren erfolgreiche Eingliederung in das deutsche Schul- und Beschäftigungssystem durchgesetzt werden kann.

Auf allen drei Ebenen der föderal organisierten BRD will man laut Integrationsplan ansetzen: Bund, Länder und Kommunen sollen koordiniert und mit gebündelten Kräften an der Integration der Zuwanderer arbeiten. Ein zentrales Handlungsinstrument glaubt man auf kommunaler und *lokaler* Ebene mit dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ in der Hand zu haben. Mit seinem sozialraumorientierten Ansatz und der Konzentration auf „benachteiligte Stadtteile“ verspricht das Programm, „Integration vor Ort“ wirksam zu organisieren (Bundesregierung 2007, 6).

Das Konzept einer „Integration vor Ort“ betont die Rolle von *Städten* im Integrationsprozess. Aus soziologischer Sicht haben sie für die Integration in die moderne Gesellschaft im Allgemeinen wie auch im speziellen Fall der Migration eine besondere Bedeutung. In den Städten konzentrieren sich Teilnahmechancen an den relevanten Funktionssystemen der Gesellschaft. Zugleich scheinen sich aber Ungleichheiten und Probleme in bestimmten Quartieren regelrecht zu ‘verräumlichen’. Schulen, die in diesen Gebieten angesiedelt sind, haben in besonderem Maße die Integrationslast einer Stadt oder zumindest eines Stadtgebietes zu tragen. Die Überlastung von „Brennpunktschulen“ in den so genannten „Problembezirken“ ist spätestens seit dem dramatischen Aufruf des Kollegiums der Rütli-Schule im Bezirk Berlin-Neukölln ein Thema, dem man sich in den Medien, in der Wissenschaft und vor allem in der Politik angenommen hat.

Auch das sozialraumorientierte Programm „Soziale Stadt“, das 1999 als Programm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) begann, hat in den letzten Jahren seine Arbeitsschwerpunkte um den Bereich ‘Bildung’ erweitert. Um den Erfolg einer lokalen Bildungs- und Integrationspolitik abschätzen zu können, stellt sich jedoch die Frage ob, und wenn ja *wie*, die Situation in einem Stadtteil und das dortige Schulangebot sich förderlich bzw. benachteiligend auf den Schulerfolg von Schülern auswirken können.

Im Folgenden soll es erstens darum gehen, die Rolle der Kommunen, bei denen letztendlich die Integrationslast liegt, als operative Ebene des Sozialstaates zu klären. In ei-

nem zweiten Schritt stellt sich die Frage, wie Integration im Kontext von Stadt und Sozialraum sinnvoll verstanden werden kann. Drittens findet eine Betrachtung lokaler Bildungsräume 'als Teil des Problems' statt, wobei deren Rolle bei der Verteilung von Bildungserfolg und -misserfolg im Vordergrund steht. Viertens gilt es, das Potential einer lokalen Schulentwicklung auszuloten und zu untersuchen, inwiefern lokale Bildungsräume 'als Teil der Lösung' der Bildungsproblematik konzipiert werden könnten.

1 Die neue Rolle der Kommunen in der Integrationspolitik

In den letzten Jahren lässt sich verstärkt eine kommunalpolitische und lokale Ausrichtung der Integrationspolitik mit entsprechenden Programmen und Instrumenten (z. B. das erwähnte Programm „Soziale Stadt“) beobachten. Der „Integration vor Ort“ und den politisch „unteren“ operativen Ebenen der Verwaltung wird damit ein zentraler Stellenwert in der aktuellen Integrationspolitik zugewiesen. Integration ist dabei doppelt zu verstehen: In einem *Integrierten Handlungskonzept* sollen alle relevanten Akteure stadtteilbezogen und kooperativ an der Integration der dortigen Bevölkerung arbeiten.

Die Möglichkeit eines eigenständigen kommunalen Agierens ergibt sich aus einem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, das im Artikel 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben ist. Ebenso sind die Kommunen als Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts an die Gesetze und Aufträge des Bundes und der Länder gebunden. Diese Kombination aus lokalen Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheiten, die in eigenen Wahlen demokratisch legitimiert werden, und die Einbindung der kommunalen Ebene in übergeordnete Zwecksetzungen und Gesetze, bringt eine besondere Form der Staatlichkeit hervor, die Handlungsrationalitäten und Interessensgegensätze zwischen den Ebenen der Föderation ausbalancieren muss.

Im Kontext der Integrationsaufgaben wird dies besonders deutlich. Gesetzgeberisch in der Zuständigkeit des Bundes, war die Zuwanderungs- und Integrationspolitik durch Auseinandersetzungen belastet, die administrativ zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausgetragen wurden. Es ging dabei hauptsächlich um Fragen der Kostenzuständigkeiten für die verschiedenen Zuwanderergruppen, die von der Definition des Aufenthaltsstatus abhingen. Erst die Modifikation des Staatsbürgerrechts und die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes haben in Kombination mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in der Hartz-Gesetzgebung zu einer Veränderung der konfliktanfälligen Konstellation geführt. Der jahrelang zu beobachtende Trend zu einer Kommunalisierung sowohl der Arbeitslosenproblematik wie auch der Folgekosten der Zuwanderung konnte weitgehend korrigiert, die 'strukturelle Stellung der Kommunen' konnte verändert werden. Ihnen wurden 'neue Möglichkeiten der Gestaltung lokaler Integrationspolitik' eröffnet. Spielräume und Optionen resultieren besonders aus der Entlastung auf der Kostenseite, der Nutzung und Mitgestaltung von Integrationsangeboten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), sowie aus den neuen Einflussmöglichkeiten der Kommunen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales durch die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) zwischen den

Kommunen und den Agenturen für Arbeit. Den Kommunen kommt seither eine prominente Rolle als „Moderatoren der sozialen Integration von Migranten“ zu (vgl. Bommes 2006).

Die kommunalpolitische Neuausrichtung der Integrationspolitik wird von einem politischen Wandel begleitet, der durch die Ideen der *Neuen Steuerung* geleitet wird. Durch dieses Steuerungsinstrument, das in Anlehnung an das internationale *New Public Management* entwickelt wurde, soll die alte kameralistische Verwaltungs- und Finanzierungsstruktur der Kommunen durch ein modernes Managementkonzept abgelöst werden. Die tragenden Elemente der Neuen Steuerung sind ‘Outputorientierung’, ‘Budgetierung’, ‘dezentrale Ressourcenverantwortung’, ‘Kontraktmanagement’ und vor allem ‘Wettbewerb’. Im Zuge der Implementation dieser Instrumente im öffentlichen Verwaltungsbereich werden Ämter und Behörden dazu angehalten, wie Unternehmen in der freien Wirtschaft kosteneffizient, ergebnisorientiert und innovativ zu arbeiten. Durch eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Verwaltungen sollen die alte ‘bürokratische Gelassenheit’ durchbrochen und mehr Effizienz und Effektivität erreicht werden.

Mit der Neuen Steuerung setzt sich ein Organisationsprinzip durch, dass auf Wettbewerb und Anreizfinanzierung und damit auf *Deregulierung* setzt. Indem Organisationen und Träger sozialer Leistungen in Konkurrenz zueinander treten und versuchen Problem- und Folgekosten von sich abzuwenden und auf andere ‘Träger’ zu übertragen, entstehen neue integrationspolitischen Spannungen. Wo bislang Konflikte zwischen den Ebenen der Föderation entstehen konnten, scheinen sich solche Auseinandersetzungen nun mikropolitisch zwischen den Trägern und administrativen Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene zu wiederholen. Als Folgeproblem entsteht ein zusätzlicher Bedarf der Koordination, man könnte auch sagen: die Notwendigkeit der Integration der kommunalen Integrationspolitik (s. dazu auch Radtke/Stošić 2008).

2 Integration im Kontext von Stadt und Sozialraum

Parallel zu den Umstrukturierungen auf der politisch-administrativen Ebene, die sich im Modus der Neuen Steuerung vollziehen, findet seit den 1990er Jahren eine Neuausrichtung der sozialen Dienste und Institutionen statt, für die der Paradigmenwechsel von einer Zielgruppen- zur *Sozialraumorientierung* charakteristisch ist. Dieser Wandel ist auch als „geographische Wende“ in der Sozialarbeit bezeichnet worden (Werlen 2005, 15). Im Zentrum dieser Anstrengungen stehen Stadtteile und Quartiere, die aufgrund ihrer Bewohnerstruktur als *segregierte Gebiete* bezeichnet werden. Die meisten Konzepte, die auf dieses Problem antworten, folgen der Leitidee der „sozialen Mischung“, die darauf zielt, ethnische Konzentrationen in bestimmten Wohngebieten aufzulösen, da diese einer Integration der Migranten im Wege stünden. Es gibt aber auch Stimmen, die einer „Binnenintegration“ eine wichtige, Integration fördernde Wirkung für die Gesamtstadt zuschreiben (vgl. z. B. Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ 2007).

Mehrheitlich wird residentielle Segregation entlang ethnischer Merkmale als problematisch und als zentraler Indikator für Desintegration wahrgenommen. Dass „ethnische Kolo-

nien“ als bedrohlich eingestuft werden, zeigt sich beispielsweise, wenn über „Parallelgesellschaften“ (vgl. Bukow et al. 2007) und „tickende Zeitbomben in unseren Städten“ (Der Spiegel, 1997) berichtet wird, oder wenn man bedauernd als Indikator für Desintegration feststellt, dass Migranten „unter sich bleiben“ und nicht in die deutsche Gesellschaft einheiraten (Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009, 7). Hinter solchen Befürchtungen bzw. Problemanzeigen stehen Assimilationsphantasien. Sie machen deutlich, dass die „Kultur“ der „Anderen“ – der „Fremden“ – auch im bekundeten Einwanderungsland Deutschland nach wie vor als Hindernis gelingender Integration und letztlich als Gefährdung des sozialen Friedens verstanden wird (s. auch Lang 2005).

Die ‚Verräumlichung‘ sozialstruktureller Ungleichheiten in einer Stadt kann mit einem Segregationsindex berechnet und statistisch dargestellt werden, indem bestimmte Merkmale (z. B. sozioökonomischer Status, Alter, Herkunft) der Stadtbevölkerung in verschiedenen, administrativ definierten Gebieten erhoben werden. Untersuchungen und stadtplanerischen Ansätzen, die Räumlichkeit voraussetzen und diese als Untersuchungsgegenstand konzipieren, liegt ein *territorialer* Raumbegriff (vgl. Pott 2002) zugrunde.

Der administrativ-statistische Zuschnitt der Gebiete ist jedoch beobachterabhängig und kontingent. Zudem ist die Zusammensetzung der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten nicht homogen, sondern weist bei aller Konzentration von ‚Problemlagen‘ eine heterogene Bewohnerstruktur auf, die sich in verschiedensten Milieus, Lebenslagen und Lebenswelten zeigt. Auch kann der Wohnort nicht mit dem Lebensraum eines Individuums gleichgesetzt werden – relevante Andere befinden sich in der ganzen Stadt, und Menschen bewegen sich sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres wohnörtlichen Nahraums.

Häußermann/Siebel (2004, 146) verweisen zudem darauf, dass die Frage, ob man es mit „sozial bedeutsamer Segregation“ zu tun habe, allein durch quantitative Analysen nicht beantwortet werden könne. Die Autoren konstatieren:

„Die Tatsache der Segregation suggeriert eine Trennung, dennoch muss die räumliche Trennung noch lange keine soziale Trennung bedeuten. Auch umgekehrt ist aus der sozialen Mischung eines Quartiers noch nicht auf eine entsprechend intensive Kommunikation über soziale Distanzen hinweg zu schließen“ (ebd.).

Grundlegend ist auch die systematische Kritik an Konzepten, die sich am „Sozialraum“ orientieren. Warnungen vor einer „Verdinglichung des Sozialraums“ (Reutlinger 2005) und einer „Containerisierung“ der Bevölkerung (Werlen 2005) heben den Konstruktionscharakter der Kategorie ‚Raum‘ und damit auch des sozialpädagogischen Schemas ‚Sozialraum‘ hervor. Betont wird, dass Sozialräume erst durch das Handeln von Akteuren sozial konstruiert werden (ebd., 9). In der Hand der Stadt- bzw. Sozialverwaltung mache die Verräumlichung sozialer Probleme die ihnen zugrunde liegenden Machtverhältnisse und die vorausgegangenen Verteilungskämpfe und damit die je individuellen sozialen Problemlagen der Betroffenen gleichsam unsichtbar. Von einer Verwechslung von Klassen- und Raumeffekten ist die Rede. Eine solche Strategie drohe die Problemlagen der Betroffenen zu verfehlen und soziale Ungleichheiten, die ihre Ursache außerhalb der ‚benachteiligten Sozialräume‘ haben, zu übergehen, wenn nicht gar zu verschärfen (vgl. Landhäußer et al. 2005, 8).

Werlen bezeichnet eine eindimensionale Orientierung an räumlichen Dimensionen sogar als „vulgäre Mechanismen“:

„Weil die räumlich beobachtbare Äußerungsform des Sozialen nicht der Grund oder gar die Ursache eines gesellschaftlichen Prozesses sein kann, darf sie auch nicht zum zentralen Element einer sozialen Erklärung gemacht werden. Ebenso wenig kann der Äußerungsort einer sozialen Problemlage das soziale Problem selbst sein. Dieser Zusammenhang müsste aber gegeben sein, wenn die Maßnahmen der Problembeseitigung – wie im Konzept ›soziale Brennpunkte‹ – orts- und raumzentriert erfolgen sollen.“ (Werlen 2005, 17)

Stattdessen seien Raumanalysen durch Analysen der *Praxen* zu ersetzen, in denen Räumlichkeit erzeugt werde. Dabei soll der Raum als sozial konstruiert und nicht als dem Handeln vorausgehendes statisches Gebilde verstanden werden.

Wenn der Sozialraum als „Ort“ der Integration aber entfällt und räumliche Segregation kein integrationspolitisches Problem an sich darstellt, sondern *Handlungspotentiale* und die *Handlungsmöglichkeiten* von Individuen für die Desintegration verschiedener Bevölkerungsgruppen ursächlich sind, dann stellt sich die Frage, was Integration im urbanen Kontext meinen und wie sie operativ realisiert werden kann.

2.1 Das Integrationspotential der modernen Großstadt

Gesellschaftstheoretisch ist das Integrationsproblem so beschrieben worden:

„In einer funktional differenzierten Gesellschaft gilt es (...), mit Hilfe des Gleichheitspostulats die Inklusion der Gesamtbevölkerung (also: jedes Einzelnen) in alle Funktionsbereiche durchzusetzen.“ (Luhmann 1980, 31)

Bezogen auf städtische Integration stellen Häußermann/Oswald ebenfalls die Aufgabe einer Integration in gesellschaftliche Subsysteme in den Vordergrund und distanzieren sich von Integrationsvorstellungen, die sich an Gemeinschaft und Nachbarschaft orientieren. Sie schreiben:

„Der soziale Wert eines modernen Stadtbürgers hängt ab von seiner erfolgreichen Integration in Arbeits- und Wohnungsmarkt, in Bildungs- und Sozialversicherungssystem. Eine Existenz, die sich ‘nur’ in bestehende soziale Netze einhängt, ohne in den genannten Subsystemen eindeutig verortet zu sein, ist weder möglich noch zulässig.“ (1997, 19)

Das besondere Integrationspotential von Städten entsteht aus der Möglichkeit, *gleichzeitig* und *räumlich* konzentriert vielfältige Zugänge zu den verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft bereitzustellen und so *Inklusionschancen* zu eröffnen. Nassehi (2002, 224) nennt dies die *Synchronisationsfunktion* von Städten. Der physische Raum bleibt dabei ein Spezialfall, der unter Bedingungen funktionaler Differenzierung nur dann bedeutungsvoll wird, wenn und soweit sich Kommunikation unter Anwesenden als direkte Interaktion vollzieht. Viel entscheidender seien dagegen die *Strukturwerte*, die sich aus der kommunikativen Konstruktion von Räumen für die Operationen eines Beobachters ergeben.

Nassehi (2002) macht darauf aufmerksam, dass es eine vollständige Integration von Individuen „in die Gesellschaft“ – oder „in die Stadt“ – nicht geben kann, sondern dass immer nur *Teilinklusionen*, die bestenfalls als *Multiinklusion* realisiert werden, in die verschiedenen Teilsysteme der Gesellschaft möglich und notwendig sind.

Anstelle einer Fokussierung auf Migranten und Sozialräume lässt sich die Gefährdung der Integration moderner Städte und Gesellschaften – ja sogar der ‘Weltgesellschaft’ – exakter fassen, wenn man auf die drängenden Strukturprobleme unserer Zeit blickt, die sich beispielsweise in Form steigender Arbeitslosenzahlen und der sich immer weiter öffnenden Schere zwischen Armen und Reichen zeigen. In soziologischen Beschreibungen greift man in diesem Kontext u. a. auf den Begriff der ‘Ausgeschlossenen’ (vgl. Bude 2008) zurück, der auf Strukturprobleme der Inklusion von Individuen in die Funktionssysteme der Gesellschaft verweist.

Die Ursachen für Desintegration sind in überregionalen, und sogar in globalen Kontexten zu verorten, und die Zuwanderung von Migranten stellt lediglich einen Sonderfall der politisch und wirtschaftlich zu koordinierenden Integrationsleistungen moderner Gesellschaften dar. Eine integrationspolitische Perspektive, die sich einseitig auf Werte, Kulturen oder ‘Räume’ versteifte, vernachlässigte nicht nur das Rechtssystem, das in funktional-differenzierten Gesellschaften für Norm- und Regelverstöße zuständig ist, sondern verlagert auch die Verantwortlichkeit für gelingende Integration auf die betroffenen Gruppen. Mit dem Verweis auf Minderheiten, Kultur- und Raumdiskussionen werden jedoch die grundlegenden und schwer zu steuernden integrationspolitischen Problemstellungen verwischt, die sich aus der funktionalen Differenzierung der Weltgesellschaft ergeben (s. auch Lang 2005).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit kommunal moderierte und lokal orientierte Lösungsangebote das Potential haben, um erfolgreiche – und das heißt für moderne funktional-differenzierte Gesellschaften – *strukturelle Integration* im urbanen Kontext zu gewährleisten.

3 Lokale Bildungsräume als Teil des Problems

Dem Zugang zu bezahlter Arbeit kommt für die Integration eine besondere Bedeutung zu. Vermittelt über ökonomisches (soziales wie kulturelles) Kapital schließen sich an die Inklusion in das Beschäftigungssystem differenzierte Möglichkeiten der Teilnahme in anderen Funktionssystemen an.

Den Zugang zum Beschäftigungssystem zu ermöglichen, ist in modernen funktional-differenzierten Gesellschaften Aufgabe der Schule. Dies geschieht über die Verteilung von Zertifikaten, die durch eine Vielzahl von Entscheidungen zustande kommen, die unabhängig von der Herkunft entlang des meritokratischen Prinzips getroffen werden sollen. Nur über Leistung darf Schule ihre Selektionsentscheidungen legitimieren, die folgenreich für das Leben eines Kindes sind.

Vor dem Hintergrund einer leistungsgerechten Verteilung von Bildungszertifikaten

konnte formale Bildung zum zentralen Schlüssel für gelingende Integration und für ein gutes Leben in modernen Gesellschaften avancieren. Mit ihr werden bereits im Kindesalter die Weichen für spätere Chancen auf Inanspruchnahme durch das Beschäftigungssystem gestellt. Und an ihr lassen sich beispielhaft *gesellschaftliche Ungleichheiten* ablesen, die sich in unterschiedlichen Zugängen zu den relevanten Teilsystemen zeigen.

Gesellschaftliche Ungleichheiten verlaufen entlang verschiedener Merkmale und Grenzen. Bildungserfolg variiert im deutschen Bildungssystem nicht nur in Bezug auf sozio-ökonomische Merkmale (Deutsches PISA-Konsortium 2001) und die nationale/ethnische Herkunft (z. B. Diefenbach 2007), sondern auch zwischen verschiedenen Bundesländern (Deutsches PISA-Konsortium 2002) und Regionen (vgl. Weishaupt 2002, Ditton 2004), innerhalb von Städten oder sogar Stadtteilen (vgl. z. B. Weishaupt 1996, Schulz 2000, Radtke et al. 2005, Sikorski 2007). Aus solchen Befunden lässt sich schließen, dass die bisher übliche Konzentration regionaler Schulentwicklung auf das Stadt-Land-Gefälle den aktuellen Rahmenbedingungen, die sich für die Arbeit der Schulen im Kontext von Demographie, Mobilität, Migration und urbanem Wandel ergeben, nicht mehr gerecht wird. Deshalb erscheinen lokale Bildungsräume, vor allem in städtischen und segregierten Gebieten, zunehmend als Teil der zu bewältigenden Bildungsproblematik (vgl. Zymek 2007, 281).

Auf lokale Disparitäten reagiert seit Mitte der 1990er Jahre ein Trend zu einer *regionalen Schulentwicklung*, deren Ziel die Herstellung eines lokal angemessenen Bildungsangebotes ist. Es ginge darum, die notwendigen Ressourcen so zu lenken, dass sie den Schulen zur Verfügung stehen, die sie am nötigsten brauchen. Das allerdings wäre input-orientierte Schulentwicklung. Die Schulentwicklungsplanung muss sich aber – wie die Integrationspolitik auch – derzeit in das allgemein dominierende Konzept der ‘Neuen Steuerung’ einordnen und verheddert sich dabei in erhebliche Selbstwidersprüche. Einerseits soll es darum gehen, lokal und regional für gleiche Ausgangschancen auf der Angebotsseite zu sorgen, zugleich aber soll durch Output-Orientierung, Zielvorgaben und Zuständigkeitsverlagerung mehr Effizienz und Effektivität der Schulen erreicht werden. Ein nach den Prinzipien der Neuen Steuerung dereguliertes lokales Schulsystem tendiert aber dazu, dass „die lokalen und regionalen Rahmenbedingungen für Schulentwicklung – sowohl der einzelnen Schulen wie der regionalen Angebotsstruktur – erheblich differieren“ (ebd., 280).

3.1 Schulwahl als Mechanismus schulischer Desintegration

Mit der Einführung der Neuen Steuerung sollen die Schulen untereinander durch Profilbildung und Leistung in Wettbewerb treten. Konsequenterweise muss den Eltern schon in der Primarstufe ein Wahlrecht eingeräumt werden, welcher Schule sie ihre Kinder anvertrauen wollen. Van Ackeren zieht eine Parallele zwischen der Weimarer und der heutigen Zeit, wenn sie schreibt: „Die bereits vorhandene Selektion durch Schulstruktur, Einzelschule und Lehrerurteil wird zusätzlich durch das Entscheidungshandeln einer kleinen Elterngruppe verstärkt – eine Rückkehr also in die Zeit der Vorschulen mittlerer und höherer Bildungsanstalten?“ (2006, 308)

Die Autorin bezieht sich mit dieser Aussage auf die Entscheidung zur Auflösung der seit der Weimarer Zeit in Deutschland bestehenden Grundschuleinzugsbezirke in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2008. Dort beabsichtigt man, eine alle Bildungsstufen umfassende freie Schulwahl als zentralen Baustein einer wettbewerbsorientierten Schulsteuerung zu installieren (ebd., 302). Auf diese Art und Weise soll ein *Quasi-Markt* zwischen den Schulen simuliert werden, der durch das Entscheidungsverhalten der Eltern, die nun als Kunden in Erscheinung treten, reguliert werden soll. Dadurch möchte man erreichen, dass Schulen künftig für ihre Ergebnisse – ihre „Produkte“ – haftbar gemacht und zur Verantwortung gezogen werden können. Gute Schulen sollen so gestärkt und schlechte dazu gezwungen werden, sich zu verbessern oder sogar zu schließen (ebd., 303).

Ob die gewünschten Effekte tatsächlich eintreten, ist bislang empirisch noch offen. Nebenwirkungen allerdings sind zu erkennen. Wo Eltern Schulen wählen und stark nachgefragte Schulen Schüler auswählen können, kommt es zu einer Entmischung von Schulpopulationen. Gerade in sogenannten „Brennpunkten“ werden Mittelschicht-Eltern Schulen mit hohem Migrantenanteil zu vermeiden suchen, während Schulen mit hohem Migrantenanteil sich gezwungen sehen, ihr Profil auf diese Zielgruppe auszurichten. Doch die gezielt separate Beschulung von beispielsweise ausländischen Schülern auf Schulen, die ein spezifisches Profil im diesem Förderbereich entwickelt haben, bezeichnet Sikorski als „umstrittenen ethnischen Homogenisierungsprozess“ und beschreibt es als wenig realitätsnah, „das Problem der Durchlässigkeit und der Schulformwechsel durch Appelle an die Schulen zur individuellen Förderung von Schülern lösen zu wollen“ (2007, 295). Denn eine Lösung der Problematik, dass einzelne Schulen in den so genannten „sozialen Brennpunkten“ mitunter die gesamte Integrationslast eines Stadtteils oder gar einer Stadt zu tragen haben, liege *nicht* in pädagogisch begründeten Strategien. Diese, so die Befürchtung, könnten die lokal wirksamen Segregationsmuster etwa durch Profilbildung im schlechtesten Fall sogar verstärken (ebd., 295).

In einer Übersicht über internationale Erfahrungen in Ländern, die schon länger mit freier Schulwahl arbeiten, und in einer Sichtung über weltweite Forschungsergebnisse zu diesem Thema kommt Ball (2003) zu dem Ergebnis, dass weder Leistungszuwächse noch der Abbau von bildungsbezogenen Ungleichheiten durch Schulwahlfreiheit erreicht würden – im Gegenteil. Auch van Ackeren konstatiert nach einem Ländervergleich, dass sich tendenziell „verstärkte Segregationseffekte in der Folge von geschaffenen Wahlmöglichkeiten“ (2006, 306) zeigten. Sie weist darauf hin, dass es im Zuge der Installation des Marktprinzips im Schulbereich zu einer leistungsbezogenen, sozialen und kulturellen Entmischung der Schülerschaft gekommen sei, die sich v. a. in Städten bemerkbar mache.

Von einer *Verstärkung* der Problematik kann man deshalb sprechen, da bereits *ohne* die Institutionalisierung marktimitierender Rahmenbedingungen eine Entmischung der Schülerschaft stattfindet, die auf einen Konkurrenzkampf im Bildungsbereich zurückzuführen ist (vgl. Weishaupt/Weiß 1997, Weiß 2001). Auf der *Nachfrageseite* konkurrieren dabei Eltern und Schüler um Plätze in Schulen mit hohem Status. Durchsetzungskräftige Eltern sichern

sich durch die Schulwahl die beste Ausbildung für ihr Kind. Im Grundschulbereich werden zu diesem Zweck schon jetzt so genannte Gestattungsanträge gestellt, die es möglich machen, den zugeteilten Schulbezirk und die dort als ungünstig angesehenen Schulen zu umgehen. Oder der Wohnort wird auf die Bildungslaufbahn des Kindes abgestimmt (vgl. Weiß 2001, 73).

Blickt man auf die *Angebotsseite*, so wird sichtbar, dass Schulen alles dafür tun, um sich den Härten des Marktes zu entziehen (vgl. Ball 2003, 61). Das bedeutet, dass die Schulen, die es sich aus Status- und Ressourcenperspektive leisten können, sich diejenigen Schüler aussuchen, von denen sie erwarten, mit ihnen die besten Ergebnisse erzielen zu können. Die anderen werden abgelehnt. In diesem Kontext spricht man auch vom „unvermarktbareren Kind“ (ebd., 67).

Angebots- und Nachfrageseite wirken bei diesen Entscheidungsprozessen wechselseitig verstärkend aufeinander zurück, wodurch bereits bestehenden Segregationen in den Schulen und städtischen Quartieren Vorschub geleistet wird.

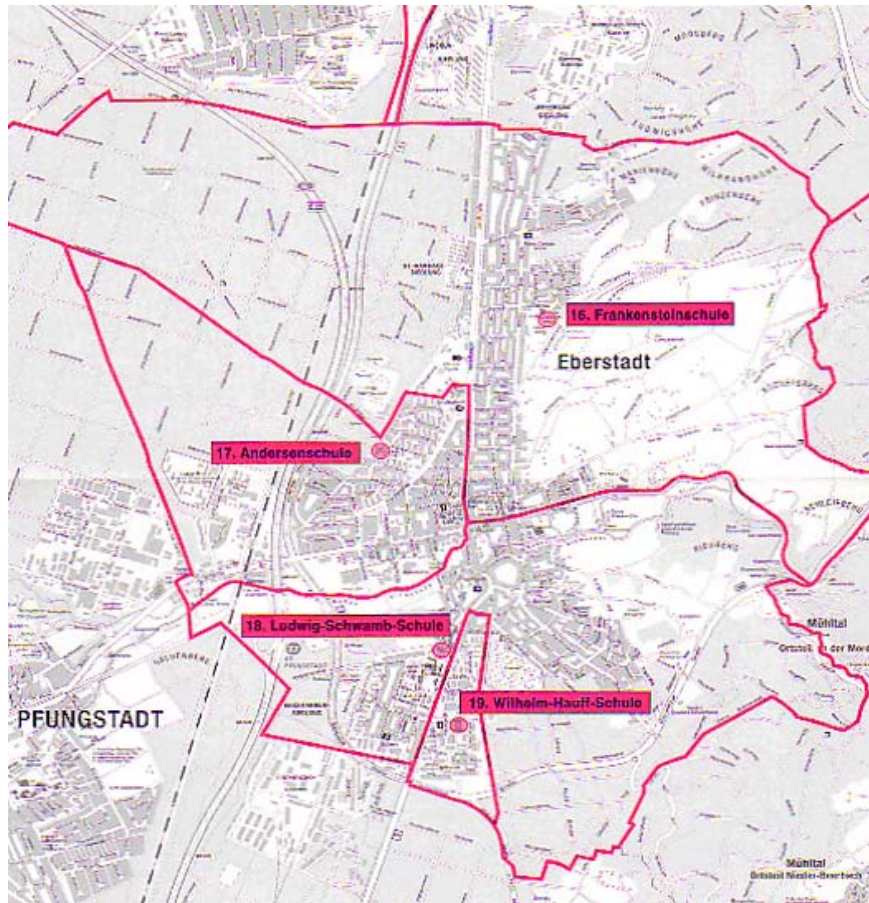
3.2 Lokale Schulkonstellationen

Neben dem Schulwahlverhalten der Eltern sind es administrative Rahmensetzungen, wie der Zuschnitt von Schulbezirken oder die Ausgestaltung des lokalen Schulangebots, die als Faktoren für Desintegration und Ungleichheit im Bildungssystem relevant werden.

In einer Studie wurden verschiedene hessische Standorte des Programms „Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“ (HEGISS) im Hinblick auf das lokale Schulangebot untersucht. Dies geschah vor dem Hintergrund der These, „dass ein direkter Zusammenhang zwischen der ‘horizontalen’ Verteilung der Schüler auf die Grundschulen in den Stadtteilen und ihrer anschließenden ‘vertikalen’ Verteilung auf die Schulformen des dreigliedrigen Schulsystems besteht“ (Radtko et al. 2005, 76). Ein Ergebnis der Untersuchung war, dass die Aufteilung der Schulbezirke einen erheblichen Beitrag zur ethnischen Desintegration der Schülerschaft leistet. Abbildung 1 zeigt die Schulbezirke in einem der untersuchten Stadtteile in Darmstadt. Wie zu erkennen ist, liegen die 18. und 19. Grundschule in unmittelbarer Nachbarschaft. Sie weisen sogar ein ähnliches Profil auf, was die Betreuung und Förderung ausländischer Schüler anbetrifft. Doch sie unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer Ausländerquoten.

Von Anbeginn wurden die Zuschnitte der Schulbezirke offenbar nicht als Instrument zur Integration genutzt. Sondern im Gegenteil wurde in dem Gebiet um die Wilhelm-Hauff-Schule seit den 1960er/1970er Jahren ein exklusives Milieu geschaffen, dass durch die Vergabepaxis von Wohnungen, die gezielte Ansiedlung von Aussiedlern und schließlich durch die Zuschneidung der Schulbezirke stetig sozial homogenisiert wurde. Verstärkt wird dieser Effekt auf lokaler Ebene, wie in allen untersuchten Standorten festgestellt wurde, durch das Schulwahlverhalten der Eltern in Form von Gestattungen. Letztendlich weist die Zusammensetzung der Schülerschaft eine deutlich stärkere Homogenität auf als die Bewohnerstruktur im Quartier.

Abbildung 1: Schulkonstellation Darmstadt-Eberstadt



Quelle: Radtke et al. 2005, S. 79

Schulische Desintegration ist jedoch abgesehen davon, dass Schulen neben der Vermittlung in die relevanten Subsysteme auch einen politisch demokratischen Integrations- und Bildungsauftrag haben, nicht das integrationspolitische Problem an sich. Problematisch sind die *Exklusionsrisiken*, die für Schüler im Anschluss an ihre Schullaufbahn entstehen können, wenn sie unter den Bedingungen bestimmter lokaler Schulkonstellationen beschult werden. Nachweisen lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem bestehenden

Schulangebot in administrativ definierten „Räumen“ und den Schulbesuchsquoten (Weis-
haupt 2002, 187), so dass der *Wohnort* von Schülern im Kontext des lokalen Schulangebots
als bedeutsamer Faktor für die Bildungsbeteiligung mitbedacht werden muss (vgl. Schulz
2000, Ditton 2004, 612). Auf die Nachteile, die für Arbeiterkinder alleine durch die einseitige
Verteilung von Gymnasien in Wohnvierteln der Mittelschicht entstehen, wurde bereits
durch Peisert (1967) hingewiesen.

Statt sozialraumorientierte oder individuelle Ursachenforschung zu betreiben, ver-
spricht der Blick auf lokale Schulstrukturen eine realitätsnähere Beschreibung der Bil-
dungsproblematik, die sich in Quartieren im Verhältnis zur Gesamtstadt zeigt. Die Wahr-
scheinlichkeiten, auf eine Förderschule oder auf ein (bestimmtes) Gymnasium überwiesen
zu werden, variieren teilweise so stark zwischen Schulen der gleichen Schulform in einem
Stadtgebiet, bzw. zwischen verschiedenen Regionen, dass sie nicht mehr befriedigend mit
dem Leistungs- und/oder Begabungskonzept erklärt werden können.

Durch die beschriebenen kleinräumigen Selektions- und Wahlmechanismen entstehen
„lokale Schulkonstellationen“, die sich durch „ortsspezifische Differenzierungsprozesse“
(Sikorski 2007) auszeichnen. Diese sind als Bearbeitungsstrategien des jeweiligen lokalen
Schulsystems zu lesen (ebd., S. 286). Grundschulen fungieren dann bspw. entweder als Zu-
bringer für Hauptschulen (und Lernhilfesschulen) oder für Gymnasien. Hauf (2007) spricht
hier von einer „versäulten Grundschullandschaft“, deren Verteilungsquoten über Jahre hin-
weg stabil sind (vgl. ebd., S. 304). Für den Gymnasialzweig zeigen Zymek et al. (2006), dass
die Konkurrenz zwischen städtischen Gymnasien eine Typisierung einzelner Schulen be-
züglich der Rekrutierung ihrer Schülerklientel zur Folge hat. Auch im Bereich der Haupt-
schullandschaft lassen sich solche „inoffiziellen Aufgabenverteilungen“ einzelner Schulen
feststellen, wie Sikorski an den Beispielen Münster und Bochum zeigen konnte. Haupt-
schulen seien, so Sikorski, „besonders kontextsensibel“, was dazu führt, dass man eine Ver-
schärfung der Problemlagen an dieser Schulform in besonderer Weise vorfinden könne –
dies stelle umgekehrt für die anderen Schulen eine Entlastung dar (2007, 285).

In Großstädten gibt es demnach nicht *die* Hauptschule, Grundschule etc., sondern jede
Schule übernimmt *über ihre Schulformzugehörigkeit hinaus* in den spezifischen und
sozialräumlichen Kontexten je besondere Funktionen und Aufgaben. Diese inoffiziellen
Lösungsansätze machen vor allem die *lokalen Vernetzungszusammenhänge* zwischen ver-
schiedenen Schulen deutlich (ebd., 295).

Die Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen resultieren aus einem organisatori-
schen Kalkül, sofern die Organisation Schule vor allem an Bestandserhalt, Komplexitäts-
reduktion und Krisenvermeidung interessiert ist. Es gilt das zur Verfügung stehende Platz-
angebot in Schulen aufrecht zu erhalten und zu verteilen, sowie Homogenität und die
Problemvermeidungen durch ‘schwierige’ Schüler durchzusetzen. Durch eingeschlifene
Überweisungspraxen, die sich als „versäulte Grundschullandschaften“ rekonstruieren las-
sen, entstehen Ungleichverteilungen der Bildungschancen in Form der Übergänge auf die
weiterführenden Schulen. Dabei ist nicht von direkter Diskriminierung auszugehen, son-

dern von Mechanismen *institutioneller Diskriminierung*, die sich in einem Zusammenspiel aus administrativen Raumzuschnitten und Schulverteilungen, Schulbehörden, Eltern und den relevanten Übergangsentscheidungen der Schulen ergeben (vgl. Gomolla/Radtke 2002, Radtke et al. 2005).

4 Lokale Bildungsräume als Teil der Lösung

Wenn die Bildungsbenachteiligung der Migrantenkinder auch durch *Verteilungsmuster* im Rahmen lokaler Schulkonstellationen zustande kommt, so können pädagogische und kompensatorische Strategien, die beim Individuum ansetzen, wenn überhaupt, nur begrenzt Abhilfe schaffen. Statt einer Verräumlichung, Individualisierung oder gar Kulturalisierung der Problemlagen wären es die programmatische Korrektur auf der *Ebene der einzelnen Schule* und die Veränderung der *Struktur des lokalen Bildungsangebotes*, an denen anzusetzen wäre (s. dazu auch Ditton 2004, 619).

Der Ansatz in einem „lokalen Bildungsraum“ verlangte aber, um nicht einer räumlichen Reduktion aufzusitzen, ein Raumkonzept, dass sich von territorialen Raumverständnissen absetzt. Wie auch Andreas Pott vorschlägt, müsste Raum von seiner *sozialen Konstruktion und Herstellungsweise* her zu betrachten sein, also als soziale Handlungs- und Kommunikationskategorie (2002, 118). Nicht ein erdräumlich definierter Sozialraum als abgeschlossener Behälter dient als Grundlage, sondern relevant sind die jeweiligen Angebote, Wahl- und Handlungsoptionen, die spezifische „Orte“ und die über sie erreichbaren „soziale Räume“ – hier speziell „Bildungsräume“ – bieten (vgl. auch Ditton 2004, 608). Es gilt die Inklusionsmöglichkeiten für Individuen, die sich aus raumstrukturierenden Elementen wie dem Schulangebot ergeben, abzuwägen. Bildungseinrichtungen wären dann als „Teil einer sozialen Infrastruktur“ zu verstehen, die ein „Versorgungsnetz bilden“ (Weishaupt 2009, 197).

Martina Löws Raumkonzeption kann an dieser Stelle fruchtbar gemacht werden. Löw nennt den Prozess der Herstellung von Raum ‘Spacing’. Mit dem Spacing hebt sie auf die „anordnende“ Seite des Raumes ab, die sich in Operationen des Errichtens, Bauens und Positionierens vollzieht. Des weiteren bedarf es nach Löw aber auch einer ‘Syntheseleistung’, was bedeutet, dass über „Wahrnehmungs-, Vorstellungs- oder Erinnerungsprozesse Güter und Menschen zu Räumen zusammengefasst werden“ (2001, 159). Diese beiden Prozesse laufen gleichzeitig ab; ohne eine Vorstellung vom Raum kann er nicht als solcher errichtet werden. Raumkonstitutionen sind demnach als prozesshafte, soziale Phänomene zu verstehen, die in einer Wechselwirkung zwischen Struktur und Handeln entstehen (ebd., 172). Mit Löws Unterscheidung zwischen Raum und Ort wird denkbar, dass an einem Ort „verschiedene Räume entstehen, die nebeneinander sowie in Konkurrenz zueinander existieren, bzw. in klassen- und geschlechtsspezifischen Kämpfen ausgehandelt werden“ (ebd., 273). Bei diesen Raumkämpfen und Konstitutionsprozessen ist nicht zufällig, welche räumliche (An-)Ordnung sich durchsetzt. Nach Löw sind es Geld, Zeugnis, Rang

oder Assoziation, also verschiedene Ressourcen, die ausschlaggebend für die Durchsetzung von (An-)Ordnungen sind. Diese haben nach Löw Inklusions- und Exklusionseffekte, was dazu führt, dass Räume oft Gegenstände sozialer Auseinandersetzungen darstellen (ebd., 217).

Das lokale Schulangebot einer Stadt, ebenso wie die Mechanismen, die bei der Verteilung der Schüler auf die Schulen wirksam werden, können mit Löw als „institutionalisierte Räume“ (2001, 178) und als Ergebnisse eines ‘bildungspolitischen Spacing’ interpretiert werden. Über das lokale Schulangebot entscheiden Personengruppen, die über die Macht verfügen dies zu tun. Sie haben, wie das oben beschriebene Beispiel der Grundschulbezirke zeigen sollte, entscheidenden Einfluss auf räumliche Strukturen an bestimmten Orten. Regionale Entscheidungsträger definieren die Einteilung der räumlichen ‘Orte’ und die Bündelung verschiedener Gebiete, Strassenzüge etc. zu einem Raum, der Handlungen dauerhaft und zuverlässig strukturiert.

Dabei spielt das zur Verfügung stehende Kapital von Individuen durchaus eine Rolle. Denn obwohl bspw. ein Grundschulbezirk besteht, ist es möglich, dass Eltern unter Rückgriff auf verschiedene Ressourcen eine sogenannte „Gestattung“ erreichen (vgl. Ball 2003, 65f), mit der sie sich der Raumordnung entziehen und Anschluss für ihr Kind an alternative Bildungsräume finden können. Um Inklusionschancen in Erfolg versprechende Schulen zu erhöhen, kann der Fokus jedoch nicht auf das Kapital von Individuen oder Gruppen gelegt werden, die „in“ einem benachteiligten Sozialraum leben. Das Resultat wäre ein Nullsummenspiel, da erneut die Konkurrenz um begehrte Plätze an bestimmten Schulen – diesmal auf Kosten Anderer – das Geschehen dominieren würde.

Um eine *win-win-Situation* einrichten zu können, müssten *Barrieren*, wie die Angebotsstruktur der lokalen Schulsysteme, sowie deren Entscheidungs- und Selektionstradition durchbrochen werden. Um die statistisch sichtbar werdenden und nachträglich räumlich zuzuordnenden Ungleichheiten der Bildungserfolge auflösen zu können, müssten Indikatoren für die Schulen verbindlich gemacht werden, die sich an einem integrativen Schulsystem orientieren. Transparenz und Rechtfertigungsdruck bezüglich der Entscheidungsstrukturen wären notwendig, um ein Qualitätsmanagement im Sinne eines integrativen Schulsystems zu befördern.

Um eine lokale Schulentwicklung zu betreiben, bedürfte es differenzierter Daten im Hinblick auf einzelne Schulen in ihrem lokalen und regionalen Bedingungsgefüge (vgl. Zymek 2007, 280, Weishaupt 2009). Es gelte, die „informellen Profile einzelner Schulen zukünftig in lokale Analysen“ einzubeziehen (vgl. Sikorski 2007, 296). Die Lenkung der Schülerströme im Kontext lokaler Schulkonstellationen unter Einbeziehung der (schulischen) Situation in der Gesamtstadt wäre zu rekonstruieren und könnte als Ausgangspunkt für eine gezielte und integrative Restrukturierung lokaler Bildungsräume genutzt werden. Schulen, die besonders mit migrationsbedingten Aufgaben umzugehen haben, müssten zumindest die Mittel zugeteilt bekommen, die sie zur Erfüllung ihrer Integrationsfunktion im Stadtgefüge brauchen. In diesem Zusammenhang steht auch die Debatte über geeignete Daten-

grundlagen für einen „Sozialindex“ für Schulen (vgl. Weishaupt 2009). In Anlehnung an den Weimarer Grundschulkompromiss wäre das Ziel aber letztlich eine *Entpolitisierung* lokaler Bildungsräume durch eine Angleichung schulischer und pädagogischer Qualität, so dass Schulen erst gar nicht mehr als Aushandlungsort sozialer Machtkämpfe erhalten müssten.

Welche Potentiale lassen sich vor diesem Hintergrund aus einer kommunalisierten und deregulierten Integrationspolitik erschließen? Der Integrationspolitik käme heute unter den Bedingungen funktionaler Differenzierung und der Neuen Steuerung eine den Markt *korrigierende* Funktion zu. Sie müsste Nachteile, die sich für bestimmte Gruppen aus der Wettbewerbssituation auf dem ‘Bildungsmarkt’ ergeben, zugunsten der Gruppen entschärfen, die sich am Markt nicht behaupten können. Diese Nachteile effektiv auszugleichen ist keine Angelegenheit, die einfach und kostengünstig und schon gar nicht sozial-technisch erledigt werden kann. Das Organisationsprinzip der Neuen Steuerung liegt quer zu einer lenkenden und die Effekte des Marktes korrigierenden Integrations- und Bildungspolitik, die effektiv Inklusionschancen für die Bevölkerung gewährleisten wollte.

Desintegration ist vor allem ein Effekt der Macht, der in modernen Gesellschaften besonders im urbanen Kontext sichtbar wird. Bisher hat die Politik die schwierigen Fragestellungen, die sich auf der strukturellen Ebene des Schulsystems ergeben, zugunsten von Förderlogiken vernachlässigt (vgl. auch Ditton 2004, 620), die das Symptom am Kind korrigieren wollen. Integrationskonzepte, die auf individuelle und gruppenspezifische Defizite verweisen, sind politisch leichter zu vermarkten, verwischen jedoch die strukturellen und machtabhängigen Mechanismen, die hinter den Exklusionsrisiken von Minderheiten stehen (vgl. Ball 2003).

Eine raumbezogene Schulentwicklungsplanung, die sich zum Ziel setzen wollte, die benachteiligenden Mechanismen durch eine Restrukturierung des lokalen Schulangebots zu durchbrechen, wäre letztlich die Aufgabe der Kommunen, die zu diesem Zweck in ihren bildungspolitischen Kompetenzen zu stärken wären. Denn Integration bleibt eine Frage des politischen Willens, der auf kommunaler Ebene zu organisieren ist. Dazu gehört auch, konsequent anzuerkennen, dass Schule in Deutschland – vor allem in den Städten und Stadtteilen – heute unter den Bedingungen von Migration stattfindet. Sich den Aufgaben der Schule zu stellen, sie nicht zu externalisieren und der Sozialarbeit zu überantworten, oder ausbleibende Erfolge der Fördermaßnahmenpädagogik „integrationsunwilligen Eltern“ anzulasten, wäre eine Voraussetzung für eine lokale Schulentwicklung, die dann nicht länger Teil des Problems wäre, sondern Teil der Lösung werden könnte.

Literatur

- Ackeren van, Isabell 2006: Freie Wahl der Grundschule? Zur Aufhebung fester Schulbezirke und deren Folgen. In: Die deutsche Schule, Jg. 98, H. 3, S. 301-310.
- Ball, Stephen J. 2003: Urbane Auswahl und urbane Ängste: Zur Politik elterlicher Schuwahlmöglichkeiten. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-

- Gesundheits- und Sozialbereich, H. 89, Jg. 23, S. 59-74
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009: Ungenutzte Potentiale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin.
- Bommes, Michael 2006: Einleitung: Kommunen als Moderatoren sozialer Integration. In: Bommes, Michael/Kolb, Holger (Hg.): IMIS Beiträge, Heft 28, Themenheft: Integrationslotsen für Stadt und Landkreis Osnabrück, S. 11-24.
- Bude, Heinz 2008: Die Ausgeschlossenen: Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft. München.
- Bukow, Wolf-Dietrich et al. (Hg.) 2007: Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. Wiesbaden.
- Bundesregierung 2007: Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Kurzfassung für die Presse: <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/NationalerIntegrationsplan/nationaler-integrationsplan.html> (15.3.09)
- Der Spiegel, 14.4.1997
- Deutsches PISA-Konsortium (Hg.) 2001: PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen.
- Deutsches PISA-Konsortium (Hg.) 2002: PISA 2000. Die Länder der Bundesrepublik im Vergleich. Opladen.
- Diefenbach, Heike 2007: Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem. Erklärungen und empirische Befunde. Wiesbaden
- Ditton, Hartmut 2004: Schule und sozial-regionale Ungleichheit. In: Helsper, Werner/Böhme, Jeanette (Hg.): Handbuch der Schulforschung. Wiesbaden, S. 605-624.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf 2002: Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen.
- Hauf, Thomas 2007: Innerstädtische Bildungsdisparitäten an der Übergangsschwelle von den Grundschulen zum Sekundarschulsystem. In: Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 53, H. 3, S. 299-313.
- Häußermann, Hartmut/Oswald, Ingrid 1997: Zuwanderung und Stadtentwicklung. In: Häußermann, Hartmut/Oswald, Ingrid (Hg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung. (Leviathan, Sonderheft 17) Wiesbaden, S. 9-25.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter 2004: Stadtsoziologie. Eine Einführung, Frankfurt am Main.
- Landhäuser, Sandra/Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger 2005: Informelles Lernen in benachteiligten Stadtteilen. In: Regiestelle E&C (Hg.): Orte der Bildung im Stadtteil. Dokumentation des Fachforums der Regiestelle E&C: „Orte der Bildung im Stadtteil“ am 16./17. Juni 2005 in Berlin, S. 6-9: http://www.uni-bielefeld.de/paedagogik/agn/ag8/ff_orte_bildung.pdf (16.3.09)
- Lang, Susanne 2005: Zum Verhältnis von Raumkonzepten und Ethnizität – eine Annäherung an ein Modell sozialräumlicher Differenzierung. In: Reutlinger, Christian (Hg.): Grenzen

- des Sozialraums – Kritik eines Konzepts. Perspektiven für die Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 205-222
- Löw, Martina 2001: Raumsoziologie. Frankfurt am Main.
- Luhmann, Niklas 1980: Gesellschaftliche Struktur und semantische Tradition. In: Ders.: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Band 1, Frankfurt am Main, S. 9-71.
- Nassehi, Armin 2002: Dichte Räume. Städte als Synchronisations- und Inklusionsmaschinen. In: Löw, Martina (Hg.): Differenzierungen des Städtischen. Opladen, S. 211-232.
- OECD 2006: Where immigrants students succeed – A comparative review of performance and engagement in PISA 2003. Paris.
- Pott, Andreas 2002: Ethnizität und Raum im Aufstiegsprozess. Eine Untersuchung zum Bildungsaufstieg der zweiten türkischen Migrantengeneration. Opladen.
- Peisert, Hansgert 1967: Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland. Studien zur Soziologie. Band 7. München.
- Radtke, Frank-Olaf/Hullen, Maren/Rathgeb, Kerstin 2005: Lokales Bildungs- und Integrationsmanagement: Bericht der wissenschaftlichen Begleitung im Rahmen der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS). Frankfurt am Main.
- Radtke, Frank-Olaf/Stošia, Patricia 2008: Sozialraum und Netzwerke. Semantiken kommunaler Integrationspolitik. In: Bommes, Michael/Krüger-Potratz, Marianne (Hg.): Migrationsreport 2008. Fakten – Analyse – Perspektiven. Frankfurt am Main, S. 77-112.
- Reutlinger, Christian 2005: Gespaltene Stadt und die Gefahr der Verdinglichung des Sozialraums – eine sozialgeographische Betrachtung. In: Projekt „Netzwerke im Stadtteil“ (Hg.), Grenzen des Sozialraums, Kritik eines Konzepts; Perspektiven für die Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 87-108.
- Schulz, Andreas 2000: Grundschule und soziale Ungleichheiten. Bildungsperspektiven in großstädtischen Regionen. In: Die deutsche Schule, Jg. 92, H. 4, S. 464-479.
- Sikorski, Sandra 2007: Differenzierungsprozesse in städtischen Schullandschaften: Das Beispiel der Hauptschulen. In: Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 53, H. 3, S. 284-298.
- Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ (Hg.) 2007: Handlungsfeld: Stadträumliche Integrationspolitik. Ergebnisse des Projekts „Zuwanderer in der Stadt“. Darmstadt.
- Weishaupt, Horst 1996: Innerstädtische Disparitäten des Schulbesuchs. In: Die deutsche Schule. Jg. 88, H. 1, S. 56-65.
- Weishaupt, Horst 2002: Bildung und Region. In: Tippelt, Rudolf (Hg.): Handbuch Bildungsforschung. Opladen, S. 185-200.
- Weishaupt, Horst 2009: Indikatoren für eine regionale Bildungsberichterstattung. In: Tippelt, Rudolf (Hg.): Steuerung durch Indikatoren. Methodologische und theoretische Reflektionen zur deutschen und internationalen Bildungsberichterstattung. Opladen, Farmington Hills, S. 189-200
- Weishaupt, Horst/Weiß, Manfred 1997: Schulautonomie als theoretisches Problem und als Gegenstand empirischer Bildungsforschung. In: Döbert, Hans/Geißler, Gert (Hg.):

- Schulautonomie in Europa. Baden-Baden, S. 27-47
- Weiß, Manfred 2001: Quasi-Märkte im Schulbereich. Eine ökonomische Analyse. In: Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 43: Zukunftsfragen der Bildung. Weinheim, Basel, S. 69-87.
- Werlen, Benno 2005: Raus aus dem Container! Ein sozialgeographischer Blick auf die aktuelle (Sozial-)Raumdiskussion. In: Projekt „Netzwerke im Stadtteil“ (Hg.), Grenzen des Sozialraums, Kritik eines Konzepts; Perspektiven für die Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 15-36.
- Zymek, Bernd 2007: Einführung in den Thementeil. Die Aktualität der regionalen Schulentwicklung als Gegenstand der empirischen Bildungsforschung. In: Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 53. H. 3, S. 279-284.
- Zymek, Bernd et al. 2006: Die Transformation regionaler Bildungslandschaften. Vergleichende Analysen lokaler und regionaler Schulangebotsstrukturen in den Städten Münster, Recklinghausen, Bochum und dem Kreis Steinfurt 1995-2003. In: Jahrbuch der Schulentwicklung 14, S. 195-216.

Rauf Ceylan ■

Ethnische Kolonien und ihre ambivalente Rolle im Einwanderungs- und Integrationsprozess – am Beispiel der Stadt Duisburg

1 Einleitung: Ethnische Segregation als Dauerphänomen in Deutschland

Seit den 1970er Jahren wird in Deutschland über die Integration von Einwanderern diskutiert. Dabei werden vor allem die Wohnorte dieser Bevölkerungsgruppe thematisiert, da mit der Familienzusammenführung in den 1970er Jahren das Phänomen der räumlichen Konzentration zunahm. Die wissenschaftliche Diskussion über die Rolle dieser Wohngebiete im Integrationsprozess wird bis heute kontrovers geführt (Farwick 2009). Befürworter akzentuieren die eher integrative, Kritiker dagegen erkennen eher desintegrative Elemente. Während die Städte in klassischen Einwanderungsländern wie den USA viel früher ihre Erfahrungen mit Einwanderung, Heterogenität und der Expansion von Städten machten und nach wie vor machen, wurde die Bundesrepublik erst nach dem Zweiten Weltkrieg mit dieser Frage konfrontiert. Hier formulierte die offizielle Wohnungspolitik bereits in den 1970er Jahren das Ziel der sozialen Mischung, um auf diesem Wege eine ethnische Konzentration und damit die Nachteile von „Ghetto-Bildungen“ zu unterbinden.

Der Strategie der „sozialen Mischung“ sind jedoch Grenzen gesetzt, denn der Wohnungsmarkt wird von zahlreichen Mechanismen bestimmt, denen man nicht mit restriktiven Maßnahmen (Quantifizierung, Zuzugssperren) begegnen kann. Bereits in den 1970er Jahren wurde diese Erfahrung für die Berliner Bezirke Kreuzberg, Tiergarten und Wedding – in denen die räumliche Konzentration der türkeistämmigen Bevölkerung verstärkt zunahm – gemacht, da trotz einer Zuzugssperre der Zuzug der türkeistämmigen Bevölkerung bis Ende der 1980er Jahre nicht unterbunden werden konnte. Paradoxerweise ist die Zahl der türkeistämmigen Bewohner erst mit der formalen Aufhebung dieser Maßnahme im Jahre 1990 konstant geblieben und sogar leicht zurückgegangen (Kleff 1998, 84 f.). Kritisch werden die regulierenden Maßnahmen in diesem Zusammenhang gesehen, weil,

- die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Gebiete nicht berücksichtigt werden (ab welchem Segregationsgrad fühlt sich wer/welche Gruppe wohl?),
- bei einer sozialräumlichen Gleichverteilung höchstens die Integrationsdefizite der Einwanderer verschleiert werden,
- trotz gut gemeinter stadtteilbezogener Maßnahmen, wie Aufwertungen und Verteuerungen, am ehesten die Ausbeutung der Bewohner durch die Vermieter erreicht und möglicherweise Gentrificationsprozesse ausgelöst werden (Häußermann/Oswald 1997, 22 ff.; Krummacher 2000, 42).

Der Prozess der ethnischen Wohnsegregation lässt sich aufgrund der Eigendynamik, aber auch aufgrund der historischen Gegebenheiten in den betroffenen Wohngebieten nicht einfach auflösen. Die selektive Mobilität entwickelt in den betroffenen Wohngebieten eine Eigendynamik, die in eine kumulative Abwärtsentwicklung mündet. Das führt im Ergebnis zu einer Zunahme und Konzentration der sozialräumlichen Problemkonstellationen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass jedes – ob klassisches oder neues – Einwanderungsland ethnisch-segregierte Wohngebiete aufweist. Im Einwanderungsland Deutschland ist dieses Phänomen kein Provisorium, sondern ein Dauerphänomen. Die Frage, ob man solche Stadtteile nun sukzessive auflösen oder durch eine „gesunde soziale Mischung“ aufwerten sollte, gehört der Vergangenheit an. Aufgrund der hohen Persistenz dieser Wohngebiete muss vielmehr der Fokus auf die Bedeutung und die Dynamik dieser Wohngebiete für die Einwanderer und ihrer Nachkommen gelegt werden.

2 Ghetto oder ethnische Kolonien?

Als ich letztes Jahr zusammen mit einem amerikanischen Journalisten aus New York, der einen Artikel über türkeistämmige Einwanderer in Deutschland verfassen wollte, den Duisburger Stadtteil Hochfeld besichtigte und ihm verdeutlichte, dass dieser Stadtteil im Volksmunde auch als Türken-Ghetto bezeichnet wird, war er perplex. Seine Reaktion ist nachvollziehbar, weil der Journalist die Situation in Los Angeles oder New York (Bronx) kennt, die nicht im Ansatz mit deutschen Stadtteilen vergleichbar ist. Amerikanische Verhältnisse auf Deutschland zu projizieren ist höchst problematisch, da sie eben nicht mit den Verhältnissen hierzulande vergleichbar sind. „No-Go-Areas“, Ghettos oder großflächige Slums, wie man sie von den Vereinigten Staaten von Amerika her kennt, sind hierzulande nicht vorhanden. Ebenso sind die Vergleiche mit den Pariser Vorstädten verfehlt.

Die öffentliche Wahrnehmung und Bewertung ist von Diskussionen in den Medien und in der Politik geprägt, in denen die räumliche Konzentration der Einwanderer häufig und undifferenziert als Ghetto charakterisiert wird. In der Definition von Marcuse werden die markanten Charakteristika dieses Wohntyps deutlich: „Ein Ghetto ist ein Gebiet, in welchem Raum und Rasse miteinander verbunden sind, um eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, die von der herrschenden Gesellschaft als minderwertig angesehen und dementsprechend behandelt wird, zu definieren, zu isolieren und einzugrenzen (Marcuse 1998, 179).“ Wesentliche Merkmale dieses Wohntypus bilden ihre ethnische Homogenität, ihre vertikale und horizontale Segregation sowie ihr Zwangscharakter (vgl. ebd.).

Marcuse stellt dem Wohntyp „Ghetto“ den Begriff der „Enklave“ gegenüber und differenziert anhand einer Taxonomie nicht nur die wesentlichen Merkmale zwischen den beiden Segregationsformen, sondern zeigt auch die jeweiligen Unterschiede innerhalb verschiedener Ghetto- und Enklavetypen.

Während sich das Ghetto durch seinen Zwangscharakter auszeichnet, wird die Enklave mit Freiwilligkeit assoziiert. In der Bundesrepublik ist der Begriff Enklave weniger gebräuchlich, dafür aber die von Friedrich Heckmann geprägte Bezeichnung ethnische Kolonie: „Koloniebildung ist die freiwillige Aufnahme oder Weiterführung innerethnischer Beziehungen. Anders als beim Ghetto, in dem räumliche Integration und soziale Organisation durch Zwang zusammenfallen, ist die Entwicklung eines sozial-kulturellen Eigensystems der Minderheit nicht notwendig mit der Existenz segregierter und/oder zusammenhängender Wohnbezirke verbunden, wenn auch diese der sozial-kulturellen Organisation der Minderheit vermutlich förderlich sind und empirisch häufig – wie beim Ghetto, doch aufgrund anderer Mechanismen – zusammentreffen“ (Heckmann 1992, 98). Heckmann sieht zwar bei der Bildung der ethnischen Kolonien nicht die Notwendigkeit von räumlich separierten Gebieten, allerdings sind sie in der Realität meist anzutreffen. Denn erst eine lokale Konzentration ist für eine räumliche und soziale Organisation und mithin für die Expansion der ethnischen Infrastruktur förderlich. Davon zeugen zahlreiche Wohngebiete in Deutschland, in denen eine entsprechende dichte Infrastruktur existiert und die für die Einwanderer und ihre Nachkommen zahlreiche Funktionen erfüllt.

3 Ethnische Kolonien in Duisburg – ökonomische, soziale und kulturelle Stütze für alte und neue Einwanderergruppen

Die im westlichen Teil des Ruhrgebiets liegende Stadt Duisburg, die zweitgrößte Gemeinde in dieser Region, stand in letzter Zeit mehrmals bundesweit im Interesse der Medien, zuletzt wegen der Berliner Integrationsstudie, in der Duisburg auf Platz 20 – hinter Bremen, Bochum, Dortmund und Nürnberg – im Städteindex landete. Dieses Ergebnis ist u. a. Folge einer unterlassenen Integrationspolitik auf Bundesebene, die sich schließlich in den Städten – je nach den dortigen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen – unterschiedlich widerspiegelt. Die schwierigen Rahmenbedingungen für die Einwanderungsstadt Duisburg werden im Sozialbericht 2008 vor Augen geführt: der Bevölkerungsrückgang nimmt zu (wobei die deutsche Bevölkerung stärker abnimmt als die ausländische), ein Drittel der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund (ca. 162.000 von 496.787), jedes zweite Vorschulkind hat einen Migrationshintergrund, Rückgang des Bestands an Sozialwohnungen, rapide Unterschiede beim Schulbesuch und bei den Schulabschlüssen zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen, 32.630 registrierte Arbeitslose.

Wie bei allen monostrukturellen Wirtschaftsstandorten, begann die ökonomische Abwärtsentwicklung des Industriestandortes mit der Krise der Stahlindustrie ab Mitte der 1970er Jahre, in deren Folge die Arbeitslosigkeit beständig zunahm. Der rapide Beschäftigungsabbau in Duisburg zeigte sich wie kaum in einer anderen Stadt des Ruhr-

gebiets. Die Arbeitslosigkeit spiegelt sich im Stadtbild wider, insbesondere in industriellen Stadtteilen, die vom Deindustrialisierungsprozess besonders betroffen sind. Es sind diejenigen Wohngebiete wie Fahrn (47,2%), Obermarxloh (55,7%) Marxloh (58%), Hochfeld (63,5%) oder Bruckhausen (82,6%), in denen die Einwanderer Duisburgs konzentriert leben (Sozialbericht 2008, 162).

Die Duisburger Einwanderer versuchen durch Selbstorganisation sich aktiv mit den ökonomischen, sozialen und kulturellen Folgeproblemen der genannten, von Armut betroffenen Wohngebiete auseinanderzusetzen. Sie verhalten sich nicht passiv, sondern hauchen diesen Stadtteilen ein neues Leben ein. Der Duisburger Stadtteil Hochfeld ist ein solcher Stadtteil, der in den letzten vier Jahrzehnten – begleitet von einem hohen Fluktuationsprozess – enorme Transformationen erlebte:

„1. Freiwilliger Fortzug von Angehörigen der deutschen Mittelschichten (ca. 1960 bis frühe 70er Jahre),

2. Beginn des Zuzugs ausländischer Arbeitskräfte und ihrer Angehörigen (ab Mitte 50er Jahre bis 1973),

3. zunehmend unfreiwilliger Fortzug deutscher Bewohner als Reaktion auf verschlechterte Wirtschafts- und Lebensbedingungen (ca. Anfang 70er bis Anfang 90er Jahre),

4. verstärkter Zuzug ausländischer, vor allem türkischer Familien seit dem Anwerbestopp (1973 bis Anfang 90er Jahre),

5. Zuzug von Kriegsflüchtlingen aus dem ehem. Jugoslawien (vorübergehend), von Spätaussiedlern aus Osteuropa und der ehem. Sowjetunion, von Asylsuchenden aus europäischen und nichteuropäischen Ländern seit Beginn der 90er Jahre.“ (Hübner 2003, 18)

Der Fortzug der gut situierten Bewohner und der Zuzug von Arbeitsmigranten verliefen parallel. Wie dem Phasenmodell zu entnehmen ist, wurde der Prozess der selektiven Abwanderung nicht erst durch die Ankunft der Einwanderer in Gang gesetzt, sondern durch den sozialen Aufstieg der deutschen Bewohner. Die hinterlassenen Leerstände wurden mit der Zeit von Einwanderern gefüllt, so dass der Stadtteil Hochfeld ein anderes Gesicht bekommen hat. Das Phasenmodell ist zudem infolge neuer Einwanderergruppen aus asiatischen und afrikanischen Ländern, aber vor allem aus ost-europäischen Ländern, zu ergänzen. Ob dieser neue Einwanderungsprozess wiederum zum Fortzug der etablierten Einwanderergruppen führen wird, bleibt abzuwarten. Anzeichen dafür existieren aufgrund von stärkeren Wegzugswünschen sowie der Verfallssemantik unter den türkeistämmigen Einwohnern.

Hochfeld hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer „Ethnischen Kolonie“ entwickelt und spielt – nicht nur für den Stadtteil, sondern für die Gesamtstadt – eine herausragende Rolle im Integrationsprozess. Sie ist bis heute die erste Station für die meisten Einwanderer, und von hier aus verteilt sich ein Teil von ihnen im Laufe der Zeit auf die gesamte Stadt. Die Entscheidung für den Verbleib in dem Stadtteil hängt mit individuellen Integrationsfolgen, finanziellen Möglichkeiten, aber auch von individuellen Wohnpräferenzen ab.

3.1 Türkische Einwanderer: Gründungsväter der Kolonie

Für eine Einwanderungsstadt wie Duisburg, die permanent mit Migrationsprozessen und ihren Folgen konfrontiert ist, sind ethnische Kolonien wie Hochfeld ein Dauerzustand. Sie entstehen „zum einen als institutionelle Antwort auf die Bedürfnisse der Einwanderer in der Migrations- und Minderheitensituation, zum anderen als ‘Verpflanzung’ und Fortsetzung sozialer Beziehungen, die bereits in der Herkunftsgesellschaft existierten.“ (Heckmann 1992, 98) Dabei schufen die Pionermigranten in der Gründungsphase in Hochfeld aufgrund der neuen materiellen und sozialen Herausforderungen im Aufnahmeland neue Lösungsalternativen, die nicht durch die Strukturen der Aufnahmegesellschaft kompensiert werden konnten. Folgende miteinander verkettete und einander verstärkende Handlungen und Faktoren begünstigen diesen Prozess: „je höher die soziale Distanz zu den Minderheiten in der Aufnahmegesellschaft ist, je größer die kulturelle Differenz zwischen Minderheit und Aufnahmegesellschaft (z. B. durch Unterschiedlichkeit in einer Vielzahl kultureller und religiöser Gewohnheiten, Sichtbarkeit in Kleidung, Haartracht und Hautfarbe), und je stärker die bereits vorher vorhandenen ethnischen, politischen und/oder religiösen Gemeinsamkeiten der Minderheit im Herkunftsland waren, umso eher wird eine ‘Entscheidung’ zur Herausbildung einer ethnischen Kolonie von den Akteuren getroffen werden bzw. umso eher schaffen die Akteure eine ethnische Kolonie ungeplant als Folge ihrer gelegentlich durchaus anders motivierten situationsorientierten Handlungsentscheidungen.“ (Esser 1986, 108) Eine weitere wichtige Voraussetzung bei der Bildung ethnischer Kolonien stellt eine ausreichend große Anzahl von Einwanderern dar, die dasselbe „Schicksal“ teilt: „die bloße Anwesenheit von Personen ähnlicher Sprache, Kultur und Orientierung schafft die Opportunitäten, die zur Herausbildung von ethnischen Kolonien und deren institutioneller Verfestigung notwendig sind.“ (ebd.)

Die treibende Kraft in den 1970er Jahren für die Gründung einer ethnischen Infrastruktur waren vor allem türkeistämmige Einwanderer. Sie hatten bereits die anfänglichen Beschwerlichkeiten überwunden und fühlten sich zunehmend heimischer im Aufnahmeland, auch wenn sie sich nicht als Einwanderer verstanden. Zudem hatte man bis zu einem bestimmten Grad die wirtschaftliche Situation im Vergleich zur ersten Zeit verbessert, so dass eine gewisse Sicherheit erreicht war. In Deutschland förderten vor allem der Anwerbestopp und die rechtlichen Voraussetzungen für die Familienzusammenführung die schrittweise Gründung einer ethnischen Kolonie. Zudem wurde dieser Gründungsprozess durch die unzureichende kulturelle und soziale Betreuung der Einwanderer seitens deutscher Organisationen begünstigt, so dass alternative Handlungsoportunitäten in Form eigenethnischer Systeme gefördert wurden. Besonders mit dem Nachzug der Familie entstanden neue Bedürfnisse wie Wohnungen, religiöse Erziehung der Kinder oder Freizeitmöglichkeiten, für die im Aufnahmeland neue Problemlösungen gefunden werden mussten und die – vor allem die Vereine und Organisationen – bis heute von ihrer Funktion nichts verloren haben. Im Gegenteil, aufgrund der besonderen Problemkumulation vor Ort erhalten sie zunehmend eine wichtigere Funktion. Organisationen wie Moscheen, die primär eine sakrale Funktion

bekleideten, haben sich aufgrund der lokalen Probleme zu multifunktionalen Einrichtungen entwickelt (Ceylan 2006).

3.2 Verwandtschaftssysteme, soziales Netzwerk und Kettenmigration – neue Einwanderergruppen, neue Außenseiter

Die Kettenmigration bildet weltweit eine der häufigsten Formen der Einwanderung. Dabei werden die potentiellen Einwanderer wesentlich von den persönlich vermittelten Informationen von bereits emigrierten Verwandten zur Migration angeregt. Die Gründung von ethnischen Gemeinschaften, die Entscheidung zur permanenten Einwanderung aufgrund nicht erreichter Migrationsziele sowie Einsamkeitserfahrungen in der Migrationssituation führen dazu, die Familienangehörigen und Bekannten nachzuholen, deren Einwanderung und Eingliederung wegen der Vorarbeit der „Pioniermigranten“ mit verhältnismäßig wenig Risiken verbunden ist. Zugleich werden im Aufnahmeland neue Beziehungen zu anderen Landsleuten eingegangen und zunehmend ein soziales Netzwerk aufgebaut. (Han 2000, 12 f.). Mit dem Zuzug weiterer Einwanderer schreitet der Akkumulierungsprozess des sozialen Kapitals im Aufnahmeland weiter voran (Haug 2000).

Die Präsenz der ethnischen Gemeinschaften und die dazugehörige Infrastruktur in Europa ist zudem ein wesentlicher Grund dafür, dass ungeachtet zunehmender Arbeitslosigkeit, des Anwerbestopps sowie einer restriktiven Einwanderungspolitik die Migrationsbewegungen bisher nicht unterbunden werden konnten. Die Kettenmigrationseffekte infolge von Verwandtschaftsnetzwerken lassen sich am Beispiel der postkolonialen Einwanderung sowie der Arbeitsmigration nachweisen (Münz 1997, 38 f.). Mit der Kettenmigration werden somit die sozialen Beziehungen aus dem Herkunfts- in das Aufnahmeland „verpflanzt“ (Heckmann 1992, 102).

Die Faktoren Verwandtschaftssysteme und soziale Netzwerke sind somit als Motor für die Dynamik der ethnischen Kolonien zu verstehen. Seit den 1990er Jahren erlebt der Duisburger Stadtteil daher neue Einwanderungswellen, wobei am auffälligsten der Zuzug der West-Thrakien-Türken ist. Die West-Thrakien-Türken bilden mit einer Bevölkerungszahl von etwa 150.000 eine Minderheit in Griechenland, die überwiegend in der Landwirtschaft tätig ist. Als Arbeitsmigranten treten die West-Thrakien-Türken in Europa später als die türkeistämmigen Einwanderer auf. Erst in den 1970er Jahren emigrierten viele aus der Heimat in Richtung Zentral- und Westeuropa. Wegen der Strukturkrise in der griechischen Tabakindustrie verlor damals fast jeder zweite West-Thrakien-Türke seinen Arbeitsplatz. In Deutschland leben etwa 15.000 West-Thrakien-Türken, wobei die größte community in Duisburg lebt (Ackermann 2000, 87 ff.). In Hochfeld verteilen sie sich überwiegend auf einen Straßenzug. In der ethnischen Kolonie gelten sie als eine eigenständige Gemeinschaft, die auch als „Yunan Türkleri“ (griechische Türken) bekannt ist.

Der Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen wie der West-Thrakien-Türken nach Duisburg-Hochfeld führt dazu, dass die eingesessenen Wohngruppen – vor allem die Türken – sich von diesen distanzieren. Das Verhältnis zwischen den alteingesessenen Bevölkerungs-

gruppen der Türken und der West-Thrakien-Türken kann strukturell mit dem Modell der Figuration von Etablierten und Außenseitern charakterisiert werden. Eine Etablierte/Außenseiter-Figuration zeichnet sich dadurch aus, dass eine etablierte Gruppe aufgrund ihres Machtüberschusses sich einen privilegierten Zugang zu sozialen Ressourcen sichert, in dem sie eine andere Gruppe als Außenseiter stigmatisiert und diskriminiert. Die Abgrenzung der Etablierten von den Außenseitern geschieht nicht durch ihren sozioökonomischen Status, sondern vielmehr durch ihre Macht, soziale Normen als Mittel zu definieren. Spannungsverhältnisse basieren somit auf Zuschreibungsprozessen der Etablierten, um ihre gesellschaftliche Position abzusichern (Eichener 1988, 122 ff.).

Während die türkeistämmigen Einwanderer bis in die 1990er Jahre hinein zu den Außenseitern zählten, gehören sie heute im Stadtteil zu den Etablierten, nicht nur in der Beziehung zu neuen Einwanderergruppen, sondern ebenso in ihrer Beziehung zu den sozial schwachen deutschen Familien. Alte Außenseiter werden zu neuen Etablierten, aber alte Etablierte können auch zu neuen Außenseitern werden. Neuere Außenseitergruppen sind vor allem Rumänen und Bulgaren, die in den letzten zehn Jahren verstärkt nach Hochfeld gezogen sind. Bei den ersteren handelt es sich noch um Pendelmigranten, dagegen lassen sich die Bulgaren sukzessive nieder, weil bulgarische Familien – in der Regel Verwandte – dort leben. Die neue Einwanderergruppe scheint zunehmend die West-Thrakien-Türken in ihre Außenseiterrolle abzulösen. Wiederum die türkeistämmigen Bewohner haben die größten Ressentiments gegenüber dieser Gruppe. Denn während innerhalb der Kolonie die Segregation nach ethnischen Kriterien sehr differenziert verläuft, wird außerhalb der Kolonie – in der Wahrnehmung der deutschstämmigen Majorität – die Gruppe als Türken wahrgenommen.

Bei den Bulgaren handelt es sich überwiegend um türkischsprachige Roma, eine Minderheit in Bulgarien, die schon im Herkunftskontext eine stark ausgegrenzte Gruppe darstellte. Zum einen, weil sie türkischsprachig sind, und zum anderen, weil sie der Gruppe der Roma angehören. In ihrer neuen Heimat führen die Bulgaren die gesellschaftliche Außenseiterrolle nicht nur weiter, sondern infolge der Migrationssituation treten zusätzliche Herausforderungen auf. Ausgrenzungs-, Selbstaussgrenzungs- und Ethnisierungsprozesse begleiten das Zusammenleben in der Kolonie. Einerseits ist der lokale Alltag durch eine konfliktfreie Selbstverständlichkeit und großstadtypische Distanziertheit geprägt, andererseits existieren latente ethnisch-kulturelle Konflikte, die durch Verschärfung struktureller Segregation zu manifesten Konflikten werden können.

Für die Bulgaren ist Hochfeld trotz ihrer „Pariasituation“ ein attraktives Wohngebiet. Denn der Einwanderungsprozess dieser Gruppe ist relativ neu, so dass die hiesigen Lebensbedingungen mit der schlechten ökonomischen, sozialen und kulturellen Situation im Herkunftskontext verglichen und diese Informationen an potenzielle Migrationswillige in Bulgarien weitergeleitet werden. Aufgrund der Vorarbeit der Pioniermigranten und aufgrund eigen-ethnischer Strukturen ist die Einwanderung mit weniger Risiken verbunden. Denn das Wohngebiet stellt für die bulgarischen Neueinwanderer die erste Station dar, die den

„Kulturschock“ reduziert und praktische, kognitive und emotive Anpassungshilfen leistet (Heckmann 1998, 35). Weitere Vorteile stellen die Integrationshilfen in den Arbeits- und Wohnungsmarkt dar, die über kollektive Prozesse ermöglicht werden (Elwert 1982, 17 f.). Typische Probleme für neue Einwanderer wie psycho-soziale Belastungen, mangelhafte Informationen, Anpassungsschwierigkeiten im beruflichen und sozialen Umfeld, Isolation, sprachliche Barrieren und Umstellung auf andere Essgewohnheiten werden durch die sozialen Netzwerke vor Ort abgefangen oder treten nur in abgeschwächter Form auf. Diese Auffangfunktion leisten auch zunehmend die neuen Vereine der Bulgaren, typischerweise sind das in der Einwanderungssituation meist religiöse Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund wurde der erste Moscheeverein „Mesjid Roma“ (Moschee der Roma) gegründet. Denn die intensiven Familien- und Nachbarschaftsbeziehungen aus dem Herkunftskontext gewähren der Vereinsbildung der Einwanderer den notwendigen kommunikativen Unterbau, so dass „orientierende Informationen, die aus den formell organisierten Vereinen stammen, netzwerkartig weitergegeben werden können. Dies wird auch klar, wenn die faktische Inanspruchnahme von Vereinen über die formelle Mitgliedschaft hinausgeht.“ (Thränhardt, 27)

3.3 Vereine und lokale Ökonomie: Partizipations- und Verdienstmöglichkeiten im Quartier

Einwanderervereine gehören zu den Basisorganisationen in der ethnischen Kolonie, deren Aufgabenspektrum breit angelegt ist. Während Vereine als „intermediäre“ Organisationen für das Individuum eine Selbsthilfe-, Freizeit-, Schutz- sowie Partizipationsfunktion erfüllen, liegt ihre Funktion für die Gesellschaft u. a. in ihrer Repräsentations- bzw. Interessenvertretung. Darüber hinaus übt sie auch einen Einfluss auf das politische Verhalten bzw. auf die Partizipation ihrer Mitglieder, insbesondere im kommunalen Geschehen bzw. in der Kommunalpolitik aus. Diese soziale Funktion ist bei den Vereinen von Einwanderern sowohl in der Geschichte der klassischen Einwanderungsländer als auch in der Gegenwart der Arbeitsmigration nach Europa festzustellen.

Die Gruppe der türkischen Einwanderer spielt wegen ihrer Größe und dominanten Infrastruktur nach wie vor eine zentrale Rolle im Stadtteil. Es existiert eine breite Vereinslandschaft mit unterschiedlichsten Zielsetzungen, die eine wesentliche Rolle für das soziokulturelle Leben im lokalen Alltag spielen. Sie werden auch in Zukunft – allein weil über 70.000 türkeistämmige Duisburgerinnen und Duisburger in der Stadt leben – weiterhin ihre Bedeutung nicht einbüßen. Die Dominanz der türkischen Infrastruktur spiegelt sich auch in der ethnischen Ökonomie wider, die ein weiteres Strukturelement der ethnischen Kolonie bildet und erst auf der Basis der ethnischen Solidarität, der sozialen Netze sowie von Vertrauen möglich wird, da sie geschäftliche Ressourcen freisetzt (Light 1987, 208 ff). Auch in diesem Bereich sind es die türkischen Pioniere gewesen, die zunächst als Arbeiter tätig waren und erst mit zunehmender Eingewöhnung in die Aufnahmegesellschaft und der ausreichenden Kumulation von Startkapital den Schritt in die Selbständigkeit unternahmen. Bei der Dis-

kussion der ethnischen Ökonomie wird das Augenmerk vor allem auf den Nischenbegriff gerichtet, welcher sich ausschließlich an den Bedürfnissen der eigenethnischen Gruppe orientiert (Goldberg/Pen 1997, 67 f.). Kleinere Geschäfte wie Änderungsschneidereien werden durch Einwanderer übernommen, da diese Arbeiten von den Einheimischen aufgrund geringer Erfolgsaussichten nicht mehr ausgeübt werden. Allerdings greifen Einwanderer auf neue Marktlücken zurück, wie bei den zahlreichen Call-Shops und Internetcafés zu beobachten ist, in denen die Nutzung neuer Technologien dazu dient, preiswerte Telefon- und Internetgespräche in das Herkunftsland anzubieten.

Bei der Aufnahme einer Selbständigkeit können die Einwanderer auch auf die traditionellen Berufe aus der Herkunftsregion zurückgreifen. Sie haben zudem oft die Möglichkeit Familienmitglieder zu beschäftigen, was für ihren Erfolg und ihre Etablierung entscheidend ist. Insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Rezession stellt die Entscheidung zur Selbständigkeit oft die einzig mögliche Alternative dar. So haben beispielsweise die italienischen Arbeitsmigranten, die infolge der wirtschaftlichen Rezession in den 1960er Jahren arbeitslos geworden waren, im Gastronomiebereich eine berufliche Perspektive gefunden. Neben der bereits erwähnten familiären Unterstützung war es den meisten allerdings nur durch Selbstausschöpfung möglich, ihr Geschäft weiterzuführen (Pichler 1992, 166.).

Häußermann weist im Hinblick auf den wirtschaftlichen Aspekt der Eingliederung darauf hin, dass die Integration in den Arbeitsmarkt über kollektive Prozesse erfolgt. Da für die Einwanderer nur in bestimmten Segmenten des Arbeitsmarktes Zugangsmöglichkeiten bestünden, seien sie erst recht auf die Informationen hinsichtlich der zugänglichen Märkte durch die Mitglieder ihrer eigenen ethnischen Gruppe angewiesen. Deshalb schaffe erst die Einbindung in die ethnische Gemeinschaft die Zugangsmöglichkeiten zu den sozialen Institutionen. Abgesehen davon zeige das Beispiel der Einwanderungsländer, in der gezielt Eingliederungshilfen organisiert werden, dass ihre Angleichung an den durchschnittlichen sozioökonomischen Status der Einheimischen frühestens nach einem Jahrzehnt erreicht werde. Diese Individualisierungsstrategie setze schließlich voraus, dass nach der Auflösung der Selbsthilfestrukturen ihre Integration in das sozialstaatliche Netz gewährleistet sein müsse. Dies sei aber keineswegs der Fall. Im Zuge zunehmender Arbeitslosigkeit und steigender Wohnkosten, der stärkeren Zuwanderung und der finanziellen Misere der öffentlichen Haushalte erschwere diese Entwicklung den Integrationsprozess (1998, 148 f.).

Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit, aber auch wegen der Diskriminierung und Benachteiligung der Einwanderer auf dem Arbeitsmarkt, bekommt die ethnische Gemeinschaft daher ein größeres Gewicht. Gerade für die Einwanderer, die im Zuge der ökonomischen Umstrukturierungsprozesse ihre Erwerbschancen verloren haben, gewinnt die ethnische Kolonie mit ihrer sozialen und funktionalen Mischung an Bedeutung, da sie dort im Vergleich zu den funktionsarmen Großsiedlungen noch Möglichkeiten haben, aktiv ihre Lage zu beeinflussen und auf informelle Informationskanäle und ethnische Netzwerke zurückgreifen zu können (Häußermann/Oswald 1997, 17). Der Wohnort bietet zwar den Einwanderern Raum sich wirtschaftlich zu entfalten, aber um ökonomisch erfolgreich zu sein, muss

sich die ethnische Ökonomie – wie an der Entwicklung des türkischen Unternehmertums in Deutschland deutlich wird – gegenüber der Aufnahmegesellschaft öffnen. Während in der ersten Phase der Migration die türkeistämmigen Migranten hauptsächlich im Bereich der Nischen- und Ergänzungsökonomie tätig waren, bewirkten die Integration in das soziale Umfeld und die gesteigerten beruflichen Kompetenzen infolge längerer Aufenthaltsdauer und Geschäftstätigkeit eine Ausweitung in allen Wirtschaftssektoren der Bundesrepublik. Diese Expansion wird zudem durch die Kombination von ethnischen mit einheimischen Ressourcen gefördert. Durch diesen Integrationsprozess wandelt sich die innere Struktur der ethnischen Ökonomie vom rein ethnischen Marktsegment zur pluralistischen bzw. multi-kulturellen Wirtschaft. Aus den ehemaligen Arbeitsmigranten werden somit potentielle Arbeits- und Ausbildungsplatzanbieter (Goldberg/Pen 1997, 72 ff.). Des weiteren erschließen sich für die Unternehmer in der ethnischen Ökonomie durch Marktveränderungen, Entwicklungen im Konsumverhalten, neu auftretende Lebensstile sowie urbane Veränderungen neue berufliche Möglichkeiten (Pichler 1992, 156 ff.). Damit ist die ethnische Ökonomie keineswegs ein ökonomisches Ghetto und nur traditionellen Berufen verhaftet, sondern mit der deutschen Wirtschaft auf besondere Weise verflochten. Die wechselseitigen Verflechtungen zwischen türkischen und deutschen Unternehmen reichen dabei von Kunden- und Lieferantenbeziehungen bis hin zu deutsch-türkischen Unternehmenskooperationen (ZfT 2001, 11).

Allerdings sind innerhalb der Kolonie, wie am Beispiel Hochfelds deutlich wird, auch „ökonomische Ghettos“ zu verzeichnen. Aufgrund geringer oder entwerteter Qualifikationen bleiben für die Betroffenen meist nur die Arbeitsmöglichkeiten in der ethnischen Nische. Einerseits bietet dieses Segment überhaupt Verdienstmöglichkeiten, andererseits können diese zu Mobilitätsfallen werden, da sie kaum Aufstiegschancen oder Weiterbildungsmöglichkeiten bieten. Eine Gefahr stellt zudem die geringere Entlohnung und höhere Arbeitszeiten am Rande des Existenzminimums. Besonders Frauen sind von dieser Ausbeutung betroffen. Allerdings begrenzt sich dies nicht nur auf Fremdausbeutung, denn viele Familienbetriebe können ihr Geschäft nur durch Selbstausbeutung weiterzuführen.

Die Erhaltung der Sozialstruktur im Quartier – trotz der Problemkumulation vor Ort – durch die etablierten Einwanderer schafft zudem die Möglichkeiten informeller Beschäftigung in haushaltsbezogenen Dienstleistungen. Das reicht von Putzkräften bis hin zu den sehr günstigen bulgarischen Handwerkern. Einige Grundlagen für eventuelle Konflikte in diesen Wohngebieten stellt in diesem Zusammenhang die Konkurrenz um knappe Ressourcen und Positionen, denn durch die günstigen Arbeiter unter den neuen Einwanderergruppen werden die etablierten Einwanderer aus diesem informellen Segment verdrängt. Je mehr die alteingesessenen Einwanderer von den ökonomischen und sozialen Umstrukturierungsprozessen der Stadt bzw. des Stadtteils betroffen sind, desto stärker fallen ihre Ressentiments aus: „Die ‚neuen Ausländer‘ nehmen uns die Arbeit weg“.

Die Abwärtsentwicklung des Stadtteils – im Rahmen der Deindustrialisierung und der oben aufgezeigten Fluktuationsprozesse – schlagen sich auch im Freizeitsektor der lokalen

Ökonomie, besser: in der Schattenwirtschaft wider. Die Männer-Cafés zählen beispielsweise zu denjenigen Einrichtungen, in denen sich die Transformationsprozesse am deutlichsten zeigen. Ein Teil der Lokale dienen als Treffpunkte für informelle Beschäftigungsmöglichkeiten. Hier werden polnische und bulgarische „Kellnerinnen“ ausgebeutet und hier kann man Konsumgüter (Navigationsgeräte, Autoradios etc.) erwerben. Diese Angebote sind vor allem für diejenigen Bewohnergruppen wichtig, die von den städtischen Ressourcen und damit von den Konsummöglichkeiten ausgeschlossen sind.

4 Ethnische Kolonien: Anerkennen, Stärken, Anbinden

Der Einwanderungsprozess in Deutschland spiegelt sich räumlich wider. Infolge einer verfehlten Integrations- und Wohnungspolitik der Vergangenheit, aber auch wegen der eigenen Wohnpräferenzen der Einwanderer konzentriert sich ein Teil von ihnen in sozial und räumlich benachteiligten Wohngebieten (Krummacher/Waltz 2001, 5). Sozialräumliche Segregation und Armut treffen dabei meistens zusammen (Friedrichs/Trimer 2008). Aufgrund der historischen und sozialen Wurzeln dieser Quartiere wird zwar zum einen die Akkumulation sozialen, kulturellen und symbolischen Kapitals erschwert (Waltz 2000, 6; Bourdieu 1998, 159 ff.), aber zum anderen erfüllen die eigenethnischen Systeme gerade wegen der schweren Rahmenbedingungen sowohl für alte als auch für neue Einwanderergruppen eine wichtige Funktion. Das wird gegenwärtig in Duisburg am Beispiel der bulgarischen Einwanderergruppe in Hochfeld deutlich. Die ethnische Kolonie fängt diese Gruppen auf, bietet ihnen Orientierungen und Arbeitsmöglichkeiten, allerdings ist dieser Prozess auch – wie oben an einigen Beispielen aufgezeigt – ambivalent. Schwierig wird es für die neuen Einwanderergruppen zudem dadurch, dass sie auf feste Strukturen treffen, die von den etablierten Einwanderern geschaffen wurden und der Stadtteil kaum Möglichkeiten für eine räumliche Expansion bietet. Allerdings nehmen die Wegzugwünsche der etablierten Einwanderer wie beispielsweise bei den Türken zu und in den Gesprächen mit ihnen hat man ein gewisses „Déjà-vu-Erlebnis“. Ähnlich wie die alteingesessenen deutschen Bewohner, blicken sie auf eine Vergangenheit im Stadtteil zurück, in der alles besser war. Das vertraute Hochfeld verkommt und schuld daran sind die neuen „Ausländer.“ Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang Abwanderungsprozesse ausgelöst und somit ein zweiter „Tipping-Point“ im Stadtteil in Gang gesetzt wird.

Für gesellschaftlich exkludierte Gruppen wie die Bulgaren, aber auch den etablierten Einwanderergruppen wird jedenfalls auch in Zukunft die sozialräumliche Deprivation ihre Relevanz nicht verlieren und im Vergleich zu US-amerikanischen Städten noch stärker auf unterschiedliche Wohnstandorte verteilt sein (Häußermann/Siebel 2000, 135 f.). Eichener weist in diesem Kontext nach, dass sich bis in die 1970er Jahre hinein die Prozesse der Stadt- und Regionalentwicklung anhand der Kombination der Stadtentwicklungsmodelle (Modell konzentrischer Zonen, Sektorenmodell, Mehrkernmodell) treffend beschreiben lassen. So waren sozial schwache Gruppen wie Ausländer stärker in den innerstädtischen

Altbauquartieren konzentriert, während die kaufkräftigen Bevölkerungsgruppen mit ihren Einfamilienhäusern am Ballungsrand wohnten (2001, 101 ff.). Doch wie Eichener ebenso aufzeigt, kann entgegen der Annahmen der sozialökologischen Schule die Stadtentwicklung nicht nur infolge eines naturwüchsigen Prozesses, sondern auch geplant entstehen. Davon zeugen die gegenwärtigen Probleme in den Großsiedlungen, jenen Trabantenstädten, die vor allem in den 1970er Jahren als vielversprechende Wohngebiete nach dem Prinzip der Funktionstrennung errichtet wurden, und zwar als reine Schlafstädte, in denen kein Gewerbe, keine Arbeitsplätze und keine Freizeitmöglichkeiten existierten. Verschiedene Faktoren wie degressive Förderungen und Mietsteigerungen setzten einen Fluktuationsprozess in Gang, in dessen Folge die besser verdienenden Haushalte fortzogen und zugleich sozial schwache Haushalte bzw. Einwandererfamilien in die Leerstände nachrückten (ebd.).

Die Präsenz der Einwanderer in den infrastrukturarmen Großsiedlungen ist paradoxerweise weniger Aufsehen erregend. Anders sieht es in den sanierungsbedürftigen, innerstädtischen Altbaugebieten bzw. ehemaligen Arbeitersiedlungen aus dem späten 19. und frühen 20. Jh. aus, in denen eine ethnisch geprägte, vielfältige Infrastruktur aufgebaut wurde, deren Entstehung parallel zu den Negativspiralen im Wohngebiet verläuft. Diese Entwicklung muss nicht, wie am Beispiel Duisburg-Hochfeld deutlich wird, durch den Einzug von Einwanderern verursacht worden sein. In vielen Fällen sind es die kaufkräftigen deutschen Einwohner, die nach ihrem sozialen Aufstieg in andere Wohngebiete ziehen und somit diesen Prozess in Gang setzen. Dieser Verlauf wird jedoch mit dem Einzug sozial schwacher Familien sowie Einwanderern beschleunigt. Für die eingewanderten Bevölkerungsgruppen entstehen durch den Bevölkerungsaustausch Freiräume und mithin Chancen, sich räumlich und sozial zu organisieren. In anderen, gut situierten Stadtteilen hätten sie aufgrund struktureller Barrieren nicht die Möglichkeit, diese Organisation zu verwirklichen. Vor diesem Hintergrund spielt für den Integrationsprozess der Einwanderer das alltägliche Wohn- und Lebensumfeld eine entscheidende Rolle. Gerade für Kinder und Jugendliche und für diejenigen Einwanderer, die im Zuge der ökonomischen Umstrukturierungsprozesse ihre Erwerbchancen verloren haben, gewinnt die ethnische Kolonie mit ihrer sozialen und funktionalen Mischung an Bedeutung (Häußermann/Oswald 1997, 17). Obwohl diese räumliche Konzentration der Selbstorganisation für die Lebensqualität der Einwanderer – trotz negativer und destruktiver Begleiterscheinungen – vorteilhafter ist als in den infrastruktur- und funktionsarmen Wohngebieten, ist der Tenor in den Diskussionen, insbesondere in den politischen und medialen, eher negativ.

Häußermann und Oswald weisen daraufhin, dass das Dilemma der Stadtpolitik unter den bestehenden Rahmenbedingungen deutlich werde, wenn Diskriminierung systematisch produziert und zugleich die funktionierende Selbsthilfe der Einwanderer systematisch unterbunden wird. Meist erkenne man im Nachhinein die wichtigen kulturellen und ökonomischen Potentiale im Kontext der Migration an (1997, 28). „Eine zukunftsorientierte Stadt kann allerdings nicht nur in den Sonntagsbeilagen ihrer Tageszeitungen weltoffen sein. Zu

den wichtigsten Elementen der Großstadtpolitik in Europa am Ende des 20. Jahrhunderts gehört, für Zuwanderer mit der Bereitstellung noch nicht ein für alle mal funktional definierter Räume das möglich zu machen, was im Englischen so schlicht heißt: Making a Living“ (ebd.).

Literatur

- Ackermann, Michael 2000: Die türkische Minderheit in West-Thrakien. Geschichte und Gegenwart. Ulm (= Südost-Studienreihe 5).
- Bourdieu, Pierre 1998: Ortseffekte. In: Ders. et al.: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz (= Édition discours 9) 2. Auflage. S. 159-169
- Ceylan, Rauf 2006: Ethnische Kolonien. Entstehung, Funktion und Wandel am Beispiel türkischer Moscheen und Cafés. Wiesbaden.
- Eichener, Volker 1988: Ausländer im Wohnbereich. Theoretische Modelle, empirische Analysen und politisch-praktische Maßnahmenvorschläge zur Eingliederung einer gesellschaftlichen Außenseitergruppe. Regensburg.
- Eichener, Volker 2001: Stadt- und Regionalentwicklung. In: Gondring, Hanspeter/Lammel, Eckhard (Hg.): Handbuch Immobilienwirtschaft. Wiesbaden. S. 95-135.
- Elwert, Georg 1982: Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Bielefeld (= Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien der Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld; 30). S. 717-731.
- Esser, Hartmut 1986: „Binnenintegration“ oder gesellschaftliche Isolation? In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P. (Hg.): Segregation und Integration. Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland. Mannheim (= Forschung, Raum und Gesellschaft). S. 106-117.
- Farwick, Andreas 2009: Segregation und Eingliederung. Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess. Wiesbaden.
- Friedrichs, Jürgen/Triemer, Sascha 2008: Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten. Wiesbaden.
- Goldberg, Andreas/^a en, Faruk 1997: Türkische Unternehmer in Deutschland. Wirtschaftliche Aktivitäten einer Einwanderungsgesellschaft in einem komplexen Wirtschaftssystem. In: Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (Hg.), Zuwanderung und Stadtentwicklung. Opladen/Wiesbaden (= Leviathan, Sonderheft 17). S. 63-83.
- Han, Petrus 2000: Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven. Stuttgart.
- Haug, Sonja 2000: Soziales Kapital und Kettenmigration: Italienische Migranten in Deutschland. Opladen (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung; Bd. 31).

- Häußermann, Hartmut 1998: Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. Neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entstehung einer neuen sozialen „underclass“? In: Heitmeyer, Wilhelm/Dollase, Rainer/Backes, Otto (Hg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt am Main. S. 145-175.
- Häußermann, Hartmut 2000: Die Krise der „sozialen Stadt“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10-11. S. 13-21.
- Häußermann, Hartmut/Oswald, Ingrid 1997: Einleitung: Zuwanderung und Stadtentwicklung. In: Dies. (Hg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung. Opladen/Wiesbaden (= Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Sonderheft 17). S. 9-29.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter 2000: Wohnverhältnisse und Ungleichheit. In: Harth, Annette/Scheller, Gitta/Tessin, Wulf (Hg.): Stadt und soziale Ungleichheit. Opladen. S. 120-140.
- Heckmann, Friedrich 1998: Ethnische Kolonien: Schonraum für Integration oder Verstärker der Ausgrenzung? In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Ghettos oder ethnische Kolonien. Entwicklungschancen von Stadtteilen mit hohem Zuwanderungsanteil. Bonn (= Gesprächskreis Arbeit und Soziales; Bd. 85). S. 29-41.
- Heckmann, Friedrich 1992: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart.
- Hübner, Herbert 2003: Ermittlung der Beteiligungsbereitschaft von Selbstorganisationen der Migranten am Gemeinwesen. Eine Pilotstudie am Beispiel der Stadteilerneuerung Duisburg-Hochfeld. [unveröff. Abschlussbericht] Duisburg.
- Kleff, Hans-Günter 1998: Die Bevölkerung türkischer Herkunft in Berlin-Kreuzberg – eine Bestandsaufnahme. In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Ghettos oder ethnische Kolonien. Entwicklungschancen von Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil. Bonn (= Gesprächskreis Arbeit und Soziales; Nr. 85). S. 83-93.
- Krummacker, Michael 2000: Zuwanderung, Migration. In: Häußermann, Hartmut (Hg.): Großstadt. Soziologische Stichworte. 2. Auflage. Opladen. S. 323-333.
- Krummacker, Michael/Waltz, Viktoria 2001: Polarisierung der Stadt: Folgen und Perspektiven für Migration und Interkulturalität. In: Kemming, Herbert et al. (Hg.): Stadt macht Zukunft. Neue Impulse für eine nachhaltige Infrastrukturpolitik. Dortmund (= Schriftenreihe des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung [ILS] des Landes Nordrhein-Westfalen; 170). S. 82-92.
- Light, Ivan 1987: Unternehmer und Unternehmertum ethnischer Gruppen. In: Heinemann, Klaus (Hg.) Soziologie wirtschaftlichen Handelns. Opladen (= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 28). S. 193-215.
- Marcuse, Peter 1998: Ethnische Enklaven und rassistische Ghettos in der postfordistischen Stadt. In: Heitmeyer, Wilhelm/Dollase, Rainer/Backes, Otto (Hg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt am Main. S. 176-193.

- Münz, Rainer 1997: Phasen und Formen der europäischen Migration. In: Angenendt, Steffen (Hg.): Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft. Bonn (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; Bd. 342). S. 34-47.
- Pichler, Edith 1992: Ökonomische Nischen, ethnische Ökonomie und internationale Vernetzung. Die italienischen Gewerbetreibenden in Berlin. Berlin (= Arbeitsheft des Instituts für Vergleichende Sozialforschung).
- Stadt Duisburg (Hg.): Sozialbericht 2008. Duisburg.
- Thränhardt, Dietrich: Einwandererkulturen und soziales Kapital. Eine komparative Analyse der Zuwanderungsnationalitäten und Bundesländer. (Abgerufen am 16.03.2004 unter <http://egora.uni-muenster.de/ifp/lehrende/thraenhardt/bindata/2611.pdf>) S. 1-31.
- Waltz, Viktoria 2000: Migration und Urbanität. In: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.): Integration in Städten und Gemeinden. Berlin, Bonn (= In der Diskussion; Nr. 9).
- ZfT (Zentrum für Türkeistudien) 2001: Die ökonomische Dimension der türkischen Selbständigen in Deutschland und in der Europäischen Union. Essen (= ZfT; Nr. 90).

Imke Sturm-Martin ■

Die diskursive Konstruktion ethnischer Räume in westeuropäischen Großstädten: ein historischer Blickwinkel

Polen im Ruhrgebiet, Iren in Nordengland und Italiener in den französischen Bergbauregionen: die innereuropäische Wanderung von Arbeitskräften und ihre Ansiedlung als Gruppen in „ethnischen Vierteln“ in europäischen Städten erreichte schon mit der Industrialisierung seit dem 19. Jahrhundert beachtliche Ausmaße. Europaweit wiesen diese Viertel in den Augen der Beobachter ähnliche Charakteristika auf. Die Wohnviertel der Zuwanderer waren geprägt von Armut, zugeschrieben wurden ihnen Kriminalität, Krankheit und ein von den gesetzten Normen abweichendes sittliches Verhalten.

Heute gibt es in jeder europäischen Großstadt Straßenzüge und manchmal Wohnviertel, die überwiegend von „Personen mit Migrationshintergrund“ – so der aktuelle Sprachgebrauch – bewohnt sind. Auch heute wird in der öffentlichen Wahrnehmung zwischen ethnischen und sozialem Milieu der Bewohner „ethnischer Viertel“ kaum differenziert. Tatsächlich gibt es zahlreiche Beispiele von Stadtteilen, die ihre Funktion als „ethnische Viertel“ über einen Zeitraum von mehr als einem Jahrhundert beibehalten. Mikrostudien haben jedoch immer wieder gezeigt, wie dynamisch sich die Einwohnerschaft dieser Viertel darstellt. Manche der Annahmen der Ringtheorie der Chicago-School – die Verörtlichung des sozialen Aufstiegs von Einwanderern im Siedlungsmuster der Stadt – lassen sich auch an europäischen Städten belegen. Gleichzeitig zeichnen sich im Vergleich mit der US-amerikanischen Stadt aber auch typisch europäische urbane Traditionen ab, die sich gerade in den Bereichen der ethnischen Segregation als mildernde Faktoren erwiesen haben. So ähneln sich die Aussagen „alteingesessener“ Bewohner „ethnischer Viertel“ in ihrer überwiegend unaufgeregten, gelassenen Akzeptanz der Situation in ganz Europa. Europaweit ähnlich ist aber auch die mediale Konstruktion einer Situation der Bedrohung. Das öffentliche Interesse am Themenkreis um Einwanderung und Minderheiten ist groß. Am Beispiel Großbritanniens möchte ich einige Charakteristika des öffentlichen Diskurses über das Thema „Segregation“ nachvollziehen.

In Großbritannien wurde die „Parallelgesellschaft“ „entdeckt“, als wäre sie eine Erscheinung ohne Vorgeschichte. Tatsächlich hat gerade Großbritannien mit ethnisierten urbanen

Räumen auf der einen Seite und mit sozial definierten „Parallelgesellschaften“ auf der anderen Seite eine lange historische Erfahrung. Mit den urbanen „ethnic communities“ der Nachkriegszeit hatten sich Sozialwissenschaftler seit ihrer Entstehung auseinandergesetzt (Rex/Moore 1967; Rose et al. 1969; Deakin/Cohen 1970; Burgess/Wilson/Lupton 2005; Peach 2007). Im Folgenden soll gezeigt werden, welchen Konjunkturen das politische Interesse an den neuen ethnischen Enklaven in der Nachkriegszeit unterlag. Insbesondere am Beginn der „postkolonialen“ Einwanderung war die Sorge um eine konzentrierte Ansiedlung der Immigranten ein wichtiges Thema in den Medien und ein bedeutender und über Jahre wiederkehrender Gegenstand von Diskussionen im Unterhaus und im Kabinett. Nach der Einführung von Anti-Diskriminierungsgesetzen und kommunalen Förderprogrammen in den sechziger Jahren geriet das Thema der urbanen Segregation aus dem Fokus der Medien und wurde erst um die Jahrtausendwende wiederentdeckt.

In vielen Aspekten unterscheidet sich Großbritanniens historische Entwicklung der Einwanderung seit dem Zweiten Weltkrieg von den kontinentaleuropäischen Ländern. Die Nachkriegseinwanderung in das Vereinigte Königreich war von Anfang an überwiegend geprägt von den damals als „colonial immigrants“ bezeichneten karibischen und südasiatischen Zuwanderern. Während der Arbeitskräftemangel in Frankreich zunächst mit Arbeitskräften aus Italien und von der Iberischen Halbinsel gedeckt werden konnte und die Bundesrepublik den ersten Anwerbevertrag für Arbeitskräfte 1955 mit Italien schloss, blieb die Zuwanderung vom Kontinent nach Großbritannien nach Abschluss der Programme zur Aufnahme von Displaced Persons eher gering. Das öffentliche Interesse und die Aufmerksamkeit der Politiker waren praktisch ausschließlich gebunden in der Beobachtung der karibischen und südasiatischen Zuwanderer. Als besonders heikel stellten sich dabei die kolonialen und postkolonialen Bindungen an die Herkunftsterritorien und -länder dar. Der ideologische Hintergrund eines immer noch imperial geprägten Selbstbilds in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg verlieh der Einwanderung aus den Kolonien eine besondere Bedeutung und bestimmte in den 1950er Jahren unter den konservativen Regierungen den Diskurs. Für die Einwanderer selbst war der britisch-koloniale Einfluss, unter dem sie aufgewachsen waren, sowohl Chance als auch Quelle der Enttäuschung über nicht eingelöste Versprechen imperialer Zugehörigkeit und damit mitunter Motiv einer selbst gewählten „parallelen“ Existenz. Wenn hier einige britische Besonderheiten erkennbar sind, so teilen die ethnischen Viertel selbst viele Merkmale mit ihren kontinentaleuropäischen Entsprechungen. Als typisch europäisch erscheint die Entwicklung von ethnischen Stadtteilkulturen bei konstantem – oder wachsendem – Engagement öffentlicher Einrichtungen, während in den USA Segregation und Rückzug von Institutionen gleichzeitig in Erscheinung treten (Waquant 2004).

1 Die Beobachtung der „Parallelgesellschaft“

Die englische Entsprechung zum deutschen Begriff „Parallelgesellschaft“ ist das Schlagwort der „parallel lives“. Dieser Begriff begann seine Medienkarriere in Großbritannien im

Dezember 2001, als er in einem Bericht des Innenministeriums verwendet wurde. Dieser Bericht war als Reaktion auf Ausschreitungen von Jugendlichen in Oldham, Leeds, Burnley und Bradford im Frühjahr und Sommer desselben Jahres erstellt worden. Dort hieß es über die gewaltsamen Konflikte:

„Whilst the physical segregation of housing estates and inner city areas came as no surprise, the team was particularly struck by the depth of polarisation of our towns and cities. The extent to which these physical divisions were compounded by so many other aspects of our daily lives, was very evident. Separate educational arrangements, community and voluntary bodies, employment, places of worship, language, social and cultural networks, means that many communities operate on the basis of a series of parallel lives. These lives often do not seem to touch at any point, let alone overlap and promote any meaningful interchanges.“ (Cantle Report 2001)

Damals ordneten sich 4,7 Millionen Briten der Kategorie „minority“ zu, das entsprach 7,9 % der Gesamtbevölkerung (Office for National Statistics, Census Data 2001). Dabei hatte sich die Mehrheit der Angehörigen von Minderheitengruppen in England – der Region mit den meisten größten Städten – angesiedelt. Hier waren die „fremden“ Zuwanderer der Nachkriegszeit häufig kein neues Phänomen. Während in London und anderen großen Hafenstädten wie Liverpool, Bristol und Plymouth die Minderheitenbevölkerung oft analog zum Überseehandel über Jahrhunderte in kleinen ethnischen Siedlungen gewachsen war, bildeten sich seit dem 19. Jahrhundert auch in den Industrieregionen kleine Einwanderer-Enklaven heraus. Irische Arbeitskräfte, die seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für rund hundert Jahre die größte Einwanderergruppe bildeten, konnten sich schon aufgrund ihrer katholischen Konfession nicht ohne weiteres unter die englische Bevölkerung mischen und suchten sich ein Wohnumfeld, das bereits von irischen Einwanderern geprägt war.

Die Zuwanderer der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzten also mit ihrer Ansiedlung in der Nähe anderer Einwanderer derselben Herkunft ein Muster fort, das in England bereits eine lange Tradition hatte. Neben den Iren kamen nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst Zuwanderer von den britischen Territorien in der Karibik und aus den neugegründeten südasiatischen Staaten. Ihre Siedlungsschwerpunkte waren allerdings nicht die Hafenstädte. Eine von Churchill zu Beginn der 1950er Jahre beauftragte Untersuchung zur Minderheitenbevölkerung im Vereinigten Königreich zählte zwar neben London als weitere Städte die Häfen Liverpool und Cardiff, sowie Bristol, Hull, North, South Shields und Middlesborough auf. Doch als Ziele der Nachkriegsmigration wurden dort London und die Industriestädte der Midlands genannt, für Manchester und Birmingham wurden je 3.000 – 6.000 „coloured immigrants“ angeführt, wichtige weitere Ziele stellten außerdem die Städte Sheffield, Bradford, Nottingham und Leicester dar (Sturm-Martin 2007). London zog nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst die meisten Einwanderer an, auf mehr als 100.000 Personen schätzt man hier die von den Zeitgenossen als „coloured“ betitelte Minderheitenbevölkerung am Ende der fünfziger Jahre, Birmingham stand nach Schätzungen aus zeitge-

nössischen Polizeiakten mit 36.000 Personen aus Minderheitengruppen an zweiter Stelle. Durch weitere Einwanderung und die häufig überdurchschnittliche Familiengröße vervielfachte sich der zahlenmäßige Umfang dieser Minderheitengruppen seit den 1950er Jahren, während sich die Geographie ihrer Ansiedlung kaum veränderte (Owen 1994). Zwischen 1951 und 1981 wuchs die Zahl der in Großbritannien ansässigen Minderheitenbevölkerung auf 1,5 Millionen, in diesem Zeitraum noch vorwiegend durch Zuwanderung. Im folgenden Jahrzehnt bis 1991 verdoppelte sich dieser Bevölkerungsteil auf drei Millionen, ein weiteres Jahrzehnt später gab es einen Zuwachs auf 4,6 Millionen, der jetzt zur Hälfte aus in Großbritannien geborenem Nachwuchs bestand. Etwas mehr als ein Drittel der „weißen“ Bevölkerung in Großbritannien, aber 54 - 83% der ethnischen Minderheiten, lebten 1981 in den neun urbanen Gebieten. Im darauffolgenden Jahrzehnt nahm die „weiße“ Bevölkerung um zwei Prozent ab, während die Gruppen der ethnischen Minderheiten größer wurden. 1991 lag in Wolverhampton in den West Midlands, einst wichtiger Produktionsort von Textilunternehmen, der Anteil allein der indisch-stämmigen Minderheit bei 11,4 %. Der Anteil aller ethnischen Minderheiten in der Millionenstadt Birmingham betrug in diesem Jahr 21,5 % (Office for National Statistics, Census Data 1991). Von 7,1 Millionen Londonern des Jahres 2001 ordneten sich 1,2 Millionen Menschen den Gruppen der „Asian“ und „Black Caribbean“ zu, unter den 2,4 Millionen Einwohnern Birminghams lebten im Jahre 2001 140.000 Bangladeshi, Pakistani und Inder, und von 2 Millionen Bewohnern im Großraum Leeds/Bradford (West Yorkshire) bezeichneten sich allein 122.210 als Pakistani (Peach 2007, S. 15). Wichtigste Ursache für die Ansiedlung von Personen gleicher Herkunft in den gleichen Städten und Stadtteilen war die Kettenmigration, die seit den 1950er Jahren bei beiden Einwanderergruppen einsetzte. Wo Arbeit zu finden war, entstanden in den Augen der länger ansässigen Bevölkerung „immigrant communities“.

In den sechziger Jahren zeichnete sich mit gewissen beruflichen Spezialisierungen ein geographisches Muster ab, nach dem ethnische Gruppen nicht ganz gleichmäßig in den englischen Städten verteilt waren. Schon bei der Ankunft der ersten Einwandererschiffe in den späten 1940er Jahren gab es Versuche, eine konzentrierte Ansiedlung der Immigranten zu vermeiden. Die Passagiere des legendär gewordenen ersten so kategorisierten Einwandererschiffes im Jahr 1948, der „Empire Windrush“, wurden noch einzeln an Arbeitsplätze in verschiedene Städte vermittelt, doch die wachsende Zahl von ankommenden Zuwanderern machte diesen Einsatz schnell logistisch unmöglich. Mitte der fünfziger Jahre beschränkte man sich auf eine Beobachtung der Reiseziele wie bei der SS „Zuiderkruis“, deren 690 westindische Passagiere in der Mehrzahl in London blieben, von denen einige aber auch zu Freunden und Verwandten – und Arbeitsplätzen – in Birmingham, Manchester, Wolverhampton, Nottingham und Leeds weiterreisten. Die Beobachtung an den Einreisehäfen war mithin eine der wenigen Möglichkeiten der statistischen Erfassung der Einwandererzahlen in einem Gemeinwesen ohne Meldepflicht. Vereinzelt lieferten die in den Einreisehäfen gesammelten Informationen auch Daten über die Zielstädte. Im Herbst 1959 konstatierte man in der eigens zu diesem Thema vom Kabinett eingerichteten Arbeits-

gruppe eine starke Zunahme der Einwanderung aus Indien und beobachtete 966 Einwanderer, die auf italienischen Schiffen bis Italien und mit Bussen und Fähren bis nach England reisten, zumeist mit den Zielen London und Birmingham. Die Industriestädte der Midlands wurden neben London zu Siedlungsschwerpunkten der südasiatischen Einwanderer.

Nicht nur landesweit, sondern auch innerhalb der Städte ergab sich bald eine sichtbar ungleichmäßige Verteilung der neuen Einwanderer. Die konzentrierte Siedlungsweise erregte Misstrauen und Ängste. Wie ein roter Faden durchzieht die Beobachtung, dass die Einwanderer sich gern gemeinsam ansiedelten, die in den Regierungsakten abgelegten, mit einem negativ qualifizierenden Zusatz verbundenen Berichte: „The immigrants tend to congregate and live in over-crowded conditions“.¹ Solche Beschreibungen ließen Assoziationen mit den überfüllten irischen Einwandererquartieren von Liverpool oder Cardiff im 19. Jahrhundert zu, die als Seuchenherde berüchtigt waren (Lawton 2002). Trotz der erheblich verbesserten hygienischen und therapeutischen Situation bestanden Ängste vor Krankheit weiter fort. Auch wurde die Armut der Einwanderer in der Nachkriegszeit wie ehemals bei den Iren oder den osteuropäischen Juden mit Kriminalität und Unsittlichkeit gleichgesetzt, immer stand dabei die konzentrierte Siedlungsweise im Mittelpunkt. Mitte der 1950er Jahre wurden beispielsweise die Beamten der Polizeidienststellen in den Einwandererstadtteilen „vertraulich“ zu den Entwicklungen in ihren Bezirken befragt (Sturm-Martin 2001, 167-176). 1957 wurde Viscount Kilmuir als Lord Chancellor im Kabinettsprotokoll mit den Worten zitiert: „The most disturbing feature of the continuing immigration was the gradual transformation of particular areas of certain cities into exclusively coloured districts.“² In diesem Zusammenhang warnte er vor sozialen Folgen – fast genau ein Jahr vor den ersten schweren Unruhen zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Hautfarben in Notting Hill und Nottingham. In den Parlamentsdebatten fielen 1961 Wendungen wie „they clot together“.³ Innenminister Butler warb für die 1961 verabschiedete erste Einwanderungsbeschränkung, den „Commonwealth Immigrants Act“, mit der Warnung vor der abgeschotteten Minderheitensiedlung: „They tend to settle in communities of their own, with their own mode of life, in big cities.“⁴

Dabei war die konzentrierte Siedlungsweise weniger statisch als die frühen Beobachter unterstellten, sondern unterlag einer auch nach Ethnie differenzierbaren Dynamik. Während die Gruppe der „Black Caribbean“ eine zunehmend gleichmäßige Verteilung über die verschiedenen Viertel von Großstädten und sogar einen Trend zur Suburbanisierung – teilweise begründet mit dem dezentralen Bau von Sozialwohnungen – zeigte, beobachtete man bei der Gruppe der Pakistani und Bangladeshi beispielsweise in Leeds/Bradford oder in Leicester keine derartige Entwicklung, sondern eher eine Zunahme des konzentrierten Wohnens in bestimmten Stadtvierteln (Peach 2007, 13f.). Ein Beispiel für ethnisches Selbstbewusstsein, das sich auch aus dem konzentrierten Wohnen ableitete, ist die Etablierung des Beinamens „Banglatown“ für einige Straßenzüge im Londoner Stadtteil Spitalfields als Marke, um den ethnischen Restaurants und Geschäften mehr Publikum zu verschaffen. Diese Initiative, die von ansässigen Unternehmern ausging, stieß in den späten 1990er Jahren

sowohl in der Londoner Presse als auch bei muslimischen Vereinigungen auf Kritik – als integrationshemmend oder als fehlgeleitetes, nämlich nationales statt religiöses Identifikationsangebot (Kershen 2005, 69f.).

Mit unterschiedlichen Erklärungsmodellen für die konzentrierte Art der Ansiedlung warten wissenschaftliche Untersuchungen auf. Die gewählten Aspekte verraten mitunter einiges über den jeweiligen Blickwinkel auf die Minderheiten in der Stadt. Im Einwanderungsland USA lassen sich ohne weiteres „Gesetzmäßigkeiten“ des Prozesses von Einwanderung und Akkulturation ableiten, so individuell das einzelne Migrantenschicksal immer sein mag. Ein Erklärungsansatz, der sich an die Forschungen der Anthropologen um Robert E. Park zu den Minderheiten im Chicago des frühen 20. Jahrhunderts anlehnt, ist das Phasenmodell. Danach ist eine primäre ethnische Segregation die natürliche Folge einer Wohnortwahl der ersten Einwanderergeneration, die sich aufgrund der Vermittlung von Angehörigen und Freunden in der Nähe von deren Wohnort ergibt. In der Folge fördert die so hergestellte örtliche Nähe eine soziale Segregation, Motiv dafür ist aber auch die sehr häufig anzutreffende Rückkehrerwartung der ersten Einwanderergeneration, die eine Öffnung gegenüber der Aufnahmekultur oft einschränkt. Schon die zweite, im Zielland aufgewachsene Generation, stärker aber noch die dritte Generation lockern diese Bindungen so weit auf, dass der Aufstieg aus den segregierten Zonen wünschenswert und durchführbar wird. Ebenso erklärlich über Gesetzmäßigkeiten der Migration und Assimilation ist damit der Trend zur Suburbanisierung und einem gewissen sozialen Aufstieg, der sich in der Regel erst mit der zweiten Generation abzeichnet. Tatsächlich erscheinen gegenwärtige Erfahrungen mit urbaner Segregation in europäischen Großstädten diesem Phasenmodell nicht zu entsprechen. Beobachtet wird bei einigen Angehörigen der zweiten Generation gerade keine fortgeschrittene Anpassung an die Aufnahmegesellschaft, sondern ein Rückzug in ethnische Identitäten (Hillmann 2008, 18). Ausschlaggebend für die Abstufungen der fortgesetzten Segregation sind offenbar spezifische kulturelle Eigenschaften der Ethnien wie die unterschiedliche Wertschätzung von Bildung, die Rolle der Religiosität, Stellung der Frau und die Familiengröße. Vergleiche der verschiedenen ethnischen Minderheiten in Großbritannien, die sich auf die Parameter von Schulerfolg, Berufsqualifikation und Qualifikation der Frauen beziehen, ergeben deutliche Unterschiede für die verschiedenen Minderheitengruppen in englischen Großstädten (Berthoud 2005, Byron 2008). Am unteren Ende der Skala findet sich die Minderheit, die am stärksten in konzentrierter Siedlungsweise lebt, die Bangladeshi. Während Traditionsbewusstsein und Religiosität diese Art des Wohnens unter „Gleichgesinnten“ als bewusste Wahl erscheinen lassen, gibt es auch Faktoren wie die überdurchschnittliche Familiengröße, die aus ökonomischen Gründen zum Verbleib in einem Stadtteil mit moderaten Immobilienpreisen zwingen. Die abgrenzenden Reaktionen der Aufnahmegesellschaft gegenüber dem Ausdruck von spezifischen kulturellen Eigenschaften – wie beispielsweise der Religiosität – und der daraus folgende bewusste Rückzug kann die Marginalisierung noch verschärfen (Leibold/Kühnel/Heitmeyer 2006, 10). Besonders der Gender-Aspekt ist seit den achtziger Jahren für das Bild der „Parallel-

gesellschaft“ wichtig geworden. Einwanderinnen bleiben oft stärker marginalisiert, weil sie entweder als Hausfrauen und Mütter in der ethnischen Gemeinschaft nach außen isoliert bleiben oder – im Rahmen des sogenannten „family investment model“ – nach der Ankunft zunächst die Hauptverdiener sind und ein Einkommen sichern, das der Mann gleichzeitig in seine Ausbildung investiert, selbst damit aber auf eine zukunftssträchtige Ausbildung verzichten (Baker/Benjamin 1997). Das „westliche“ Ideal der Umsetzung aufklärerischer Zielsetzungen sieht sich gerade auf dem Gebiet der Gleichberechtigung der Geschlechter durch die traditionalistische Rollenaufteilung in manchen ethnischen Gemeinschaften herausgefordert, die dann nur durch Rückzug und Segregation aufrecht erhalten werden kann.

2 Das „Ghetto“ als Bedrohung

Die Formulierung „parallel lives“ war in den fünfziger Jahren, als die stetig wachsende Zuwanderung aus der Karibik die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregte, noch ungebrauchlich. Doch die Ansiedlung der neuen Einwanderer an den Orten, an denen bereits Einwanderer wohnten, wurde mit großem Interesse wahrgenommen. „Ghetto“ oder bewusste „segregation“ waren Begriffe, die Zeitgenossen für dieses Phänomen fanden. Einzelne Londoner Bezirksregierungen forderten vom Kolonialministerium schon zu Beginn der fünfziger Jahre eine Begrenzung des Zuzugs in ihren Stadtteilen.⁵ Über einen Zeitraum von einem guten Jahrzehnt blieb die Angst vor der „Einwandererkolonie“ ein zentrales Motiv in der Argumentation für Maßnahmen hinsichtlich einer nationalen Einwanderungsbeschränkung.

Seit den späten fünfziger Jahren, und vor dem Hintergrund der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung seit den sechziger Jahren noch verstärkt, rückte die Notwendigkeit einer aktiven Förderung der betroffenen Kommunen ins Blickfeld. Gleichzeitig wurde das Thema der im Land lebenden Minderheiten in den Parlamentsdebatten mit Fragen der Einwanderungspolitik verschränkt. Abgeordnete aus Sheffield, London und Birmingham forderten nationale Maßnahmen für die kommunalen Probleme der Wohnungsnot, die sie durch die Einwanderung verschärft sahen.⁶ Auch die Presse nahm sich immer öfter des Themas an. Über mehrere Ausgaben hinweg berichtete das auflagenstarke nationale Boulevardblatt „Daily Sketch“ bereits im Januar 1955 über 145 Passagiere aus Jamaika, ihre Ankunft im ersten europäischen Hafen Genua und ihre Weiterfahrt nach London. Derartige Artikel bedienten gleichzeitig Mitleidsempfindungen und populäre Ängste der Leserschaft, wie auch ein der zitierten Artikelserie beigefügter Bericht mit dem Titel „City asks for help. A city invaded by 17.000 coloured workers is to ask the Government to control the flow of immigrants.“ Unter Bezug auf die Wohnungsverknappung wurde gefordert, Arbeitsmöglichkeiten für die Einwanderer zu begrenzen.⁷ Bis zu den Unruhen von 1958 wurde das Thema Einwanderung im Unterhaus meist auf Initiative von Abgeordneten aus den großen Städten diskutiert, die aus ihren Bezirken berichteten. Aufhänger dieser Debatten war in der Regel eins von nur zwei Themen: Interessenkonflikte von Zugezogenen und Alteingesessenen oder die Armut der Bewohner dieser Stadtviertel.

Im Juli 1957 legte ein Ministerialausschuss seinen Bericht zum Thema „Colonial Immigrants“ vor, der als „most disturbing element“ der wachsenden Zuwanderung „the transformation, in some areas, of whole streets into completely ‘black’ streets“ beurteilte. In der im Kabinettsprotokoll festgehaltenen Diskussion der Vorlage wurden aus Straßenzügen in rhetorischer Zuspitzung ganze Viertel, das Beunruhigendste an der Zuwanderung sei „the transformation of particular areas of certain cities into exclusively coloured districts“.⁸ Die Kabinettsvorlage zum Konzept einer Einwanderungsgesetzgebung 1958 nahm auf diesen Bericht bezug mit der Beobachtung, in den nordwestlichen Stadtteilen Londons, in Brixton und in Birmingham „entire streets have gone over to a coloured population“.⁹ In den späten 1950er Jahren wurden die schweren Straßenkämpfe, die sich im Frühherbst 1958 in Nottingham und Notting Hill zwischen gewaltbereiten „Teddy Boys“ und jungen Einwanderern abspielten, zu einem ersten Anlass für eine verstärkte Diskussion in den Medien und innerhalb der Regierung. Die Unruhen wurden als Bestätigung der Warnungen vor der Bildung ethnischer Stadtquartiere gewertet. 1960 kennzeichnete der Innenminister die für ihn Problematische der Situation mit den wachsenden Einwandererzahlen und den gesellschaftlichen Spannungen, die aus der konzentrierten Ansiedlung und dem daraus folgenden Druck auf lokale Wohnungs- und Arbeitsmärkte folgen könnten.¹⁰ Ein Jahr später forderte der Labour-Abgeordnete Patrick Gordon Walker eine Verteilung der „zusammengeballten“ Einwandererbevolkerung.¹¹

Für die konservative Regierung lag die Lösung in Maßnahmen zur Einwanderungsbeschränkung, die 1962 dann mit der Quotenregelung des „Commonwealth Immigrants Act“ auch eingeführt wurden. Kurz vor der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs erläuterte Innenminister R. A. Butler im Oktober 1961 die beiden Hauptmotive für eine Einwanderungsbeschränkung: „the strain imposed by coloured immigration on the housing resources of certain local authorities and the dangers of social tensions inherent in the existence of large unassimilated coloured communities“.¹² Ein positiver Kommentar zur konzentrierten Ansiedlung wie die Stellungnahme des Abgeordneten G. A. Pargiter im Jahr 1961 blieb die Ausnahme: „It is a natural sort of thing for people of like language and like views.“¹³ Viel häufiger fand sich der Vergleich mit den USA, mit dessen abschreckender Wirkung fest gerechnet werden konnte. Als Ende der sechziger Jahre die amerikanische Bürgerrechtsbewegung ihren Höhepunkt erreicht hatte, waren in der britischen Politik gegenüber den ethnischen Siedlungen in den Städten bereits die Weichen gestellt. Die USA hatten in mehrfacher Hinsicht als Vorbild gedient. Amerikanische Städte waren bekannt dafür, dass sich nach „race“ definierte Wohnquartiere gebildet hatten, die als Brennpunkte von Kriminalität und sozialem Elend galten. Der Vergleich fand sich in den britischen Zeitungen und in der Politik, auch die Sozialwissenschaften widmeten dieser offensichtlichen Parallelerscheinung Studien (Katznelson 1973). Im Kabinettsausschuss, der die erste Einwanderungsbeschränkung vorbereitete, hieß es 1961, ohne eine Einwanderungsbeschränkung „this country may well be confronted in the space of a few years with a colour problem approaching that of the United States“.¹⁴ Die Vorbereitung des zweiten

Antidiskriminierungsgesetzes vollzog sich 1967 vor dem Hintergrund der radikalisierten Phase der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung zu einem Zeitpunkt, als sich Martin Luther King bewusst den schwarzen Ghettos von Chicago und anderen nördlichen Metropolen als Zentren der Gewalt zugewandt hatte. Das zwei Jahre zuvor gegründete „Race Relations Board“ bezog sich ausdrücklich auf den nordamerikanischen Fall: „Nor should we neglect the experience of others, and in particular the U.S.A., which indicates quite clearly that, where colour is an element, race relations if left to themselves deteriorate, that inertia and inaction in the field solve no problems and merely create greater problems in the future.“¹⁵ Wissenschaftliche Studien, die die US-amerikanische Situation der Rassendiskriminierung, der „Rassenunruhen“ und der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten untersuchten, wurden für die Konzipierung des britischen Anti-Diskriminierungsgesetzes herangezogen (Schönwälder 2000, 481).

Doch die Ähnlichkeit der Minderheitensituation in den beiden Ländern beschränkte sich von Anfang an auf den Umstand, dass es nach Hautfarbe definierbare Siedlungscluster gab. Im Vergleich mit den USA und Kanada, deren urbane Population fast ausschließlich aus Einwanderern besteht, ist die Segregation ethnischer Minderheiten in den europäischen Metropolen mit großer „Stammbevölkerung“ bis heute generell geringer, so auch in Großbritannien. Eine Untersuchung zum Chicago der 1930er Jahre belegt, dass das „black ghetto“ der US-amerikanischen Großstädte im Unterschied zu den „ethnic enclaves“ der europäischen Einwanderer praktisch die gesamte afro-amerikanische Stadtbevölkerung versammelte. Iren, Deutsche, Schweden und Italiener lebten dagegen über viele Stadtteile verteilt, eine konzentrierte Siedlungsweise zeigte sich immer nur bei einem geringen Anteil an der Gesamtpopulation (Peach 2007, 19). Die ethnischen und sozialen Beziehungen der Minderheitenpopulation zur Aufnahmegesellschaft beeinflussten die Wahl des Wohnviertels.

3 Das postkoloniale Dilemma

Das Selbstkonzept der Einwanderer aus der Karibik und aus Südasien und ihre Einordnung durch die britische Aufnahmegesellschaft als Mitglieder des Commonwealth war während dieser frühen Zeit des Diskurses in den ersten beiden Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg von großer Bedeutung. Es barg jedoch ein Dilemma, das sich nur sehr allmählich auflöste: Der Konflikt zwischen der mit der Commonwealth-Mitgliedschaft verbundenen, zugeschriebenen kulturell-politischen Zugehörigkeit bei einer gleichzeitig zugeschriebenen Fremdheit. So bezog sich das Bemerkte des Andersseins zunächst ausschließlich auf die Hautfarbe, im Englischen belegt mit dem Terminus „race“. Dem Bild des harmonischen „Commonwealth“ hätte es widersprochen, die Einwanderer als „nicht britisch“ darzustellen (Sturm-Martin 2005). Viele dieser frühen Einwanderer bekannten sich jedoch selbstverständlich zum Britischsein, sie hatten ein britisch geprägtes Schulsystem besucht, Englisch war vielfach ihre Muttersprache oder doch die Amtssprache ihrer Heimatländer. Die Min-

derheiten-Communities hatten zwar ein Anrecht auf den Erwerb der britischen Staatsangehörigkeit, aber lange sah man sie in der Politik und in den Medien eher als Teil ihrer Herkunftsländer denn als Landsleute an. Bezeichnenderweise wurde bis in die späten 1950er Jahre hinein das Kolonialministerium in die Diskussion nicht nur mit einbezogen, sondern auch für zuständig gehalten.

Die politische Diskussion über Minderheitensiedlungen bewegte sich – zumal in den 1950er Jahren – in den offen oder verdeckt rassistischen Denkfiguren der Zeit. Auch wenn Siedlungskonzentrationen allseits als problematisch angesehen wurden, hatte man lange nur begrenzte Handlungsoptionen gesehen. Bis hin zur Deportation wurden alle Möglichkeiten durchgespielt und verworfen, die Einwanderung nach Großbritannien zu kontrollieren, ohne einen dem Empire-Mutterland unwürdigen Eindruck der Abschottung gegen seine Kolonien oder gegenüber den Commonwealth-Mitgliedern hervorzurufen. Doch die Abschottung fand im Inneren statt. Die konzentrierte Ansiedlung wurde auch deshalb als Problem wahrgenommen, weil sie „weiße“ Mieter und Vermieter „vertrieb“: der Kontakt war nicht gewünscht, der Zuzug der Überseeinwanderer drohte Immobilienwerte zu mindern. Dieser Nexus – konzentrierte Ansiedlung der Einwanderer und „Vertreibung“ alteingesessener – Bewohner findet sich wiederholt in den Quellen, die „Flucht“ der alteingesessenen Bewohner wird dabei nie in Frage gestellt. Auch blockierte die Fixierung auf den Blickwinkel „race“ jede andere Perspektive auf die Symptome des urbanen Wandels im Zusammenhang mit Einwanderung.

Während das öffentliche Interesse am Thema in den sechziger Jahren weiterhin groß blieb, wurde die offizielle Wortwahl allmählich behutsamer. Ein „White Paper“ von 1965, in dem Wilsons Labour-Regierung erstmals zur Situation der neuen Einwanderer Stellung nahm, formulierte vorsichtig, dass die Präsenz von knapp einer Million Einwanderer aus dem Commonwealth an den Orten, wo sie sich konzentrierten, diverse soziale Spannungen verursachten.¹⁶ Entgleisungen gab es weiterhin: „If you want a nigger neighbour, vote labour“ wurde auf vielzitierten Flugblättern im Wahlbezirk des konservativen Politikers Peter Griffith propagiert, der in der Folge 1964 gegen den allgemeinen nationalen Trend eines knappen Vorsprungs für die Labour-Partei – sie erhielt im Unterhaus vier Sitze mehr als die Konservativen – diesen Wahlkreis (Smethwick bei Birmingham) gewann. 1965 kam in dem vom Kabinettsausschuss zur Einwanderung eingerichteten „sub-committee on integration“ wieder der Gedanke zur Sprache, dass eine räumliche Verteilung der Einwanderer zwar soziale Probleme abfedern könnte, die durch die örtliche Konzentration entstünden. Letztendlich befand aber das genannte Komitee, die Ansiedlung von Einwanderern in „acceptable sub-communities within the local communities“ sei realistischer umsetzbar als der Anspruch einer individuellen Integration.¹⁷ Diese Schlussfolgerung markiert eine Trendwende in der britischen Politik gegenüber den Einwanderern, bei der eine Integration nicht die Aufgabe ethnischer Siedlungsweise bedeuten musste und einzelnen Minderheiten Gruppenrechte zugestanden wurden. 1966 formulierte Innenminister Roy Jenkins seine berühmte Definition von Integration, die, so Jenkins, nicht als „a flattening process

of assimilation“ verstanden werden sollte, sondern „as equal opportunity, accompanied by cultural diversity, in an atmosphere of mutual tolerance“.¹⁸ Doch die konservativen Einwanderungsgegner führten weiterhin die „abgeschlossenen Gemeinschaften“ mit „eigenständigem Leben“ als Argument für striktere Beschränkungen ins Feld.¹⁹ Die „ernste potentielle Gefahr“, die für die britische Gesellschaft von den Einwanderern ausginge, wurde weiterhin mit der konzentrierten Ansiedlung begründet: „[...] because they concentrate in certain areas, and because their outlook, their habits and their cultures are so different from ours [...]“.²⁰

Gezielte Stadtteilpolitik auch hinsichtlich der ethnisierten urbanen Räume wurde in den späten sechziger Jahren ausgeweitet. 1965 und 1968 verabschiedete die Labour-Regierung mehrere Pakete von Anti-Diskriminierungsgesetzen. Der „Local Government Act“ von 1966 ermöglichte staatliche Zuschüsse für kommunale Behörden oder Freiwilligen-Organisationen, die in den „problematischen“ Gebieten aktiv waren, sowie für Schulen, die von besonders vielen Kindern aus Minderheitenfamilien besucht wurden (Bleich 2003, 66). Neben der Einrichtung des national agierenden „Race Relations Board“ (1965) zur Untersuchung von Diskriminierungsvorfällen wurden zahlreiche Maßnahmen vor Ort in den urbanen Zentren umgesetzt. Sie zielten auf die finanzielle Förderung besonders betroffener Stadtviertel und die Einrichtung von lokalen Büros, die oft die ohnehin schon in den Einwanderervierteln aktiven Vereine wie die „Voluntary Liaison Committees“ mit einer besseren Finanzierung ausstatteten und ihnen einen offizielleren Charakter verliehen. Das Thema Einwanderung und Ethnizität wurde auf die lokale kommunale Ebene verwiesen (Garbaye 2003, 306). Das Antidiskriminierungsgesetz von 1968 in Verbindung mit dem „Urban programme“ von gezielten Kommunalreformen sah dabei eine spezifisch auf Städte gerichtete Förderung vor – wobei strikt vermieden wurde, problematische Viertel direkt mit den Einwanderern zu assoziieren (Schönwälder 2000, 448f.).

Antidiskriminierung ging mit Einwanderungsbeschränkung einher, und „parallele Welten“ waren in dieser Zeit eine aus unterschwelligem Rassismus kaum in Frage gestellte gesellschaftliche Realität. Einwanderer waren nicht integraler Bestandteil der britischen Gesellschaft, so lange es Sensationswert hatte, wenn einzelne Personen dieser Minderheitengruppen herausgehobene berufliche oder gesellschaftliche Positionen erreichten. Für die öffentliche Wahrnehmung standen andere Themen im Vordergrund, beispielsweise die Erfolge der Einwanderer, ihre Herkunftsidetität vor Assimilation zu schützen, wie beispielsweise für Sikhs das Tragen von Turban und Vollbart am Arbeitsplatz. In der offen einwanderungsfeindlichen, grob diskriminierenden Rede des konservativen Politikers Enoch Powell im Frühjahr 1968 im „Brennpunkt“ Birmingham waren solche Auseinandersetzungen der Beleg für den Unwillen oder die Unfähigkeit der neuen Einwanderer zur Integration. Die heftigen – zustimmenden und ablehnenden – Reaktionen auf Powells Rede zeigten den weiterhin großen Bedarf an Auseinandersetzung zu diesem Thema (Messina 2007, 112-114; Schönwälder 2000, 372-381). Zum selben Zeitpunkt wurden die Überbleibsel des privilegierten Zugangs zum britischen Territorium, die nach dem ersten Beschränkungsgesetz von

1962 noch geblieben waren, angesichts der Zuwanderungswelle von Südasiaten aus Afrika weitgehend getilgt. Ironischerweise hat sich diese Gruppe der „African Asians“, deren Zugang man stark erschwerte, sowohl in Großbritannien als auch im Ausweichziel Kanada als besonders „erfolgreich“ in der wirtschaftlichen Gleichstellung mit der Aufnahmegesellschaft erwiesen. Als Thema der Auseinandersetzung war das konzentrierte Wohnen in den Hintergrund getreten, zugunsten der Schwerpunkte Gruppenrechte und Gleichbehandlung. Durch das Bekenntnis zum Multikulturalismus seit den späten 1960er Jahren wurde die „Parallelität“ von Einwanderer-Community und Aufnahmegesellschaft zunächst bestätigt.

Das Jahrzehnt der 1970er sah die Umsetzung weiterer Elemente des Multikulturalismus-Gedankens. Programme mit nationaler Reichweite sahen gezielte lokale Eingriffe in den ethnischen Quartieren der großen Städte vor. Im Jahr 1969 waren bestimmte Viertel in Großstädten nach US-amerikanischen Vorbild als „general improvement areas“ für besondere Förderprogramme ausgesucht worden, 1974 hießen die renovierungsbedürftigen Stadtteile „housing action areas“. Nachdem Sanierung und städtebauliche Maßnahmen lange im Vordergrund gestanden hatten, schwenkte der politische Fokus in den späten siebziger Jahren auf Wirtschaftsförderung um. 1977 kündigte ein White Paper zum Thema Innenstädte eine Reform des „Urban programme“ an, bei der die wirtschaftliche Umstrukturierung der postfordistischen urbanen Ökonomien im Vordergrund stehen sollte (Thomas 1999, 160).

Seit den siebziger Jahren wurden vor allem die lokale Beobachtung und Verfolgung von Ungleichbehandlung intensiviert, Diskriminierung am Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche traten in den Vordergrund des Interesses, zu Ungunsten des Themas der „ethnischen Siedlung“. Der „Race Relations Act“ von 1976 stärkte – wieder mit Blick auf das amerikanische Vorbild – die zivilrechtlichen Möglichkeiten von Minderheiten als Gruppen im Gegensatz zum bisher verfolgten Modell der individuellen Moderation. Die seit den 1960er Jahren zunehmend praktizierte Sammlung von Daten zu Minderheitengruppen, das „ethnic monitoring“, führte 1991 zur viel beachteten Einführung einer Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Ethnie in der regelmäßig durchgeführten nationalen Volkszählung. Symptom einer als unproblematisch erlebten Diversität oder Notwendigkeit von Abgrenzung in einem diskriminierenden Alltag? Die neue Thematisierung von Segregation und „Parallelität“ ging einher mit dem gewachsenen Selbstbewusstsein der zweiten Generation zu einem Zeitpunkt, als die vorab zitierten Unterschiede zwischen verschiedenen Minderheitengruppen manifest wurden. Jetzt rückte das selbstbewusste „Anderssein“ der zweiten und folgenden Generationen, das sich im kreativen Ausdruck über Musikstile, Sprachmedien, Kleidungsstraditionen artikulierte, in den Vordergrund. Auch die Hinwendung zur Religion war zunächst Teil dieses Generationenkonflikts. In Großbritannien zeichnete er sich erstmals ab, als – in „parallelen“ Welten – Salman Rushdie in Großbritannien geschützt wurde und im selben Land öffentliche Verbrennungen der „Satanischen Verse“ stattfanden.

Schluss

In historischer Perspektive hat die Wahrnehmung von „parallelen Leben“ verschiedener Ethnien in europäischen Großstädten eine lange Tradition. Bis in die Gegenwart bleibt die Diskrepanz zwischen der in den Medien vermittelten Außenwahrnehmung und dem Erleben der Bewohner dieserart stigmatisierter Stadtviertel groß (Yildiz 2008, 236). In den 1950er Jahren wurde in Großbritannien die „Kolonie-Bildung“ wahrgenommen und löste stereotype Ängste vor Kriminalität, Überfremdung und Krankheit aus; dennoch gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Diskussion darüber, ob die Einwanderer durch die räumliche Segregation auch von der britischen Gesellschaft abgeschnitten waren. Die dominanten Denkmuster der Zeit zeigen sich in einem Bericht von 1953 aus dem Kolonialministerium, in dem kein Zweifel daran gelassen wird, dass „a large coloured community [...] is certainly no part of the concept of England or Britain to which people of British stock throughout the Commonwealth are attached“.²¹ Als sich diese Haltung änderte und den Einwanderern aus den ehemaligen Kolonien die gesellschaftliche Teilhabe zugestanden wurde, geschah dies unter Beibehaltung ihres Sonderstatus: Ihre „parallele“ Existenz wurde anerkannt, und die Gleichbehandlung war einklagbar geworden.

Über die Entwicklung der Multikulturalismus-Politik seit den 1960er Jahren wird deutlich, wie die konzentrierte Siedlungsweise allmählich aus dem Blickfeld geriet zugunsten anderer Themen im Rahmen der „Race Relations“. Eine tolerante, anti-diskriminatorische Haltung wurde zum Konsens und über zahlreiche institutionalisierte staatliche und nicht-staatliche Agenturen auch kontrolliert. Eine zunehmend aktive politische Partizipation von Angehörigen von Minderheiten, ihre wachsende Präsenz im Bereich der hochqualifizierten Berufe sind messbare Folgen dieses gesellschaftlichen Konsens.

Es liegt mehr als ein Jahrhundert zurück, dass die frühe ethnologische Stadtforschung in den von verschiedenen sozialen Schichten bewohnten Industriestädten „Parallelgesellschaften“ beobachtete und erstmals am englischen Beispiel beschrieb (Lindner 2004, 71ff.). Georg Simmel identifizierte gerade das gleichgültige Nebeneinander als ein wichtiges Charakteristikum der urbanen Gesellschaft. Im aktuellen Diskurs verwischen sich häufig eine ethnisch definierte „Parallelität“ und eine sozial definierte Abgrenzung. Die historischen Beispiele der Entwicklung von Segregation in der Stadt und die Geschichte ihrer Wahrnehmung zeigen, wie sich sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die eingewanderte Minderheit selbst neu definieren müssen. So lange diese Auseinandersetzung und Selbstreflexion andauert, finden beide Parteien in der Kategorie der urbanen „Parallelität“ auch einen Ort der sicheren Distanz.

Anmerkungen

¹ „Colonial Immigrants“. Memorandum by the Secretary of State for Commonwealth Relations, and the Secretary of State for the Colonies, 11.06.1955. C.P. (55)31. Public Record Office.

- ² Protokoll vom 25.07.1957, C.C.(57), CAB 128/31, Public Record Office.
- ³ So Ronald Bell, von der Konservativen Partei, 5.12.1961, HofC 650, cols. 1212-1215.
- ⁴ 16.11.1961, HofC 649, col. 694.
- ⁵ 'The Coloured Population in the UK', o.D. [1952], und Smallmann an Montague Brown, 21.11.1952; der Stadtteil Lambeth wird ausdrücklich genannt. PREM 11/824, Public Record Office.
- ⁶ Beispielsweise John Hynd (Labour) aus Sheffield am 5.11.1954 HofC (cols. 832-836), oder in der Debatte vom 22.11.1957, in der fünf Abgeordnete aus Londoner Wahlkreisen mit größeren Einwandererzahlen auf spezifische Probleme hinwiesen. HofC 578, cols. 749ff.
- ⁷ Daily Sketch, 3., 4., 5. und 6.01.1955. Zeitungsausschnitte in PREM 11/824, Public Record Office.
- ⁸ 'Colonial Immigrants', Report of the Committee of Ministers, 12.07.1957, CAB 129/88, C.(57)162, Public Record Office, sowie Kabinettsprotokoll vom 25.07.1957, zitiert wird der auch im Bericht federführende Lord Chancellor, Sir David Maxwell Fyfe. CAB 128/31, C.C.(57)57th Conclusions, Minute 5. Public Record Office.
- ⁹ 'Commonwealth Immigrants', Memorandum by the Lord President of the Council, 20.06.1958, Secret, CAB 129/93, S. 2. C. (58)129, Public Record Office.
- ¹⁰ 'Commonwealth Immigrants', Memorandum by Home Secretary, Meeting on 25th November, 1960. C.(60)165, in CAB 128/34, C.C.(60), 59th Concl., Minute 8, Public Record Office.
- ¹¹ Patrick Gordon Walker im House of Commons am 16.11.1961, HofC 649, cols. 713-716.
- ¹² 'Commonwealth Migrants', Memorandum by the Secretary of State for the Home Department, 6.10.1961, CAB 129/107, C (61) 153, Public Record Office.
- ¹³ 16.11.1961, HofC 649, col. 789.
- ¹⁴ 'Commonwealth Immigration', Memorandum by the Lord Chancellor, 26.05.1961, CAB 129/105, C. (61)67, Abschnitt 4. Public Record Office. Interessant ist, dass der Terminus „colour problem“ im Rahmen der Kabinettsdiskussion hier offensichtlich keiner Erläuterung bedarf.
- ¹⁵ Report of the Race Relations Board for 1966-67, S. 21, Race Relations Board, London HMSO.
- ¹⁶ White Paper Immigration from the Commonwealth, 18 S., HO 376/1, Cmnd 2739, Public Record Office.
- ¹⁷ Protokoll des Commonwealth Immigration Committee, Sub-Committee on Integration, 15.03.1965, HO 376/1505, Public Record Office.
- ¹⁸ Roy Jenkins, Essays and Speeches, London 1967, S. 267.
- ¹⁹ So der konservative Abgeordnete Ronald Bell am 8.11.1966 im Unterhaus, HofC 735, cols. 1204-1206.
- ²⁰ Reginald Maudling, konservativer Abgeordneter, am 27.02.1968, HofC 759, co. 1345.
- ²¹ Report of the Working Party on Coloured People Seeking Employment in the United Kingdom, 17.12.1953, S. 12. CO 1032/119, Public Record Office.

Literatur

- Baker, Michael/Benjamin, Dwayne 1997: The Role of the Family in Immigrants' Labor-Market Activity: An Evaluation of Alternative Explanations. In: The American Economic Review. 87:4. S. 705-727.
- Berthoud, Richard 2005. Family formation in multicultural Britain: diversity and change. In: Loury, Glenn C./Modood, Tariq and Teles. Steven M. (Hg.): Ethnicity, Social Mobility, and Public Policy. Comparing the USA and UK. Cambridge.
- Bleich, Erik 2003: Race Politics in Britain and France: Ideas and Policymaking since the 1960s. Cambridge.
- Burgess, Simon/Wilson, Deborah/Lupton, Ruth 2005: Parallel lives? Ethnic segregation in schools and neighbourhoods. In: Urban Studies 42. S. 1027-1056.
- Byron, Margaret/Condon, Stéphanie 2008: Migration in Comparative Perspective: Caribbean Communities in Britain and France. New York.
- Cantle Report 2001: „Community Cohesion: A Report of the Independent Review Team Chaired by Ted Cantle“, 11.12.2001, London, Home Office.
- Deakin, Nicholas/Cohen, Brian G. 1970: Dispersal and Choice. Toward a Strategy for Ethnic Minorities in Britain. In: Environment and Planning 2. S. 193-201.
- Garbaye, Roman 2003: British Cities and Ethnic Minorities in the Post-war Era: From Xenophobic Agitation to Multi-Ethnic Government. In: Immigrants & Minorities 22. S. 298-315.
- Hillmann, Felicitas/Windzio, Michael 2008: Migration und städtischer Raum: Chancen und Risiken der Segregation und Integration. In: Hillmann, Felicitas (Hg.): Migration und städtischer Raum: Chancen und Risiken der Segregation und Integration. Opladen. S. 9-30.
- Katznelson, Ira 1973: Black Men, White Cities: Race, Politics and Migration in the United States 1900-1930 and Britain 1948-1968. London.
- Kershen, Anne 2005: Strangers, Aliens and Asians: Huguenots, Jews and Bangladeshis in Spitalfields 1660-2000. London, New York.
- Lawton, Richard 2002: The Components of Demographic Change in a Rapidly Growing Port-City: The Case of Liverpool in the Nineteenth Century. In: Lawton, Richard/Lee, Robert (Hg.): Population and Society in Western European Port Cities 1650-1939 Liverpool (= Liverpool Studies in European Population). S. 91-123.
- Leibold, Jürgen/Kühnel, Steffen/Heitmeyer, Wilhelm 2006: Abschottung von Muslimen durch generalisierte Islamkritik? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1-2. S. 3-10.
- Lindner, Rolf 2004: Walks on the wild side: Eine Geschichte der Stadtforschung. Frankfurt.
- Lucassen, Leo 2005. The Discomfort of Color: Caribbean Migrants in Great Britain (1948-2002). In: Lucassen, Leo (Hg.): The Immigrant Threat. Chicago.
- Messina, Anthony M. 2007: The Logics and Politics of Post-WWII Migration to Western Europe. Cambridge u.a.

- Owen, David 1994: Spatial variations in ethnic minority group populations in Great Britain. In: Population Trends 78. S. 23-33.
- Peach, Ceri 2007: Sleepwalking into Ghettoisation? The British Debate over Segregation. In: Schönwälder, Karen (Hg.), Residential Segregation and the Integration of Immigrants: Britain, The Netherlands and Sweden Berlin (= Veröffentlichungen der Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration, Wissenschaftszentrum Berlin, Discussion Paper SP IV 2007-602). S. 7-40.
- Rex, John/Moore, Robert 1967: Race, Community and Conflict. London.
- Rose, E[liot] J[oseph] B[enn] u.a. 1969: Colour and Citizenship. A Report on British Race Relations. London.
- Schönwälder, Karen 2000: Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren. Essen.
- Sturm-Martin, Imke 2007: Vom „Ghetto“ zur Parallelgesellschaft: Konjunkturen der Wahrnehmung ethnisierter urbaner Räume in Großbritannien seit dem Zweiten Weltkrieg. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2. S. 66-82.
- Sturm-Martin, Imke 2005: „Race, colour or religion“: Der politische Blick auf Minderheitenreligionen in Großbritannien seit dem Zweiten Weltkrieg. In: Zeithistorische Forschungen 2. S. 409-428.
- Sturm-Martin, Imke 2001: Zuwanderung in Großbritannien und Frankreich: Ein historischer Vergleich 1945-1962, Frankfurt am Main.
- Thomas, Huw 1999: Urban Renewal, Social Exclusion and Ethnic Minorities in Britain. In: Khakee, Abdul/Somma, Paola/Thomas, Huw (Hg.), Urban Renewal, Ethnicity and Social Exclusion in Europe. Aldershot. S. 148-174.
- Wacquant, Loic J. D. 2004: Roter Gürtel, Schwarzer Gürtel. Rassentrennung, Klassenungleichheit und der Staat in der französischen städtischen Peripherie und im amerikanischen Ghetto. An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung. In: Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (Hg.): Frankfurt am Main. S. 148-200.
- Yildiz, Errol 2008: Urbaner Wandel durch Migration. Eine unspektakuläre Alltagspraxis. In: Hillmann, Felicitas (Hg.): Migration und städtischer Raum: Chancen und Risiken der Segregation und Integration. Opladen. S. 233-245

